

# Vom Bauernhof ins Ministerium

## Friedrich Herrmann (1892–1954) – Annäherungen an einen »vergessenen« Politiker

VON FRANK RABERG

Fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem demokratischen Neubeginn in Württemberg sind selbst die Namen und Leistungen einstmals prominenter Politiker, die sowohl in der Ära der Weimarer Republik als auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit (ab 1945) einem Parlament angehörten und damit eine wichtige »Brückenfunktion« im sich wieder entwickelnden politischen Leben erfüllten, einem größeren Publikum nicht mehr bekannt. Ein Hauptgrund dafür ist sicherlich die strukturelle Ausrichtung des Unterrichts in den Schulen, in dem die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer, ihrer Vorgeschichte und ihrer Institutionen zu wenig Berücksichtigung findet. Das Interesse der Historiker konzentrierte sich (im biographischen Bereich) auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Politikerpersönlichkeiten, aus dem für Württemberg Josef Andre, Josef Beyerle, Theodor Heuss, Wilhelm Keil, Reinhold Maier, Wilhelm Simpfendorfer und Fritz Ulrich – um nur einige Beispiele herauszugreifen –, besondere Bedeutung hatten. Andere Gestalter des politischen Neuanfangs, die 1945 noch keinerlei parlamentarische Erfahrung hatten, wie Gebhard Müller und Carlo Schmid, wurden erst in jüngerer Zeit Gegenstand umfangreicher Untersuchungen. Generell stellt einerseits der vergleichsweise geringe zeitliche Abstand ein Problem zeitgeschichtlicher Forschung dar, andererseits der Datenschutz im Hinblick auf die Benutzungsfähigkeit bestimmter Quellen (vor allem [Personal-]Aktenbestände der Ministerien<sup>1)</sup>) in den Archiven.

1 Auf die schriftliche Anfrage des Vf. vom 4. Februar 1995 erhielt er vom Minister für ländlichen Raum, Ernährung und Forsten Baden-Württemberg, Dr. h. c. Gerhard Weiser (CDU), mit Datum vom 17. Februar 1995 die Antwort, daß über Herrmann »nahezu keine öffentlich verwertbaren Unterlagen hier vorliegen« – wobei der Informationsgehalt dieser Formulierung gegen Null tendiert. Das Archiv des deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung (Gummersbach) verwahrt laut schriftlicher Auskunft vom 31. März 1995 ebenfalls kein Quellenmaterial über Herrmann. Ein Nachlaß existiert auch nicht, so daß festgestellt werden muß, daß die Quellenbasis sehr schlecht ist. Der Nachlaß Reinhold Maier (Hauptstaatsarchiv – HStAS – Q1/18) enthält nur in zwei Büscheln (Bü 54 und Bü 208) überhaupt Hinweise auf Herrmann. Völlig unergiebig blieben Untersuchungen in den Nachlässen von Wolfgang Haußmann (HStAS – Q1/22) und Heinrich Stooß (HStAS – P 1). Daher stützt sich der Beitrag, der sich deshalb auch als »parlamentarische« Biographie versteht, wesentlich auf die Plenarprotokolle des württembergischen Landtags von 1928–1932, des württemberg-badischen Landtags von 1946–1952 sowie der Verfassungsgebenden Landesversammlung für den Südweststaat Baden-Württemberg 1952/53. Nicht beabsichtigt ist eine Schilderung der Entwicklung der Landwirtschaft im Südwesten in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. In dieser Hinsicht sei nur auf die Texte verwiesen, die in dem Sammelband von Chr. Borchardt u. a.: Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 12), Stuttgart u. a. 1985, diese Entwicklung aus den verschiedensten Blickwinkeln beleuchten. – »Literatur« über Herrmann gibt es nicht. Auch in Arbeiten über die Parteigeschichte der DVP/F.D.P. oder über die Geschichte des Landes Württemberg-Baden ist er nicht oder nur ganz am Rande erwähnt. Ergiebiger waren die Nachforschungen im Hinblick auf Zeitungsmeldungen,



*Abb. 1 Friedrich Herrmann 1953*

Leben und Leistung Friedrich Herrmanns – der vor 1933 für eine Legislaturperiode dem Württembergischen Landtag angehört und 1946 als Abgeordneter der neugegründeten F.D.P./DVP der Verfassunggebenden Landesversammlung für Württemberg-Baden seine politische Tätigkeit wieder aufgenommen hatte; der als Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung für den Südweststaat 1952/53 das Land Baden-Württemberg konstitutionell mit aus der Taufe zu heben half; der schließlich als Landwirtschaftsminister der württemberg-badischen Staatsregierung und seit dem vielbeschriebenen 25. April 1952 auch der Provisorischen Regierung seines Parteifreundes Reinhold Maier für den Südweststaat bis Oktober 1953 angehörte–, sind vierzig Jahre nach seinem Tod, der ihn ereilte, als er an

die in den folgenden Anmerkungen im einzelnen ausgewiesen werden. Vgl. aber jetzt den druckfertigen biographischen Artikel des Vf. für die Baden-Württembergischen Biographien (Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, hg. von Professor Dr. B. Ottvad) über »Friedrich Herrmann, liberaler Politiker, MdL, Landwirtschaftsminister«, der frühestens 1997/98 im dritten Band der Reihe erscheinen wird.

einen Rückzug aus der Politik noch nicht dachte, fast völlig in Vergessenheit geraten. Selbst einschlägige Werke zur Parteigeschichte der F.D.P./DVP verzeichnen nicht einmal seinen Namen<sup>2</sup>.

Vor fünfzig Jahren, am 30. Juni 1946, wurde Friedrich Herrmann als Abgeordneter seines heimatlichen Öhringer Wahlkreises in die Verfassunggebende Landesversammlung für Württemberg-Baden gewählt. Dieser Jahrestag bot für den Verfasser Anlaß, die Spuren Herrmanns – vor allem in der Nachkriegsgeschichte Württembergs – zu suchen. Eine schwierige Suche, wie sich schnell herausstellte...

### Der Landwirt aus Neureut – Erste Zeit im Parlament

Man muß keine sieben Kilometer zurücklegen, um von Öhringen nach Neureut zu gelangen. Auch Neuenstein (zu dem die Gemeinde Neureut heute gehört) und Waldenburg, die wie Öhringen südlich von Neureut liegen, trennen, wie auch die nördlich gelegenen anderen Städte, deren Namen in der Geschichte Hohenlohes eine Rolle spielen – Forchtenberg, Niedernhall und Künzelsau –, kaum zehn Kilometer von dem Ort, welcher an einem kleinen Fluß liegt. Dieser trägt den Namen Kupfer und stand damit »Pate«, als es darum gegangen war, der späteren hohenlohischen Residenzstadt Kupferzell einen Namen zu geben. Neureut gehörte zum Oberamt Öhringen (und seit der Kreisreform 1972/73 zum Hohenlohe-Kreis), das als Kornkammer Württembergs galt.

Von Wäldern umgeben und in einer Region liegend, in dem sandige und Geröllböden vorherrschen, ist Neureut – ein »minder ansehnlicher Ort«<sup>3</sup> – im 18. Jahrhundert kein Platz gewesen, der die Menschen besonders einlud, sich dort niederzulassen, weil die Gegend kaum genug bot, um viele von ihnen zu ernähren. Die meisten Familien, die dort lebten, waren hier schon seit mehreren Generationen seßhaft. Freilich ging es den Bauern mit viel Grundbesitz und Anteil am »fruchtbaren Lehmboden, der sich hauptsächlich für den Anbau von Dinkel und Rebs eignet«, besser als allen anderen. »Die Einwohner, deren Erwerbsquellen in Feldebau und Viehzucht bestehen, sind im allgemeinen in guten Vermögensverhältnissen; es sind etwa acht Bauern im Ort, die 80–90 Morgen Grundbesitz haben, während die übrigen 150–200 Morgen zusammen besitzen«<sup>4</sup>. In der zweiten Hälfte des 19. Jahr-

2 P. Rothmund, E. R. Wiehn (Hgg.): Die F.D.P./DVP in Württemberg und ihre Geschichte. Liberalismus als politische Gestaltungskraft im deutschen Südwesten (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 4), Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1979. – Herrmann scheint auch in Publikationen, die einen engen Bezug zu seiner Heimatregion Hohenlohe haben, kein Thema zu sein. In dem Beitrag von H. Weber: Politische Verhältnisse, Wahlen, Abgeordnete, in: O. Bauschert (Hg.): Hohenlohe (Schriftenreihe zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 21), Stuttgart, Berlin, Köln 1993, S. 70–78, wo er als aus Hohenlohe stammender erster baden-württembergischer Landwirtschaftsminister ohne jeden Zweifel zumindest Erwähnung hätte finden müssen, sucht man ihn vergeblich.

3 So die Bezeichnung in der Beschreibung des Oberamts Öhringen. Hg. vom Königlichen Statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1865, S. 292–297, hier S. 292.

4 Ebd., S. 292.

hunderts verringerte sich die Einwohnerschaft Neureuts stetig, eine Entwicklung, die sich auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fortsetzte und nur scheinbar 1950 (durch die vorübergehende Ansiedlung von Kriegsflüchtlingen) aufgehalten werden konnte. Zwischen 1871 und 1939 war ein Bevölkerungsschwund von 80 Einwohnern zu verzeichnen gewesen – für eine Gemeinde, deren Einwohnerzahl 1871 mit 291 angegeben wurde, ein großer Verlust in Höhe von fast 30 %<sup>5</sup>!

Auch Friedrich Herrmanns Vater Georg<sup>6</sup> war einer der Bauern von Neureut, die mit Viehzucht und Feldbau ihre Familie ernährten. Am 25. Dezember 1892 wurde der spätere Abgeordnete und Minister in diesem hohenlohischen Dorf geboren und evangelisch getauft. Hier wuchs er mit einer Schwester und einem Bruder auf und erfuhr in der Familie und in der Landschaft die nachhaltigen Prägungen, die sein späteres Leben durchgehend bestimmten: die Liebe zur Heimat und zur Landwirtschaft, bodenständige Art und eine geradlinige, nicht immer bequeme Vertretung seiner Standpunkte in bisweilen derben Worten.

Dennoch war zumindest der Schüler Herrmann (noch) nicht »an die Scholle gebunden«; zwar wurde er 1898 eingeschult und besuchte zunächst die Volksschule im benachbarten Kirchensall. Im Jahre 1902 wechselte der 9jährige aber an die Oberrealschule in Ludwigsburg, wo er zehn Jahre später die mittlere Reife erwarb<sup>7</sup>. Wie er schon als Kind – geradezu zwangsläufig – tiefe Einblicke in das Funktionieren einer Landwirtschaft gewonnen hatte, so half er nach dem Ende der schulischen Ausbildung tatkräftig im landwirtschaftlichen Betrieb der Familie mit und vervollständigte seine einschlägige Ausbildung als Landwirt in den Jahren von 1912 bis Herbst 1914 auf den Gütern Neuhaus (bei Bad Mergentheim) und Ernstheim<sup>8</sup>.

Als im August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, mußte auch der junge Herrmann einrücken. Er trat zum 2. Dezember 1914 ins Ersatzbatallion des Füsilier-Regiments 122 ein und wurde im Mai 1915 »ins Feld« geschickt<sup>9</sup>. Volle vier Jahre

5 Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung Neureuts in Historisches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg. Bevölkerungszahlen der Gemeinden von 1871 bis 1961 nach dem Gebietsstand vom 6. Juni 1961. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (Statistik von Baden-Württemberg 108), Stuttgart 1965, S. 22f. – Vgl. zu Neureut auch *J. H. Rauser*: Neuensteiner Heimatbuch (Heimatbücherei Hohenlohekreis; Bd. 5), Neuenstein 1981, S. 345–371 sowie: Der Landkreis Öhringen, Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, Öhringen 1968, S. 390–400.

6 Georg Herrmann (7. 3. 1867–17. 3. 1937) und seine Ehefrau Rosine, geb. Endress (26. 11. 1870–25. 12. 1950), beide aus Neureut, hatten vier Kinder: neben dem ältesten Sohn Friedrich den Sohn Christian (23. 3. 1894–6. 10. 1915), die frühverstorbene Tochter Rosa (15. 1. 1897–2. 4. 1899) und die Tochter Hilda, verheiratete Schwägler (28. 4. 1911–6. 12. 1993). Ihre Ehe war am 7. April 1892 geschlossen worden; zuvor hatten die Verlobten den Hof durch Übergabevertrag am 31. Oktober 1891 überschrieben bekommen. Schriftliche Mitteilungen von Rudolf Herrmann vom 23. März 1995 und 30. März 1995 an Vf.

7 So der »Lebenslauf von Friedrich Herrmann, Neureut Krs. Öhringen« (im Besitz der Familie Herrmann; Kopie im Archiv des Vf.).

8 Ebd. – In dem Artikel »Landwirtschaftsministerium unter neuer Führung« im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, 118. Jg., Nr. 3 vom 20. Januar 1951, S. 41, ist auch von einer Ausbildungszeit Herrmanns auf einem Tuttlinger Gut die Rede.

9 Die Verwendungen Herrmanns während des Ersten Weltkrieges sind detailliert niedergelegt in seiner Militärdienstbescheinigung, die von der Reichsarchivzweigstelle Stuttgart (Tage-Buch Nr. III/36.) am 15. Juli 1936 ausgestellt wurde. Kopie im Archiv des Vf.

diente er im deutschen Heer. Zunächst bei einer bayerischen Einheit in Frankreich, später in der Schlacht an der Somme eingesetzt, stand er 1917/18 an der Front in Rußland und nach dem Friedensschluß von Brest-Litowsk – »zur Unterstützung«, wie es in der Militärdienstzeitbescheinigung heißt – in der Ukraine. Aus dem Militär wurde er am 11. Februar 1919 im Range eines Leutnants entlassen<sup>10</sup>. Schon 1915 hatte er das EK II, 1917 die Goldene Militär-Verdienstmedaille und im Sommer 1918 das Verwundeten-Abzeichen in schwarz erhalten.

Nach vier Jahren als Soldat war die Zurechtfindung im alltäglichen Leben auch für den Heimkehrer Herrmann sicher nicht einfach. Arbeit gab es freilich genug. Der alternde Vater benötigte die Hilfe des nach dem Soldatentod des zweiten Sohnes einzigen männlichen Erben dringend. Dieser übernahm nun – noch 1919 – die Bewirtschaftung des elterlichen Hofes, zu dem 13 Hektar Grundbesitz gehörten. 1921 heiratete der 28jährige Herrmann die aus Kirchensall stammende Emma Carle, mit der er drei Kinder hatte<sup>11</sup>.

Die politische Hinwendung Herrmanns zum Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund (WBW), die laut eigenen Angaben bereits 1919 erfolgt war<sup>12</sup>, ergab sich in jeder Hinsicht gleichsam organisch und vermag nicht zu überraschen. Im Gegenteil – jede andere parteipolitische Orientierung hätte überrascht. Ihm ging es darum, die Interessen seines Berufsstandes vertreten und gewahrt zu sehen, und der WBW entsprach nicht nur »am stärksten dem Typus der reinen Interessenpartei«, sondern »besaß seinen Schwerpunkt« auch noch »in den betont evangelischen Oberämtern Altwürttembergs und Hohenlohes«<sup>13</sup>. Nun war es bis zu einem gewissen Grad grotesk, daß ausgerechnet in den Jahren von 1924 bis 1928, als in Württemberg der WBW zur Regierungskoalition zählte, die Probleme

10 Ebd. Die Ernennung zum Leutnant der Reserve datiert vom 9. Oktober 1916. Am 9. September 1915 war er Gefreiter, am 19. Oktober 1915 bereits Unteroffizier geworden. Zum 10. Januar 1916 war die Beförderung zum Vize-Feldwebel erfolgt.

11 Emma Herrmann, geb. Carle (7. 4. 1902–3. 12. 1993), überlebte ihren Ehemann um 39 Jahre. Der erstgeborene Sohn Friedrich (11. 12. 1922–14. 8. 1944) fiel im Zweiten Weltkrieg. Die Tochter Irma, verheiratete Witzemann (geboren am 2. 8. 1926), heiratete nach Tübingen. Rudolf (geboren am 27. 6. 1926) erbte den Neureuter Hof. Mitteilung von Rudolf Herrmann (wie Anm. 6).

12 Lebenslauf (wie Anm. 7). Schon vor Erlangung seines Landtagsmandats gehörte Herrmann dem Bundesvorstand der Partei an, der sich im wesentlichen aus deren Reichstags- und Landtagsabgeordneten zusammensetzte. Vgl.: Der württembergische Bauernfreund für 1928, hg. vom Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund, S. 89. Vorsitzender der Partei war der aus Gochsen (zwischen Neuenstadt am Kocher und Möckmühl) stammende Reichstagsabgeordnete Wilhelm Vogt (1854–1938).

13 *W. Besson*: Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1959, S. 29. Vgl. außerdem allgemein zur Geschichte der landwirtschaftlichen Interessenvertretung in Württemberg und des WBW die Ausführungen von *W. E. Gade*: Württemberg and the Reich, 1924–1928. A Study in the Relations between the Reich and Länder. Phil. Diss., Stanford University 1971, S. 40–55, sowie zum ideologischen und parteigeschichtlichen Hintergrund die neuen Arbeiten von *H.-P. Müller*: Landwirtschaftliche Interessenvertretung und völkisch-antisemitische Ideologie. Der Bund der Landwirte-Bauernbund in Württemberg 1893–1918, in: ZWL 53 (1994), S. 263–300, sowie die biographische Arbeit über einen der führenden Politiker des Bundes der Landwirte resp. des Bauern- und Weingärtnerbundes: Wilhelm Vogt. Württembergischer Bauernbundpolitiker und bäuerlicher Ständesvertreter im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. 1854–1938 (Lebensbilder aus Baden-Württemberg 18), Stuttgart 1994, S. 395–417. Müller betont in beiden Arbeiten, daß die im Bund der Landwirte bestimmende völkisch-antisemitische Ideologie auch im Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund – über den es bisher keine Monographie gibt – vorherrschte und noch forciert wurde.

der württembergischen Landwirtschaft wuchsen. Eine Reihe von Mißernten brachte die Bauern im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ins Hintertreffen; ihre Kosten stiegen, aber die Preise, die sie für ihre Produkte erhielten, fielen. Hinzu kamen Landflucht, ständig steigende Steuern und Verschuldung, wobei letztere sich im Zeitraum zwischen 1924 und 1926 pro Hektar fast verdreifachte<sup>14</sup>! Seit 1919 war der WBW im Landtag (damals noch die Verfassunggebende Landesversammlung) mit der konservativen Bürgerpartei in einer Fraktionsgemeinschaft verbunden; im Reichstag praktizierte sie der Bauernbund mit der Deutsch-Nationalen Volkspartei (DNVP)<sup>15</sup>. Diese Verbindungen wurden vom Wähler oft nicht ganz durchschaut und führten bei ihnen zu Mißverständnissen und Mißmut. Denn wer den WBW wählte, stimmte durchaus nicht automatisch mit den politischen Vorstellungen überein, welche die Bürgerpartei als württembergischer Zweig der DNVP formulierte und in der Fraktionsgemeinschaft WBB (so ihr offizielles Kürzel) durchzusetzen versuchte.

Der Wahlerfolg des WBW im Jahr 1924 – damals hatte er 20,2% der Stimmen (17 Sitze) gewonnen und war damit allein fast so stark geworden wie das Zentrum mit 20,9% – trug wesentlich dazu bei, daß die Fraktionsgemeinschaft des WBB im Landtag stärkste Fraktion wurde und die Bürgerpartei (die 10,4% der Stimmen und 8 Sitze geholt hatte) den Staatspräsidenten stellen konnte – Wilhelm Bazille (1874–1934). Er bildete gemeinsam mit dem Zentrum die Regierung. Die Landtagswahlen vom 20. Mai 1928, die Friedrich Herrmann als einen von 16 Abgeordneten des WBB und als Nachfolger des Bürgermeisters Christian Zentler<sup>16</sup> in den Landtag brachten, veränderten die Mehrheitsverhältnisse nicht nachhaltig, bescherten aber der Bürgerpartei eine schwere Schlappe: 5,7% der Stimmen (4 Sitze) konnte sie nur noch erringen. Das entsprach gegenüber den Wahlen von 1924 einem Verlust von über 40 Prozent ihrer Wähler! Der Bauern- und Weingärtnerbund konnte seine Verluste in Grenzen halten und errang noch 18,1% (15 Sitze). Es war aufgrund des schlechten Abschneidens der Bürgerpartei im Land (und auch der DNVP bei den am gleichen Tag stattfindenden Reichstagswahlen) keine Frage, daß die Regierung Bazille unhaltbar geworden war.

Die Fraktionsgemeinschaft des WBB bestand also in der Wahlperiode 1928–1932 aus zunächst 20, dann 19 Abgeordneten<sup>17</sup>, von denen elf, wie Herrmann, Land-

14 Vgl. *Gade*, Württemberg, S. 45–55, vor allem S. 54.

15 *Besson*, Württemberg, ebd. ff.; *Gade*, Württemberg, S. 53 ff. und 164 ff.

16 Christian Zentler (1860–1938) hatte von 1920 bis 1928 dem Landtag angehört. Herrmann war auf der Bezirksliste gewählt worden. Das Wahlergebnis von 1928 verzeichnete für den Bauern- und Weingärtnerbund 202476 Stimmen (gegenüber 240453 Stimmen 1924). Die Wahlbeteiligung war etwas höher als 1924. Vgl. zur Wahl 1928 auch den Artikel im »Württembergischen Bauernfreund für 1929«, S. 83–87.

17 Es gab allerdings Veränderungen: NSDAP (ein Sitz) und Volksrechtspartei (zwei Sitze) wurden per Urteil des Württembergischen Staatsgerichtshofes vom 6. Juni 1929 noch nachträglich ins Parlament entsendet, wobei SPD, Zentrum und WBB je einen Sitz verloren. Vgl. *P. Sauer*: Der württembergische Landtag, in: *G. Bradler, F. Quarthal* (Red.): Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, S. 205–223, hier S. 220. – Bazille wandte sich 1930 von der Bürgerpartei ab und gründete die »Nationale Volksgemeinschaft« mit. Per Urteil des

wirte waren. Zwei weitere Fraktionsmitglieder waren Gutsverwalter und Weingärtner. Einer der Landwirte war Heinrich Stooß<sup>18</sup>, der neben Herrmann einzige aus der Fraktion des WBB, der auch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder Abgeordneter und zudem Herrmanns Vorgänger im Landwirtschaftsministerium von Württemberg-Baden werden sollte. Mit Stooß kreuzte Herrmann nach 1945 in Fragen der Landwirtschaftspolitik noch oftmals die Klingen. Daß mit Stooß und Herrmann zugleich zwei Alt-Parlamentariern des WBB und landwirtschaftlichen »Praktikern« der Neuanfang im neugeschaffenen Ministerium für Landwirtschaft in Württemberg-Baden nach dem Krieg anvertraut wurde, weist darauf hin, daß man gerade in diesem Ressort in den schweren Nachkriegsjahren ganz offensichtlich keine fachfremden Neulinge zu akzeptieren gedachte.

Der 35jährige Parlamentsneuling aus Neureut – außer ihm kamen nur zwei weitere Abgeordnete der Fraktion neu in den Landtag – war nach Friedrich Häcker<sup>19</sup> und Stooß das jüngste Fraktionsmitglied. Drei Fraktionskollegen waren zugleich auch Abgeordnete im Reichstag: Wilhelm Dingler<sup>20</sup>, Theodor Körner<sup>21</sup> und Fritz

Württembergischen Staatsgerichtshofs vom 31. März 1931 durfte er dennoch sein Landtagsmandat behalten. Vgl. *Gade*, Württemberg (wie Anm. 13), S. 461–463.

18 Stooß (1896–1971) war in Radelstetten (Oberamt Blaubeuren) geboren worden und betrieb dort seinen eigenen Bauernhof. 1926 war er in den Landtag nachgerückt, dem er bis 1933, zuletzt als Gast der NSDAP, angehörte. Auch im »Dritten Reich« führte er die Kreisbauernschaft Blaubeuren an, obwohl er der NSDAP nicht angehörte und dergestalt versuchte, zumindest in dem ihm gesteckten Rahmen Einfluß zu nehmen. 1945 leitete er zunächst als Landesdirektor die Abteilung Landwirtschaft und Ernährung im von Josef Andre geführten württemberg-badischen Wirtschaftsministerium, ehe er im Dezember 1946 zum Minister für Landwirtschaft berufen wurde. Im Januar 1951 trat er im Zusammenhang mit der Wahlniederlage der CDU von 1950, wie auch die beiden anderen CDU-Minister, zurück. Parteipolitisch hatte er sich schon 1945 (als Gründungsmitglied) der CDU zugewandt. 1946 war er Mitglied der Vorläufigen Volksvertretung und der Verfassungsgebenden Landesversammlung für Württemberg-Baden, von 1946–1952 des württembergbadischen Landtags, 1952/53 der Verfassungsgebenden Landesversammlung für Baden-Württemberg sowie von 1953–1961 des baden-württembergischen Landtags. 1961 legte er sein Landtagsmandat nieder, nachdem er in den Deutschen Bundestag gewählt worden war, dem er bis 1969 angehörte. 1952 war er zum Bauernverbandspräsidenten von Württemberg-Baden sowie zum geschäftsführenden Präsidenten der baden-württembergischen Bauernverbände gewählt worden. Außerdem hatte er zahlreiche Aufsichtsratsposten inne. – Im Gegensatz zu Herrmann ist der Nachlaß von Stooß der Forschung zugänglich (P 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart). Eine Biographie des Politikers Stooß zählt zu den gravierenden Desideraten der landeszeitgeschichtlichen Forschung.

19 Dr. Friedrich Häcker (1896–1960), Schriftleiter in Korntal, war im März 1926 in den Landtag nachgerückt und gehörte ihm bis 1932 an. – Die folgenden Informationen über Herrmanns Fraktionskollegen sind entnommen dem Beilagen-Band 3 der Verhandlungen des (3.) Württembergischen Landtags – fortan Vhdl. WL abgekürzt – (1929/31), S. 603–05, sowie *J. Weik*: Der Landtag von Baden-Württemberg und seine Abgeordneten von 1952–1988 mit einem Verzeichnis der Abgeordneten von Baden, Württemberg und der Hohenzollerischen Lande 1919–1933 und der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1946–1952. Hg. vom Landtag von Baden-Württemberg. Stuttgart 4, 1988.

20 Dingler (1869–1932), Gutsbesitzer in Calw, war seit 1920 Landtagsabgeordneter und seit 1928 für die DNVP auch Mitglied des Reichstags. Beide Mandate hatte er bis 1932 inne.

21 Körner (1863–1933), Buchdruckereibesitzer in Herrenberg und Herausgeber u. a. des »Gäuboten« und der »Schwäbischen Tageszeitung«, gehörte bereits seit den Wahlen vom Dezember 1906 (damals noch für die Konservativen) dem Landtag an, führte seit 1919 als Bürgerpartei der Fraktion des WBB und war von 1924–1928 Landtagspräsident gewesen. Von 1920–1928 war der autoritär-patriarchalische Körner für die DNVP auch Mitglied des Reichstags; aus dem Landtag schied er 1932 aus. Sein gleichnamiger Sohn war führend in der Parteiarbeit tätig. Vgl. auch *Gade*, Württemberg (wie Anm. 13), S. 52, sowie *Müller*, Interessenvertretung (wie Anm. 13).



Abb. 2 Die am 20. Mai gewählten Bauernbundsabgeordneten im Landtag (Ausschnitt)

Wider<sup>22</sup>. Mit Hermann Hiller<sup>23</sup>, stellte der WBB für die nächsten vier Jahre den I. Landtagsvizepräsidenten.

Vorsitzender der WBB-Fraktionsgemeinschaft war schon seit 1924 Wilhelm Ströbel (1870–1952), seit 1908 im Landtag (bis 1932). 1920 hatte er als Direktor die Führung bei der Württembergischen Landwirtschaftskammer übernommen; sinnfälliger konnte sich der Status des Bauern- und Weingärtnerbundes als genuine

22 Dr. Ing. h. c. Fritz Wider (1877–1965), Fabrikant in Stuttgart, zählte zum engeren Führungskreis der Bürgerpartei und des WBB und war seit 1919 Landtagsabgeordneter. Erst 1930 zog er für die DNVP (bis 1933) auch in den Reichstag ein. Innerparteilich bekämpfte er Bazille und trat für Hugenberg ein. In Württemberg hat Wider dem Nationalsozialismus zumindest mittelbar wesentlich den Boden bereitet. Vgl. Gade, Württemberg (wie Anm. 13), S. 145.

23 Hiller (1867–1931) gehörte, wie Körner, seit den Wahlen vom Dezember 1906 dem Landtag ununterbrochen bis zu seinem Tode an. 1893 hatte er die Verwaltung des Stuttgarter Stadtgartens übernommen, die dreißig Jahre in seinen Händen lag. Von 1919–1928 war er für die Bürgerpartei auch im Stuttgarter Stadtrat.



Interessenpartei berufsständischer parlamentarischer Vertretung gar nicht ausdrücken! Als es darum ging, die Sitze in den Ausschüssen des Landtags zu verteilen, mußte Herrmann sehr darauf bedacht sein, trotz seines gerade erst erfolgten Eintritts in die Fraktion und den Landtag zumindest in einem Ausschuß präsent zu sein. Das war angesichts der Tatsache, daß die meisten Fraktionskollegen »alte Hasen« waren, die ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Ausschüssen schon quasi »gewohnheitsrechtlich« beanspruchten, nicht eben einfach. Dennoch gelang es Herrmann, Mitglied des Steuerausschusses zu werden.

Es war und ist für jeden frisch gewählten Abgeordneten ein besonderer Tag, wenn er zum ersten Mal vor dem Plenum das Wort ergreift. Herrmann, der seinen Platz im Landtag, wo der WBB rechts vom Präsidium und Rednerpult angesiedelt war, zwischen den Abgeordneten Gottlieb Muschler und Peter Schweizer gefunden hatte, war nicht eben mit den Vorzügen eines forensischen Rhetorikers gesegnet, vermochte aber in seiner klare Worte nicht scheuenden Art durchaus zu überzeugen. Er wartete eine ganze Weile, ehe er am 28. Februar 1929 erstmals an das Rednerpult im Halbmondsaal trat, um einen Antrag seiner Fraktionskollegen Obenland und Klein zu begründen<sup>24</sup>. Sein erster »Auftritt« war allerdings ebenso kurz wie erfolglos – der Antrag wurde abgelehnt.

Einige Monate später, im Juni<sup>25</sup>, hatte er dann aber Gelegenheit, seine erste längere Parlamentsrede zu halten. Dafür suchte er sich die Debatte über den Staatshaushaltsplan (Wirtschaftsverwaltung) aus, wobei er im Rahmen der Anträge des Finanzausschusses in Verbindung mit den Anträgen des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses zum Eichwesen sprach. Es sei selbstverständlich, daß Meßgeräte für den öffentlichen Gebrauch gelegentlich nachgeeicht werden müßten. *Wenn aber auch die Waagen, die in landwirtschaftlichen Betrieben nur für den eigenen Gebrauch benötigt werden, immer wieder, und zwar durch die Androhung von ziemlich bedeutenden Strafen, zu den Nacheichungen herangezogen werden, so kann das von uns Landwirten nicht verstanden werden.* Nachdem er sich somit zum Sprecher des ganzen Berufsstandes erklärt hatte, kritisierte er – wie auch später immer wieder – die Beamtenschaft, die von den hohen Kosten der Nacheichungen profitiere (und insinuierte, diese würden vorrangig nur deshalb durchgeführt), und bediente sich dabei Erfahrungen aus meinem Bezirk, die er wie folgt schilderte: *Es kam z. B. . . . vor, daß die Landwirte dort, besonders in den abgelegenen Teilgemeinden, ihre Waagen auf die Rathäuser in die Muttergemeinden bringen sollten und sich*

24 Vhdl. WL, 28. Sitzung (28. Februar 1929), Protokoll-Band 1, S. 598. Der Antrag Obenland/Klein (Beilage 114) bezog sich auf Art. 115 des Entwurfs einer neuen Gemeindeordnung, welche in dieser Sitzung in zweiter Beratung auf der Tagesordnung stand. Darin ging es um den Urlaub von Gemeindebeamten. Der WBB wollte diesen beschränkten resp. die Formulierung präzisieren und forderte deshalb die Einsetzung des Wortes »vollbesoldete« vor Gemeindebeamten.

25 Vhdl. WL, 45. Sitzung (15. Juni 1929), Protokoll-Band 2, S. 1024–1025. Das Eichwesen lief als Kapitel 68. – An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß Herrmann in der 115. Sitzung des Landtags am 16. Dezember 1930 (Vhdl. WL, Protokoll-Band 3, S. 2866) in einer Kleinen Anfrage (Nr. 192, betr. Flurkarten und Primärkataster) zusammen mit seinem Fraktionskollegen Johann Klein (1874–1956) ein weiteres Mal gegen seines Erachtens erhöhte Vermessungsgebühren auftrat, forderte Vereinfachung und Verbilligung.

weigerten, die Waagen zur Nacheichung dorthin zu bringen. Daraufhin wurden im letzten Sommer Drohungen ausgesprochen, daß ihre Meßgeräte eingezogen werden sollen und Strafen bis zu 20 Reichsmark zu zahlen wären. Die meisten Landwirte hätten daraufhin ihre Meßgeräte in die Oberamtsstadt gebracht, was sie schon reichlich Geld gekostet habe, wozu dann noch die Kosten für die Nacheichung in Höhe von 10 bis 15 Reichsmark gekommen seien. Einige hätten sich aber auch weiterhin geweigert, woraufhin sie vom Oberamt Öhringen mit kleinen Geldstrafen belegt und ihnen die Einziehung der Meßgeräte angedroht worden seien. Der massiven Intervention der Landwirte (des Redners Hinweis auch hier deutlich: Einigkeit ist unsere Stärke) sei es dann aber zu danken gewesen, daß das Amtsgericht die Strafen als unrechtmäßig erkannt und sie aufgehoben habe. Herrmann bat die Regierung, *in Württemberg doch darauf hinzuwirken, daß derartige Schere-reien und Schikanen in Zukunft nicht mehr vorkommen* und daß man sich einem erst vor kurzem im Reichstag eingebrachten Antrag anschließe, der diesbezüglich eher die Interessen der Landwirte wahrte.

Herrmann zeigte sich schon hier so, wie er auch später als Parlamentarier auftrat. Er operierte mit ganz konkreten Beispielen, zumeist Situationen aus seinem Wahlkreis, fackelte nicht lange mit Beschuldigungen, wehrte sich gegen einschnürende Reglementierungen und eine wuchernde Beamtenschaft und bediente sich dabei einer Sprache, die nicht eigentlich als »dem Volk aufs Maul geschaut« bezeichnet werden kann, weil dies ja impliziert, daß der Redner imitiert. Vielmehr war es so, daß Herrmann die derbe, deutliche Sprache des Landvolkes vollkommen verinnerlicht hatte und sie auch im Parlament handhabte, weil es die seine war. Im Laufe der Zeit hat er durchaus verstanden, geschliffenere Formulierungen zu benutzen. Aber der Kern war doch stets zu erkennen. Schon ein Blick auf seinen nächsten parlamentarischen Auftritt<sup>26</sup> illustriert dies.

Noch immer ging es um die Wirtschaftsverwaltung im Staatshaushaltsplan. Herrmann äußerte sich zum Kap. 73 (Arbeitslosenfürsorge). Gerade die *Vernachlässigung des Innenmarktes* und die *planmäßige Vernichtung der Landwirtschaft* führten zur stetigen Vergrößerung der Arbeitslosenzahlen. Schon für 1931 zeichnete Herrmann eine Horrorvision von ungefähr 34 Millionen Erwerbstätigen an die Wand, die dann *in der deutschen Wirtschaft Arbeit und Verdienst suchen werden*. Angesichts der gewaltigen Probleme seien die Vorschläge der SPD untauglich, den Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge um ein Prozent zu erhöhen. *Dieser Vorschlag zeigt entweder, mit welcher Oberflächlichkeit man dieser für die deutsche Volkswirtschaft so bedeutungsvollen Frage gerecht werden will, oder aber drängt sich einem die Frage auf: Spielen hier nicht rein parteipolitische Ziele und Zwecke die Hauptrolle? Es hat den Anschein, als ob die Arbeitslosigkeit und alles, was damit zusammenhängt, für die Sozialdemokratie und die Kommunisten der günstigste Boden zu sein scheint,*

26 Vhdl. WL, 46. Sitzung (18. Juni 1929), Protokoll-Band 2, S. 1062–1063. Es ging nach wie vor um die Zweite Beratung eines Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1929 mit den Anträgen des Finanzausschusses in Verbindung mit den Anträgen des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses zu den Kapiteln 64–73 (Wirtschaftsverwaltung).

auf dem sie ihr kommunistisches und marxistisches Gift verspritzen können. Nach diesem Generalangriff auf den parteipolitischen Gegner stellte Herrmann klar, daß er den Vorschlag für *verhängnisvoll* halte. Den Zuruf *Schaffen Sie Arbeit* von links quittierte der Redner mit dem Satz *Warten Sie nur, ich werde Ihnen sofort Arbeit genug geben!*

Die Ursache der Arbeitslosigkeit werde durch Maßnahmen dieser Art (den Beitrag zu erhöhen) nicht bekämpft, meinte Herrmann: *Das zeigt auch der letzte Bericht des Arbeitsamts Heilbronn und Umgebung, aus dem zu entnehmen ist, daß die Zahl der Arbeitslosen schon wieder im Ansteigen begriffen ist und das zu einer Zeit, wo in der Landwirtschaft sich der Arbeitermangel ganz verheerend auswirkt. Es ist dies auch aus dem Bericht zu ersehen, wo es heißt: »Aus einzelnen Berufsgruppen ist hervorzuheben: In der Landwirtschaft ist lebhaft Nachfrage nach Knechten und Mägden, die nur zum Teil befriedigt werden konnte.« Hier ist der Hebel meines Erachtens anzusetzen. Auf der einen Seite Arbeitermangel und auf der anderen Seite Arbeitslosigkeit. Der Landflucht muß dadurch Einhalt geboten werden, daß man der Landwirtschaft zur Rentabilität und Gleichberechtigung mit den anderen Berufsgruppen verhilft.*

Nach einem Plädoyer für die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und ihre mögliche Wirkung auf den Arbeitsmarkt machte Herrmann, offenkundig in Fahrt gekommen, die Bemerkung *Es gilt eben überall* (im Zusammenhang mit Übertretungen des Monopolgesetzes oder Verstößen gegen die Reichsabgabenordnung; d. Verf.) *der Satz: »Nirgends ist der menschliche Geist erfindungsreicher, als wenn es gilt, einen anderen zu besch...«* Hier machte nun Landtagspräsident Albert Pflüger (SPD) von der Glocke Gebrauch und mahnte den Abgeordneten, *etwas andere Ausdrücke zu wählen*. Herrmann entgegnete, dies sei *so eine im Schwäbischen übliche ursprüngliche Ausdrucksweise!* Seine Rede beendete er mit der Feststellung, daß es sich in Wirklichkeit so verhalte, *daß es vielen Erwerbslosen beim Nichtstun ganz gut gefällt, mit dem Motorrad oder per Auto ihr Stempelgeld abzuholen, um es teilweise in Zigaretten anzulegen*, was wieder heftige Zurufe von seiten der SPD und KPD provozierte und den Präsidenten zwei weitere Male zum Eingreifen nötigte. Auf den nochmaligen Zuruf von links, er solle den Arbeitslosen Arbeit geben, reagierte Herrmann erneut mit *Ich gebe Ihnen ganz gerne Arbeit, gehen Sie nur mit mir, gleich heute abend: Sie können gleich morgen früh von 4 Uhr ab Arbeit haben*. Wer nicht arbeiten wolle, der solle auch nicht essen – dies sei ein zutreffendes Wort, wenn es von denen gesagt werde, die es zuerst auf sich selbst anwenden, nämlich die Landwirte.

Man vermag aus den Protokollen der Verhandlungen des Württembergischen Landtags, soweit sie die Reden Herrmanns wiedergeben, vieles herauszulesen, was ihn als Politiker kennzeichnet. Es zeigt sich aber auch in verblüffender Weise, wie sich im Laufe von fast 70 Jahren manche Stereotypen, Vorurteile und Klischees nahezu unverändert erhalten haben. Herrmann als Sprecher seines Standes machte keinen Hehl daraus, daß er es als eine Fehlentwicklung ansah, einerseits die arbeitenden Menschen immer weniger Geld verdienen, andererseits aber die Beiträge für die Erwerbslosen steigen zu sehen. Sicher brachte er aber zu wenig

Bereitschaft mit, um die tatsächliche Situation von Arbeitslosen und die tieferen Gründe von Massenarbeitslosigkeit in dieser Zeit tiefgreifender Rezession wirklich begreifen zu können.

Am 2. Juli 1929 stand Herrmann in der Beratung der Kap. 60 bis 63 (Finanzverwaltung) erneut am Rednerpult, um zum Kap. 62 (Hochbau) zu sprechen<sup>27</sup>. Er schlug vor, beim Neubau von Beamtenwohnungen *nicht nur die großen Städte, sondern auch die Oberamtsstädte und kleineren Landstädte berücksichtigen zu wollen, denn einesteils ist dort die private Bautätigkeit am geringsten und deshalb das Bauhandwerk in der größten Notlage, anderenteils sind die kleineren Städte nicht in der Lage, selbst einen Neubau zu finanzieren, der manchmal dringend notwendig wäre, um für einen Arzt oder Beamten eine Wohnung zu bekommen*. Er präsentierte sich aber als strenger Hüter der Staatsfinanzen, denn er warnte davor, beim Bau neuer Häuser auch nur den Anschein von Luxus zu erwecken, und schloß seinen Vortrag mit den Worten: *Zusammenfassend möchte ich noch bemerken: Wir bitten die Regierung, bei Ausführung von Hochbauten die kleineren Landstädte gebührend berücksichtigen zu wollen, und bei Ausführung der einzelnen Projekte zu prüfen, ernst und gewissenhaft zu prüfen, daß mit den öffentlichen Mitteln möglichst sparsam umgegangen wird*.

### Parlamentarier in politischer Krisenzeit – Die Jahre 1930 bis 1933

Mit seiner parlamentarischen Arbeit gewann Herrmann zunehmend an Ansehen, was sich aber weniger aus seinen Auftritten im Landtag als vielmehr aus der Tätigkeit im Steuerausschuß herleitete. Diese Ausschußtätigkeit führte bei ihm auch zu großem Interesse an allen Fragen der Finanzpolitik, zu denen er sich ja bereits zu Worte gemeldet hatte. Innerhalb seiner Fraktion war Herrmann dennoch auch zwei Jahre nach der Wahl noch weit davon entfernt, als einer der wichtigeren Redner ins Plenum geschickt zu werden. Da ging es ihm nicht anders als Heinrich Stooß. Die führenden Redner der Fraktion blieben Wider, Körner und Dingler. Wer nach Profilierung in grundsätzlichen politischen Fragen strebte, mußte den Versuch unternehmen, wenn er bei der Generaldebatte von der Fraktion nicht berücksichtigt worden war, seine Gedanken in anderem Zusammenhang im Landtag mitzuteilen.

So ging auch Herrmann vor, der nach dem 2. Juli volle acht Monate nicht mehr vor dem Hohen Haus sprach. Nachdem er am 6. März 1930 seine eigene Kleine Anfrage<sup>28</sup> verlesen hatte, meldete er sich erst am 13. März 1930<sup>29</sup> wieder zu Wort,

27 Vhdl. WL, 55. Sitzung (2. Juli 1929), Protokoll-Band 2, S. 1358.

28 Kleine Anfrage Nr. 153 des Abg. Herrmann, betr. Verarbeitung von Roggen zu Branntwein. Vhdl. WL, 79. Sitzung (6. März 1930), Protokoll-Band 3, S. 1936. Herrmann verlas die Anfrage selbst und erhielt vom zuständigen Regierungskommissar, Ministerialrat Reinhard Köstlin, zur Antwort, das Finanzministerium sei mit der Monopolverwaltung in Verbindung getreten, habe aber noch keine Antwort erhalten.

29 Vhdl. WL, 84. Sitzung (13. März 1930), Protokoll-Band 3, S. 2084–2086. 5. Fortsetzung der Zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1930 mit den Anträgen des Finanzausschusses (Beil. 178. 192. 193): Kap. 64–73: Wirtschaftsverwal-

um im Rahmen der Debatte zum Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930 zur Wirtschaftsverwaltung zu sprechen. Im großen Bogen schilderte der Abgeordnete seine Sicht der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens, mit dem es nach dem Vertrag von Versailles bergab gegangen sei, und zwar vorrangig durch *Zwangswirtschaftsmaßnahmen und später dann durch Handelsverträge, die bis auf den heutigen Tag immer auf dem Rücken der Landwirtschaft abgeschlossen worden sind*. Wenig später bemühte Herrmann dann sogar den Sozialdemokraten Stampfer mit vielen Zitaten aus dessen Verfassungskommentar als Gewährsmann für seine These, daß die Reichsverfassung von 1919 auch und gerade in bezug auf den Mittelstand *Kompromiß und Stückwerk* sei. Präsident Pflüger unterbrach Herrmann und wies ihn darauf hin, daß er seines Erachtens bisher nicht zu Kap. 64 gesprochen habe. Nachdem der Abgeordnete erwidert hatte, er spreche *allgemein über die Wirtschaftslage*, wies ihn Pflüger zurecht, indem er sagte, die Ausführungen hätten sich für die Generalaussprache geeignet, nun solle er aber zum Kap. 64 kommen.

Weitgehend unbeirrt von dieser Unterbrechung setzte Herrmann seine Rede fort, konstatierte, daß die Lage der Landwirtschaft *katastrophal* sei, daß das deutsche Wirtschaftsleben wegen der leeren Versprechungen der durch die Revolution von 1918 an die Macht gelangten Regierungen *vor dem Ruin* stehe. Mit den Worten Friedrich Schillers warf er ein: *Das Land muß untergehen, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet*. Die Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens müsse durch Hinwendung zur Urproduktion, zur Landwirtschaft, in die Wege geleitet werden. Er gab die zahlreichen kursierenden Ratschläge *von Berufenen und Unberufenen, ... für die Landwirtschaft, wie sie sich vor dem Untergang retten kann*, der Lächerlichkeit preis, indem er auf eine *Schweinefibel* hinwies, durch welche die Bauern *mittels drastischer Bilder und entsprechenden Reimen analog der ABC-Schützen in die Sawirtschaft eingeführt werden sollen*. *Ich lege als Bauer die schärfste Verwahrung gegen eine derartige Aufklärung ein*. Herrmann bekannte (und sorgte damit für erneute Heiterkeit): *Ich behaupte, jeder Bauer, auch der dümmste, versteht von den wirtschaftlichen Zusammenhängen mehr, als so ein akademisch gebildeter Theoretiker, der seine Nase noch nie in die praktische Arbeit hineingesteckt hat*. Es bedürfe der Produktion von Qualitätsware, die entsprechend bezahlt werden müsse, wozu es *nach dem Beispiel der Mehrzahl der europäischen Länder* eines genügenden Zollschatzes bedürfe – eine immer wiederkehrende Forderung des WBB.

Am Ende dieser bisher »politischsten« und engagiertesten Rede hielt Herrmann aber fest: *Anerkennen müssen wir, daß bisher das württ. Wirtschaftsministerium nach bestem Vermögen die Belange unserer Landwirtschaft vertreten hat. Mögen unsere Hoffnungen unter der Leitung des neuen Herrn Wirtschaftsministers zum Nutzen*

tung. Kap. 64. Ministerium in Verbindung mit den großen Anfragen der Abg. Ulrich und Gen. an das Staatsministerium betr. den Abschluß von Verträgen zwischen dem Zementsyndikat und Landwirten und der Abg. Bauser, Hagel, Mergenthaler, Bausch und Gen. an das Staatsministerium betr. Pfandbriefaufwertung (Beil. 180, 184).

*unserer schwäbischen Wirtschaft und zum Frommen des gesamten deutschen Volkes in Erfüllung gehen.* Der neue Herr Wirtschaftsminister, seit dem 19. Januar 1930 im Amt, war der DDP-Politiker Reinhold Maier (1889–1971), der zusammen mit seinem Parteifreund Johannes Rath (1876–1945) – der zum ehrenamtlichen Staatsrat ernannt wurde – dem Kabinett von Staatspräsident Eugen Bolz (1881–1945) beigetreten war und damit dessen parlamentarische Basis verbreitert hatte.

Für Herrmann rückte mit der Berufung Maiers, mit dem ihn nach dem Zweiten Weltkrieg so vieles verband, dieser Politiker erstmals ins Blickfeld. Allem Anschein nach hat es zwischen beiden aber keine weitergehenden Berührungspunkte gegeben, an die sie nach dem Zusammenbruch hätten anknüpfen können. Selbst im Landtag saßen sie vor 1933 nicht zur gleichen Zeit: Die Wahlen von 1932, die Maier ins Parlament brachten, kosteten Herrmann das Mandat.

Aus keiner von Herrmanns Parlamentsreden geht eindeutig hervor, daß er damals dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand. Wie bereits erwähnt, richteten sich seine Attacken im Parlament eher gegen die Sozialdemokraten und Kommunisten. Auch in der Sitzung am 13. Mai 1931<sup>30</sup>, als er zum Thema Kultverwaltung sprach, kam seine Haltung zum Nationalsozialismus nur in Verknüpfung mit Sozialdemokraten und Kommunisten zum Ausdruck. Nachdem er den schlechten Bildungsstand der Schüler im Land in Fragen der Staatsbürgerkunde beklagt hatte – er selbst habe erst vor kurzem *einer Schlußprüfung einer landwirtschaftlichen Winterschule* zugehört, bei der von 70 Schülern keiner habe die Frage beantworten können, wie der württembergische Staatspräsident heiße –, gab er seiner Meinung als der Haltung seiner Fraktion Ausdruck, daß es unmöglich sei, Lehrer dazu anzuhalten, in politischen Fragen nicht ihre eigene Meinung im Unterricht kundzutun. Dies *halten wir für ausgeschlossen*, meinte Herrmann. *Die Sozialdemokratie klagt ja auch heute selbst die Nationalsozialisten an, daß sie ihre Ideen in die Schule hineinbringen. Aber wir verdammen ja diese Zellenbildung und all dergleichen. Aber wir verdammen nicht nur die Umtriebe der Nationalsozialisten, sondern auch ebenso die der Sozialdemokratischen Partei.* Er beendete seinen Debattenbeitrag nach einer Ablehnung politischer Betätigung von Geistlichen mit den Worten: *Schon dem alten Volk Israel hat ja ein Prophet zugerufen: »Glaubt ihr nicht, so bleibet ihr nicht!« Das wird auch wohl für das heutige deutsche Volk noch gelten, und wenn wir dann diese Ueberbrückung mit diesem Glauben und dieser Gottesfurcht überwinden werden, dann haben wir vielleicht die Hoffnung, daß unsere Jugend wieder mehr als durch parteipolitische Hetze, sei es von sozialdemokratischer Seite oder sei es von nationalsozialistischer Seite, die Möglichkeit hat, das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft aufzubauen.*

Fraglos hätte Herrmann Gelegenheit gehabt, im Parlament Stellung gegen den Nationalsozialismus zu beziehen, wenn er dies gewollt hätte. Viele Vertreter

30 Vhdl. WL, 130. Sitzung (13. Mai 1931), Protokoll-Band 4, S. 3271–3273. 6. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsgesetzes nebst Staatshaushaltsplan für die Rechnungsjahre 1931 und 1932 mit den Anträgen des Finanzausschusses (Heft I. V–XI. Beil. 325. 326): Kap. 29–59. Kultverwaltung.

anderer Fraktionen haben dies getan; Sprecher des WBB waren generell diesbezüglich eher zaghaft mit kritischen Worten, vor allem deshalb, weil sie ganz eindeutig – auch noch zu Beginn der 30er Jahre – den Feind eher links als rechts stehen sahen. Außerdem stimmten nicht nur der WBB, sondern z. B. auch das Zentrum mit einigen Grundaussagen der NSDAP – wie etwa der Forderung nach autoritärer Staatsführung und in der betont nationalen Gesinnung – durchaus überein. Da es keinerlei schriftlich niedergelegte Ausführungen Herrmanns zu diesem Thema gibt, ist zu vermuten, daß er zu den vielen Politikern gehörte, welche die verbrecherische Energie der NSDAP nicht erkannten, sich täuschen ließen und erst nach 1933 mehr und mehr verstanden, was tatsächlich hinter Hitler, seinen »Ideen« und seinen Gefolgsleuten steckte...

Herrmann blieb ein Abgeordneter im Hintergrund, der sich zu Fragen seines Berufs- und Interessenbereiches äußerte und ansonsten zuhörte. Seine letzte Wortmeldung als Parlamentarier – er konnte nicht ahnen, daß es 14 Jahre dauern sollte, ehe er wieder Gelegenheit bekam, als solcher zu sprechen – datiert vom 20. Februar 1932<sup>31</sup> und stand im Zusammenhang mit der Verlesung eines Antrags seines Fraktionsvorsitzenden Ströbel zur Stilllegung von Zuckerfabriken, die seitens des WBB natürlich negativ vermerkt wurde.

Auf den 24. April 1932 waren die nächsten Landtagswahlen angesetzt. Das auffälligste Ergebnis dieser Wahl in Württemberg war der große Erfolg der NSDAP, die 23 Mandate gegenüber einem bei der letzten Wahl erringen konnte und damit stärkste Fraktion im Landtag wurde.

Hingegen gestaltete sich diese Wahl für den Bauern- und Weingärtnerbund zu einem Fiasko, da sein Stimmenanteil von 18,1 % auf 10,7 % zusammenschmolz und er nun nur noch 9 gegenüber früheren 15 Abgeordneten in das Parlament entsenden konnte. Gerade in den bekannten Hochburgen der Partei, den nordwürttembergischen Oberämtern Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Schwäbisch Hall und auch in Herrmanns Wahlkreis Öhringen, verlor sie teilweise über die Hälfte ihrer früheren Wähler an die NSDAP<sup>32</sup>. Damit setzte sich im Wahlkreis von Herrmann eine Entwicklung fort, die auch bei der letzten Reichstagswahl im Jahre 1930 deutlich geworden war: der Bauern- und Weingärtnerbund verlor dort dramatisch Stimmen an die Nationalsozialisten. 1928 hatten dort noch 61,3 % der Wahlberechtigten bei der Reichstagswahl für den Bauern- und Weingärtnerbund gestimmt, 1930 waren es »nur« noch 54,9 %. Insgesamt, auf ganz Württemberg bezogen, verlor die Partei sogar über 14 %<sup>33</sup>. Dies bedeutete, natürlich auf einem hohen Niveau, innerhalb der relativ kurzen

31 Vhdl. WL, 165. Sitzung (25. Februar 1932), Protokoll-Band 6, S. 4308. Antrag Dr. Ströbel und Gen. betr. Stilllegung von Zuckerfabriken (Beil. 422).

32 Th. Schnabel: Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 13), Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1986, S. 118ff.

33 Vgl. J. Griesmeier: Die Reichstagswahlen im Wahlkreis Württemberg von 1919–1930, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, hg. vom Statistischen Landesamt, Jg. 1930/31, S. 77–158, hier S. 151. Das Parteiorgan »Der württembergische Bauernfreund« hielt in seiner Ausgabe für 1933 (S. 71) fest, daß die Partei bei der Landtagswahl 133653 Stimmen erhalten habe, was einen Verlust (gegenüber 1928) von 69000 Stimmen bedeute, »die wohl zum großen Teile ins Lager der National-

Zeit zwischen beiden Wahlterminen eine schmerzliche Einbuße. In einer zeitgenössischen Wahlanalyse hieß es damals: *Ob hierzu der Nationalsozialismus viel beigetragen hat, mag dahingestellt sein. Daß Stimmen an die Nationalsozialisten verloren worden sind, ist möglich, weil der Bauern- und Weingärtnerbund dem rechten Flügel des Bürgertums nähersteht, von wo aus der Übertritt naturgemäß leichter fällt als vom linken Flügel*<sup>34</sup>. Wobei zu ergänzen bleibt, daß nachweislich die NSDAP ganz entscheidend zum Mißerfolg des Bauern- und Weingärtnerbundes beigetragen hat, und zwar nicht nur in Öhringen, sondern in ganz Württemberg<sup>35</sup>.

Nach nur einer Legislaturperiode mußte Herrmann sein Mandat abgeben und schied aus der Politik aus. Mit ihm verließen auch die Fraktionskollegen Dingler, der noch Ende des Jahres starb, sowie Dr. Götz, Dr. Hölscher, Klein, Obenland und Schweizer das Parlament. Sein späterer »Rivale« und Amtsvorgänger als Minister, Heinrich Stooß, war hingegen wiedergewählt worden und sollte auch dem gleichgeschalteten Landtag als Gast der NSDAP angehören.

Es stellt sich nun natürlich die Frage, wie die Bilanz der ersten parlamentarischen Zeit Herrmanns aussieht. Darüber ist ein endgültiges Urteil nicht möglich, weil als Urteilsgrundlage lediglich seine Redebeiträge und die Mitwirkung an einigen Anträgen und Anfragen zur Verfügung stehen. Die Durchsicht von Zeitungsberichten, die viel später anlässlich seines 60. Geburtstages oder als Nachrufe erschienen, weisen zwar durchgehend auf diese erste Zeit als Parlamentarier hin, vermeiden aber alle eine Wertung. Gleiches gilt für den offiziellen Nachruf von Landtagspräsidenten Dr. Carl Neinhaus<sup>36</sup>. Sicher ist es nicht leicht, innerhalb einer vierjährigen Legislaturperiode ein unverwechselbares Profil als Parlamentarier und Politiker zu gewinnen und sich in die Geschichte des Landesparlaments einzuschreiben. Dieses ist, nüchtern betrachtet, auch Herrmann gewiß nicht gelungen.

Andererseits – dies steht außer Zweifel – hat er sich bemüht, als Vertreter berufsständischer Interessen der Bauern deren Vertrauen nicht zu enttäuschen. Gerade auf aktuelle Probleme in seinem heimatlichen Wahlkreis hatte Herrmann stets Bezug genommen und sich für die Landwirtschaft dort kräftig ins Zeug gelegt. Daher hat er sein Abgeordnetenmandat im engeren Sinne auch ganz ausgefüllt. Ihm fehlte aber in seiner parlamentarischer Tätigkeit – und mit dieser Feststellung tut man ihm sicher nicht Unrecht – jede genuin politische Dimension. Dies ist nicht nur daran festzumachen, daß er sich äußerst selten einmal zu einem Themenbereich hören ließ, der nicht in den Großbereich Landwirtschaft und Ernährung fiel. Auch seine Verkenning grundsätzlicher sozialer (und damit politischer) Probleme, wie etwa der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftslage, wäre

*Sozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei abgewandert sind*«. Auch Herrmann kandidierte 1930 für den Reichstag.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Vgl. *Schnabel* (wie Anm. 32), S. 112ff.

<sup>36</sup> Verhandlungen des 1. Landtags von Baden-Württemberg, Sitzung (24. November 1954), Protokoll-Band 1, S. 2184; auch veröffentlicht im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 92 (27. November 1954), S. 2.



diesbezüglich heranzuziehen, von der Nichtäußerung zu den nationalsozialistischen Umtrieben ganz zu schweigen.

Herrmann ließ spüren, wie stolz er auf seinen Berufsstand und dessen Leistungen war. Er war daher auch stolz, ihn im Landtag vertreten zu dürfen. Zum Politiker war er in den Jahren 1928 bis 1932 jedoch nicht geworden. Bedeutend waren seine vier ersten Jahre als Parlamentarier vor allem deshalb, weil er nach dem Zweiten Weltkrieg mit seiner Landtags- und Parteiarbeit nicht bei »Null« anfangen mußte, sondern auf Erfahrungen zurückgreifen konnte, die über ein Jahrzehnt zurücklagen. Herrmann konnte als Abgeordneter, als Politiker demokratisch-parlamentarische Kontinuität verkörpern. Und erst nach 1945 reifte er auch wirklich zum Politiker.

Der Bauern- und Weingärtnerbund gab sich selbst bereits im Frühjahr 1933 politisch auf, indem er erklärte, sein wichtigstes Ziel, nämlich die Ausschaltung des marxistischen und liberalistischen Einflusses, sei erreicht worden. Dem nationalsozialistisch dominierten Landtag von Württemberg, der im Juni 1933 noch einmal zusammentrat, um dem Ermächtigungsgesetz vom März zuzustimmen, gehörten die Vertreter des Bauern- und Weingärtnerbundes schon nicht mehr als eigene Fraktion, sondern als Gäste der NSDAP-Fraktion an<sup>37</sup>. Da diese Partei dergestalt völlig ausgezehrt und ohnehin mit ihren »Abgeordneten« im Fahrwasser der NSDAP war, kann es nicht verwundern, daß ihre offizielle Auflösung erst am 13. August 1933 vollzogen wurde, nachdem alle anderen Parteien entweder verboten worden oder dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen waren<sup>38</sup>.

Dieses Ende »seiner« Partei, für die sich Herrmann immerhin gut zehn Jahre lang engagiert hatte, muß auf ihn sehr ernüchternd gewirkt haben. Die Interessenvertretung der Bauern wurde neu organisiert, an die Spitze der Verbände kamen spätestens ein, zwei Jahre nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten deren Funktionäre, obwohl gerade die Landwirte nur relativ wenige Mitglieder der Partei stellten<sup>39</sup>. Herrmann war, wie Millionen anderer, von öffentlicher Betätigung ausgeschlossen und konnte sich nun ganz auf die Bewirtschaftung seines Neureuter Hofes konzentrieren.

Zunächst einmal deutete nichts darauf hin, daß er jemals wieder zur Politik finden würde.

37 Vgl. *P. Sauer*: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975, S. 35.

38 Ebd., S. 37ff.

39 Vgl. *Schnabel* (wie Anm. 32), S. 126ff, wo auch von einer »relativen Schwäche der NSDAP auf dem Lande« die Rede ist.

## Der politische Neuanfang: Eine neue Partei, ein neuer Staat, ein neues Parlament (1945–1946)

*Meine freiheitliche Gesinnung ließ es nicht zu, daß ich mich den Ideen des Nationalsozialismus anschloß und war deshalb von 1933–45 vom öffentlichen Leben ausgeschaltet*<sup>40</sup>. Ausgeschaltet – dieses Wort ist im Hinblick auf den »öffentlichen« Friedrich Herrmann vielleicht etwas zu stark. Es hat in bezug auf seine Aktivitäten als Bauernvertreter sicher seine Berechtigung, aber da er politisch desillusioniert gewesen zu sein scheint und daher schon seit 1932 keine Neigung mehr zeigte, sich aktiv politisch zu betätigen, trifft es auf ihn sicherlich nicht in dem Maße zu, wie bei Berufspolitikern etwa der SPD. Auch die Presse griff später auf abgenutzte Vokabeln zurück, wenn es um die Schilderung des Lebens Herrmanns während der Zeit des Nationalsozialismus ging. Da war etwa die Rede von *der durch das Dritte Reich erzwungenen politischen Untätigkeit*<sup>41</sup>. Wie sich aber tatsächlich sein Leben in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland im einzelnen zugetragen hat, darüber gibt es offenbar keine Quellen und nur wenige Hinweise. Demnach war er wesentlich mit der Bewirtschaftung seines Hofes beschäftigt, die angesichts von dessen Größe reichhaltige Arbeit bot. Sein Vater starb 1937, zehn Tage nach Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres. Der Zweite Weltkrieg forderte, wie schon der Erste Weltkrieg, ein Blutopfer der Familie Herrmann: der älteste Sohn, nach seinem Vater Friedrich genannt, fiel im August 1944 22jährig in Frankreich. Der Verlust des Sohnes traf Herrmann tief. Das Ende des Krieges und das damit verbundene Ende des »Dritten Reiches« ist von Herrmann, wie von so vielen Deutschen, teils mit Freude, teils mit Bedrückung empfunden worden. Letztere wird noch erklärlicher, wenn man sich vor Augen führt, daß *Teile unseres Wohnhauses durch Kriegseinwirkungen zerstört wurden und durchziehende amerikanische Truppen die Inneneinrichtungen mehrfach verwüstet haben*<sup>42</sup>, wobei das schriftliche Material zu seiner politischen Tätigkeit vor 1933 wohl zum größten Teil verbrannt sein dürfte.

*»Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, als überall geeignete Persönlichkeiten für die Besetzung öffentlicher Ämter fehlten, wandte sich Herrmann pflichtbewußt und energisch wieder der Politik zu«*<sup>43</sup>, *»... als Anhänger einer freiheitlich gerichteten politischen Weltanschauung schloß er sich nach 1945 der damaligen Demokratischen Volkspartei (heute FDP) an«*<sup>44</sup> – nur zwei Stimmen aus dem Blätterwald, die den Schluß nahelegen, Herrmann habe buchstäblich in die Reihe der oftmals beschworenen »Männer der ersten Stunde« gehört, die sich gleichsam sofort nach dem

40 Lebenslauf Friedrich Herrmann (wie Anm. 7).

41 Vgl. etwa den Artikel »Friedrich Herrmann gestorben. Ein markanter Landwirtschaftspolitiker«. Stuttgarter Zeitung Nr. 274 (24. November 1954).

42 Mitteilung von Rudolf Herrmann (wie Anm. 6). Vgl. auch *Rausser* (wie Anm. 5), S. 370, wo darauf hingewiesen wird, daß im April 1945 bei Kampfhandlungen im Raum Neuenstein auch acht Ställe und Scheunen in Neureut nach Panzerbeschuß abgebrannt seien.

43 Oehringer Bauer wurde Landwirtschaftsminister, in: Hohenloher Zeitung vom 13. Januar 1951.

44 Landwirtschaftsminister a. D. Herrmann †, in: Württembergisches Wochenblatt für Landwirtschaft 121. Jg., Nummer 48 vom 27. November 1954, S. 1466.

Zusammenbruch wieder in den Dienst der Öffentlichkeit stellten und mit dem Wiederaufbau auf allen Ebenen begannen.

Diese Sicht der Dinge ist unzutreffend, und man nimmt ohnehin von Herrmanns Verdiensten um den Wiederaufbau demokratischer Strukturen und der Landwirtschaft in Kreis und Land nichts weg, wenn man festhält, daß Herrmann sich 1945 noch gar nicht und 1946 erst »nach anfänglichem Widerstreben« – wie es sein Parteifreund Henry Bernhard in einem Nachruf<sup>45</sup> formulierte – wieder der Politik zuwandte und sich der Demokratischen Volkspartei anschloß. Er selbst schrieb später: *Nach dem Zusammenbruch 1945 wurde ich von Freunden und Berufskollegen gebeten, mich wieder für öffentliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen...*<sup>46</sup>, wobei ungeklärt bleibt, wer konkret ihn hier gedrängt hat. Von ihm selbst scheint in den Monaten unmittelbar nach Kriegsende jedenfalls keine Initiative ausgegangen zu sein, sich wieder öffentlich und gar (partei-)politisch zu betätigen. Damit gehörte er keineswegs zu den »Männern der ersten Stunde« – zumindest nicht im engeren Sinne.

Diese hatten, um nun den Blick auf Gründung und Anfänge der Demokratischen Volkspartei in Württemberg<sup>47</sup> zu richten, schon am 18. September 1945 auf Betreiben des Stuttgarter Rechtsanwalts Wolfgang Haußmann, der der führenden württembergischen Liberalen-Dynastie entstammte, eine neue liberale Partei gegründet, die von der US-amerikanischen Militärregierung für Württemberg-Baden auch gleich zugelassen worden war. Damit war im Stammland des politischen Liberalismus trotz durchaus vorhandener anderer Konzepte in den verschiedenen Gründungszentren im Land wieder eine liberale bürgerliche Partei entstanden, die ihr Personal- und Wählerreservoir vor allem in der alten Deutschen Demokratischen Partei (DDP) besaß. Ein Alternativkonzept von Theodor Heuss, der sich in Heidelberg und Heilbronn um die Gründung einer überkonfessionell, im Vergleich zu den Stuttgarter Linksliberalen eher konservativ ausgerichteten

45 Henry Bernhard: Eine Kämpfernatur mit Herz. Zum Tode von Friedrich Herrmann, in: Stuttgarter Nachrichten vom 24. November 1954.

46 Lebenslauf (wie Anm. 7). Für Herrmanns Entschluß, der DVP beizutreten, war sicherlich auch bestimmend, daß im Entwurf der württembergischen Liberalen zu einem Programm der Landespartei, über das auf dem Dreikönigstreffen in Stuttgart am 6. Januar 1946 diskutiert wurde, die »freie selbstverantwortliche Initiative ... des Bauern« eigens genannt wurde. »Besonderes Augenmerk schenkt die Demokratische Volkspartei einem gesunden Bauernstand. Seinen kleineren und mittleren Besitz will sie schützen, seine wirtschaftliche Freiheit und Freizügigkeit wieder erreichen, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen wirkungsvoll ausbauen und der Bauernarbeit einen gerechten Preis sichern. Der Jahrzehnte alte, unser öffentliches Leben vergiftende Gegensatz zwischen Stadt und Land muß überwunden werden. In einer breiten, lebenskräftigen Mittelschicht mit einer möglichst großen Zahl selbständiger Existenzen sieht die Demokratische Volkspartei eines der wichtigsten Fundamente eines gesunden deutschen Wirtschaftslebens«. Vgl. G. Serfas: »Lieber Freiheit ohne Einheit als Einheit ohne Freiheit«. Der Neubeginn der Demokratischen Volkspartei in Württemberg-Baden 1945/46, Heidelberg 1986, S. 196ff.

47 Vgl. außer Rothmund/Wiehn (wie Anm. 2), hier besonders S. 181–254 vor allem Serfas (wie Anm. 46). Nützlich sind nach wie vor H. G. Wieck: Christliche und freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1945/46 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 10), Düsseldorf 1958, besonders S. 147–157, sowie D. Hein: Zwischen liberaler Milieupartei und nationaler Sammlungsbewegung. Gründung, Entwicklung und Struktur der Freien Demokratischen Partei 1945–1949 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 76), Düsseldorf 1985, besonders S. 38–55.

Partei bemühte, konnte sich nicht durchsetzen, da hier die Gründung der Christlich-Sozialen Volkspartei (CSVP), der späteren CDU, am 25. September 1945 in Stuttgart Fakten geschaffen hatte, die nicht mehr rückgängig zu machen waren. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß an den Vorgesprächen von DVP und CSVP jeweils auch Vertreter der anderen Richtung teilgenommen hatten und daß das Parteienfeld in Württemberg sich erst zu Beginn des Jahres 1946 wirklich vollends zu klären begann. Bis Mitte 1946 gab es einen vergleichsweise gut organisierten Landesverband, dessen Hauptgeschäftsstelle sich in Stuttgart befand. Außerdem waren acht Landesgeschäftsstellen gebildet worden, von denen eine ihren Sitz in Öhringen hatte<sup>48</sup>.

In den Werken, die sich mit der Früh- und Gründungsgeschichte der DVP befassen, taucht der Name Friedrich Herrmanns nicht auf. Wenn diese Feststellung als Indiz dafür gewertet wird, daß er in eben dieser Geschichte zumindest keine maßgebliche Rolle gespielt hat, wird man nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt sein. Es wäre wichtig zu wissen, was den Bauernbündler Herrmann veranlaßt hat, der DVP beizutreten und nicht etwa der CDU. Da uns die Quellenlage hier erneut im Stich läßt, sind wir auch hier auf Vermutungen angewiesen. SPD und KPD schieden von vornherein aus. Bei der CDU wird Herrmann der Ansicht gewesen sein, daß sie doch eine Art Wiederauflage des Zentrums mit einer bestimmenden katholischen Majorität war. Damit schied sie für ihn als evangelischen Christen freilich aus. Daß nicht alle früheren Bauernbündler die gleichen Anschauungen vertraten und andere Konsequenzen zogen, zeigt das Beispiel von Heinrich Stooß, der ebenfalls Protestant war, aber der CDU beitrug.

Der demokratische und politische Wiederaufbau in dem auf US-amerikanischen Befehl vom 19. September 1945 gebildeten Staat Württemberg-Baden vollzog sich in mehreren Schritten, deren erster die Bildung einer Landesregierung unter Ministerpräsident Reinhold Maier im September 1945 war. Dieser Regierung, die nicht auf der Grundlage von Wahlen, sondern auf Drängen und durch Zustimmung der Militärregierung zu Maiers Personalvorschlägen zustande gekommen war, gehörte neben dem Liberalen Maier auch Theodor Heuss (ebenfalls DVP) als Kultminister an. Heinrich Stooß war innerhalb des Wirtschaftsministeriums als Landesdirektor für Landwirtschaft und Ernährung tätig – und damit fraglos ein »Mann der ersten Stunde«. Vor allem befand er sich frühzeitig wieder im Zentrum der Politik und nutzte Start- und Standortvorteile, die Herrmann im fernen Kreis Öhringen gar nicht haben konnte.

So war Stooß auch Mitglied der am 16. Januar 1946 zu ihrer Eröffnungssitzung zusammenkommenden Vorläufigen Volksvertretung, die aus 124 vom Ministerpräsidenten berufenen (!) Abgeordneten bestand und eine Art Vor-Parlament der Verfassunggebenden Landesversammlung darstellte. Es bleibt also festzuhalten, daß Stooß in der Politik bereits wieder Fuß gefaßt hatte, als Herrmann sich allem

48 Vgl. *Serfas* (wie Anm. 46), S. 93. Die anderen Landesgeschäftsstellen waren in Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, Mühlacker, Schwäbisch Gmünd und Wertheim.

Anschein nach noch überlegte, ob er überhaupt wieder öffentlich wirken und welcher Partei er sich anschließen sollte.

Nach dem zweiten Schritt der Konstituierung der Vorläufigen Volksvertretung in Stuttgart folgte mit den Gemeinderatswahlen in Gemeinden bis 20000 Einwohner am 27. Januar 1946 die dritte Stufe auf dem Weg zum Wiederaufbau. Bei diesen Gemeinderatswahlen, bei der in Nordwürttemberg 82,9% der Stimmberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, errang die DVP mit 9,6% ein gutes Ergebnis<sup>49</sup>. In Öhringen war die DVP – und auch die CDU – im Vorfeld der Wahlen noch so schlecht präsent, daß sie nicht einen Sitz in einem Gemeinderat gewann. Friedrich Herrmann hatte für eine freie Wähler-Liste kandidiert und auch ein Gemeinderatsmandat gewonnen. Die Amtszeit war auf zwei Jahre begrenzt. Die freien Wählervereinigungen hatten im Kreis Öhringen mit 82,7% der Stimmen alle anderen Parteien weit hinter sich gelassen<sup>50</sup>.

Nachdem Herrmann bei den Kreistagswahlen am 28. April 1946 auch ein Mandat als Kreisrat im Öhringer Kreistag – nunmehr schon als Mitglied der DVP – gewonnen und er sich offenkundig dafür entschieden hatte, auch auf Landesebene wieder politisch aktiv zu werden, trat er folgerichtig am 30. Juni 1946 auch bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung<sup>51</sup> an. Daraus ging die DVP mit landesweit 16,8% der Stimmen nach CDU (40,9%) und SPD (32,3%) vor der KPD (10%) als drittstärkste Kraft hervor; die Wahlbeteiligung lag bei 67,5% und wurde im Wahlkreis Künzelsau-Öhringen mit 61,8% beträchtlich unterschritten. Dort nahmen also weniger als zwei Drittel der Stimmberechtigten ihr Wahlrecht wahr. Die CDU schnitt in diesem Wahlkreis am besten ab und konnte ihren Vertreter Friedrich Streckfuß (1896–1970), einen Herrmann wohlbekannten Bauern aus Wohlmuthausen, einer Nachbargemeinde von Neureut, direkt in die Landesversammlung entsenden. Die DVP dokumentierte ihre starke Position in diesem Wahlkreis erstmals eindrucksvoll, indem sie über 20% der abgegebenen Stimmen erreichte und über die Landesvorschlagsliste ihren Abgeordneten Herrmann ebenfalls in das Parlament brachte.

Die Verfassungsgebende Landesversammlung für Württemberg-Baden bestand aus 100 Abgeordneten, von denen 60 im württembergischen und 40 im badischen Landesteil gewählt worden waren. Von den insgesamt 17 Abgeordneten der DVP waren drei über die Landesvorschlagsliste gewählt worden<sup>52</sup>. Stärkste Fraktion war die CDU mit 41 Sitzen, gefolgt von der SPD mit 32 Sitzen. Die KPD verfügte über 10 Sitze. Hauptaufgabe der Landesversammlung war die Beratung des vom Verfassungsvorausschuß erarbeiteten Verfassungsentwurfes sowie die Wahrneh-

49 Ebd., S. 95.

50 Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950, hg. von den Statistischen Landesämtern in Stuttgart und Karlsruhe, S. 345/46.

51 Die Wahlergebnisse sind detailliert festgehalten in: Wie wählte Württemberg-Baden? Ergebnisse der Wahlen des Jahres 1946. Systematische Darstellung der amtlichen Ergebnisse der Wahlen zu den Gemeinde-, Kreis- und Landesvertretungen und zu der Volksabstimmung über die Verfassung mit textlichen und graphischen Erläuterungen, hg. von den Statistischen Landesämtern in Karlsruhe und Stuttgart, Karlsruhe 1947, S. 72–76.

52 Vgl. *Serfas* (wie Anm. 46), S. 104.

mung der Aufgaben eines ordentlichen Landtags bis zu dessen Wahl. Die erste Sitzung der Landesversammlung fand am 15. Juli 1946 im Festsaal des Furtbachhauses in Stuttgart statt. Die DVP präsentierte als drittstärkste Fraktion mit Henry Bernhard (1896–1960) einen Kandidaten für das Amt des 2. stellvertretenden Präsidenten der Versammlung, der auch gewählt wurde. Mit ihrem Fraktionsvorsitzenden Haußmann stellte die DVP außerdem den Vorsitzenden des Ständigen resp. Politischen Ausschusses.

Herrmann war Mitglied in keinem der vier gebildeten Ausschüsse (Verfassungs-, Ständiger (Politischer), Wahlprüfungs- und Geschäftsordnungsausschuß) und mußte sich – wie auch der zweite DVP-Abgeordnete in diesem Gremium, Albert Oswalt (\* 1910) – damit begnügen, die rein dekorative Rolle eines Mitglieds des Präsidiums der Landesversammlung einzunehmen<sup>53</sup>.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage ist es nicht verwunderlich, daß Herrmann ein nachweisbarer Einfluß auf die Verfassungsschöpfung für Württemberg-Baden nicht attestiert werden kann. Die wesentliche Arbeit fand natürlich im Verfassungsausschuß statt, dem er nicht angehörte<sup>54</sup>. Aber auch im Plenum der Landesversammlung, wo ja genügend Gelegenheit geboten war, sich zu äußern, verhielt sich Herrmann, der an jeder der 17 Plenarsitzungen teilgenommen hat, sehr zurückhaltend. Nur einmal meldete er sich im Rahmen der Dritten Lesung des Verfassungsentwurfs zu den Artikeln zur Sozial- und Wirtschaftsordnung (Art. 21–26) am 24. September 1946 zu Wort<sup>55</sup>. Der Debatte lag der Verfassungsentwurf des Verfassungsausschusses zugrunde, wie er nach zweiter Lesung am 13. September ausgegeben worden war. In diesem Entwurf fand sich in Art. 25, der die Wirtschaftsordnung bestimmte, nun ein eigener Absatz zur Landwirtschaft<sup>56</sup>, der wie folgt lautete: »Der Staat hat die Landwirtschaft als die Grundlage der Volksernährung mit allen geeigneten Mitteln, insbesondere durch den Ausbau der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, zu fördern«. Diese Ergänzung, die auf einen Antrag der CDU zurückging und von Heinrich Stooß in der Sitzung besonders gelobt wurde, regte auch Herrmann zu seinem Debattenbeitrag an.

Zunächst beklagte er sich darüber, daß man in den letzten Tagen den Eindruck hätte gewinnen können, *es seien lauter Dichter und Denker, Pädagogen und Theologen und vielleicht auch Juristen und andere Schriftgelehrte hier in diesem Hohen Haus versammelt, während die Wirtschaftler selber und die Bauern erst ganz hinten herun kommen*. Dabei sei doch die Landwirtschaft *die Grundlage der ganzen Wirtschaft und des ganzen Lebens*. Schon mit diesen ersten Sätzen zeigte sich Herrmann wieder als der Bauernvertreter, der er auch schon in der Weimarer Republik gewesen war. Wie schon vor fast zwanzig Jahren, so forderte er auch jetzt, daß in Wirtschafts- und vor allem in Versorgungs- und Ernährungsfragen die Bauern ein

53 Beilage 1 zu den Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung für Württemberg-Baden – fortan abgekürzt als Vhdl. VLWB –, ausgegeben im August 1946, S. 5.

54 Für die DVP gehörten dem Verfassungsausschuß Wolfgang Haußmann, Johann Peter Brandenburg, Hermann Kessler und Hermann Wild an.

55 Vhdl. VLWB, 9. Sitzung (24. September 1946), S. 213–214.

56 Beilage 3 zu den Vhdl. VLWB, S. 6.

gewichtiges Wort mitzusprechen hätten, auch wenn im Parlament nicht genügend Standesvertretung anwesend seien, was er sehr negativ vermerkte (und von ihnen als *die paar Vertreter der Landwirtschaft, die hier in diesem Hohen Hause vertreten sind* sprach).

Herrmann stellte sich, wie in alten Zeiten, als Proklamator einfacher und eindeutiger Bestimmungen dar. Es genüge, meinte er im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge zum Artikel *wenn man in einfachen und schlichten Worten dem Bauernstand sagt, daß seine Selbständigkeit verfassungsmäßig gewahrt bleibt . . . Es wird an einem Stand herumgedoktert, der nicht viel Worte braucht, sondern der Arbeit will und auch arbeiten will*. Die Regierung müsse gegenüber der Wirtschaft und gegenüber den Bauern Gerechtigkeit walten lassen und ihre Verordnungen so fassen, daß *sie nicht noch extra Juristen braucht, um die Verordnung auseinanderzuklauben und die Gesetzesparagrafen und Verordnungen zu studieren, wonach er sich strafrechtlich vergeht*. Man kann anhand einer solchen Aussage recht klar feststellen, daß Herrmann offenbar die Verfassungsberatungen insgesamt zu akademisch, zu abgehoben und zu sehr vom »grünen Tisch« aus verliefen. In anderen Bereichen sah er keine Veranlassung, sich deshalb einzumischen. Aber wenn es um die Landwirtschaft ging, dann sah er sich aufgerufen, den Theoretikern entgegenzutreten und seine Vorstellungen darzulegen.

Vor allem war er ans Rednerpult getreten, um sich zu einem Antrag des SPD-Abgeordneten Rudolf Gehring (1888–1980) zur Bodenreform<sup>57</sup> zu äußern, der in der gleichen Sitzung von Gehrings Fraktionskollegen Willi Lausen vertreten worden war. Lausen hatte um die Aufnahme folgender Sätze in Art. 25 geworben: *Der Großgrundbesitz ist im Rahmen einer Bodenreform nach Maßgabe eines Gesetzes aufzuteilen. Mustergüter sind unter staatlicher Aufsicht zu erhalten*<sup>58</sup>. Stooß hatte danach darauf hingewiesen, daß ein solcher Zusatz nicht in die Verfassung aufgenommen werden müsse, weil *die Auflösung des Großgrundbesitzes bereits eine vollendete Tatsache ist durch den Beschluß des Länderrats und der amerikanischen Militärregierung*<sup>59</sup>. Der Antrag stoße also offene Türen auf und solle zurückgezogen werden. Damit zeigte sich Stooß im Hinblick auf die Umsetzung derartiger Beschlüsse als überaus optimistisch und gläubig. Herrmann sah die Angelegenheit aus einem anderen Blickwinkel skeptischer und mahnte an, daß man erst einmal sehen müsse, welchen Verlauf die Entwicklung insbesondere auf dem Ernährungs-

57 Vgl. zur Bodenreform-Diskussion in Württemberg-Baden vor allem den Beitrag von *S. Schraut*: Von der politischen Entmachtung der Großgrundbesitzer zum Siedlungsgesetz. Die Bodenreform und das Flüchtlingsproblem in der amerikanischen Besatzungszone am Beispiel Württemberg-Badens, in: *Ch. Grosser, Th. Grosser, R. Müller, S. Schraut*: Flüchtlingsfrage – das Zeitproblem. Amerikanische Besatzungspolitik, deutsche Verwaltung und die Flüchtlinge in Württemberg-Baden (Südwestdeutsche Schriften 14), Mannheim 1993, S. 129–163.

58 Vhdl. VLWB (wie Anm. 55), S. 200.

59 Ebd., S. 211. Das Gesetz über die Bodenreform war am 17. September 1946 vom Länderrat der amerikanischen Besatzungszone in Stuttgart verabschiedet worden. Am 30. Oktober 1946 beschloß die württemberg-badische Regierung das Gesetz Nr. 65 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform (Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1946, Nr. 23, S. 263 ff.). Vgl. *Schraut* (wie Anm. 57), S. 145 f.

sektor in den kommenden Jahren überhaupt nehmen werde, wonach sich die Landwirtschaft dann richten müsse, um ihren *Daseinszweck* erfüllen zu können, nämlich *dem deutschen Volk zu dienen*. Die Landwirtschaft bringe dem Wert nach die höchsten Erzeugnisse hervor und sei deshalb auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Volksvermögens von höchster Bedeutung; sie sei zu schützen und zu stützen. Da die Zukunft nicht nur von deutscher Seite bestimmt werde, sondern *dabei Faktoren bestimmend und maßgebend* [sind], *die nicht in unsere Hände gegeben sind* – womit er wohl auf die Besatzungssituation anspielte – müßten zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Da erschien es ihm zum jetzigen Zeitpunkt nicht geraten, die Bodenreform verfassungsmäßig zu verankern. Damit lag er ganz auf dem Kurs von Ministerpräsident Maier, der versuchte, mit allen Mitteln den Großgrundbesitz zu schonen<sup>60</sup> eine Absicht, die zweifellos auch hinter Herrmanns verklausulierter Ablehnung stand, der Bodenreform Verfassungsrang einzuräumen. Inwiefern Herrmanns Kontakte zu einem der größten Grundbesitzer im Land, nämlich dem Fürsten zu Hohenlohe-Öhringen<sup>61</sup>, hier für seinen Einsatz eine Rolle spielten, läßt sich aufgrund fehlender Quellen nicht einschätzen; man wird ihre Bedeutung aber nicht unterschätzen dürfen.

Mit seinem Vorstoß hatte Herrmann Erfolg; die Festschreibung der Bodenreform in der Verfassung wurde von der Landesversammlung mehrheitlich abgelehnt. Und auch mit der Hervorhebung der Bedeutung der Selbständigkeit der Landwirtschaft *in einfachen und schlichten Worten* im Art. 26 der Verfassung<sup>62</sup> konnte Herrmann zufrieden sein: »Der Staat hat die Landwirtschaft als die Grundlage der Volksernährung, insbesondere die Erhaltung eines selbständigen Bauernstandes, mit allen geeigneten Mitteln zu fördern«.

Damit war für Herrmann das wichtigste Ziel in der Landesversammlung erreicht. In der Schlußabstimmung über die Verfassung konnte er daher mit Ja<sup>63</sup> stimmen. Die Wahlen zum ersten Landtag von Württemberg-Baden, gekoppelt mit der Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf, waren auf Sonntag, den 24. November 1946<sup>64</sup>, festgesetzt worden. Die Zahl der Wahlberechtigten hatte sich durch die Beteiligung von »Mitläufern« des NS-Systems, die die ihnen auferlegten Sühneleistungen erbracht hatten, gegenüber den Juni-Wahlen erhöht. Auf dem Stimmzettel konnte eine Stimme für einen Kandidaten abgegeben und

60 Ebd., S. 144.

61 Nach Informationen der KPD verfügte der Fürst über einen Grundbesitz von 5087 Hektar und war damit nach dem Herzog von Württemberg der größte Grundbesitzer im Land. Vgl. Neue Württembergische Zeitung vom 23. November 1946, S. 5. – Hugo Felix August, 7. Fürst von Hohenlohe-Öhringen (1890–1962) war, nachdem die fürstliche Familie lange Zeit auf ihren schlesischen Besitzungen gelebt hatte, 1945 im Zuge der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten wieder ins Hohenlohische zurückgekehrt.

62 Einstimmig angenommen in der 12. Sitzung am 1. Oktober 1946 (Vhdl. VLWB, S. 303). Lediglich das Handwerk wurde (in Art. 27) in vergleichbarer Weise hervorgehoben.

63 Vhdl. VLWB, 14. Sitzung (24. Oktober 1946), S. 320. Gegen die Verfassung stimmte nur der SPD-Abgeordnete Professor Dr. Walther Hoss.

64 Vgl. zum Wahlergebnis die Wahl-Sonderausgabe der Stuttgarter Nachrichten vom 25. September 1946 sowie die Angaben in Wie wählte Württemberg-Baden (wie Anm. 51), S. 78 ff. und Statistisches Handbuch Württemberg-Baden (wie Anm. 50), S. 347/48.



entweder mit Ja oder Nein über die Verfassung abgestimmt werden. Wieder standen 100 Mandate zur Verteilung an, von denen die CDU 39 (davon 6 über die Landesliste) gewann, die SPD 32 (5), die DVP 19 (3) und die KPD 10 (1). Damit waren im Vergleich zu den Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung kaum nennenswerte Änderungen eingetreten: SPD und KPD hielten die Zahl ihrer Mandate, die CDU verlor zwei, die DVP gewann zwei Abgeordnetensitze.

Im Wahlkreis Künzelsau-Öhringen nutzten von 34 130 wahlberechtigten Bürgern 23 886 ihr Wahlrecht (70,1%), womit die Wahlbeteiligung geringfügig unter dem Landesdurchschnitt lag. Die CDU hielt in diesem Wahlkreis mit 48,6% ihre führende Position und brachte Friedrich Streckfuß wieder direkt ins Parlament. Die DVP und damit Herrmann schnitt mit 27,6% (6409 Stimmen) sehr stark ab und lag damit nicht nur fast 1700 Stimmen vor dem Kandidaten der SPD, sondern auch erheblich über dem von der DVP im Land erzielten Ergebnis von 19,5%. Damit war Künzelsau-Öhringen eine Hochburg der DVP; nur in Waiblingen (wo Reinhold Maier kandidierte), Stuttgart und Ludwigsburg hatte sie noch größere Erfolge erzielt. Die Verfassung war mit 86% der gültigen abgegebenen Stimmen angenommen worden; dieser Grad der Zustimmung wurde in Herrmanns Wahlkreis noch geringfügig übertroffen.

Der DVP-Erfolg im wesentlich agrarisch strukturierten Wahlkreis Künzelsau-Öhringen war in erster Linie ein persönlicher Erfolg des weithin bekannten, erfahrenen und aktiven Parlamentariers und bäuerlichen Interessenvertreters Herrmann. Er hatte damit ein glänzendes Entrée für seine zweite Zeit als Abgeordneter erhalten und zugleich schon die ersten Früchte seiner reichhaltigen Arbeit für den Wiederaufbau der Landwirtschaft in seinem Heimatkreis, und dabei insbesondere des Genossenschaftswesens, ernten können.

### Parlamentarische Arbeit im 1. Württemberg-Badischen Landtag 1946–1950

Das Land Württemberg-Baden, nun verfassungsmäßig konstituiert, war eine Schöpfung der US-Besatzungsregierung in Deutschland. Die drei Länder, die später im Südweststaat Baden-Württemberg aufgingen – Württemberg-Baden in der US-amerikanischen und Württemberg-Hohenzollern sowie Südbaden in der französischen Besatzungszone – »verdankten« ihre Existenz letztlich Querelen unter den Westalliierten, vor allem zwischen den Amerikanern und den Franzosen. Für Württemberg bedeutete die besatzungspolitische Teilung des Landes nach dem Verlauf der Autobahn Mannheim-Karlsruhe-Stuttgart-Ulm Richtung München – die nördlich dieser Linie gelegenen württembergischen Landkreise gehörten zur US-amerikanischen, die südlichen zur französischen Zone – die willkürliche Zerreißung eines »geographisch, wirtschaftlich, landsmannschaftlich und historisch eng zusammengehörenden Gebiets«<sup>65</sup>. Das Streben nach Wiederherstellung

65 *R. Mussgnug*: Die Anfänge Baden-Württembergs in verfassungsrechtlicher und verfassungsgeschichtlicher Sicht, in: ZWL 43 (1984), S. 373–405, hier S. 377.

der Einheit Württembergs bestimmte maßgeblich das Handeln sowohl der Regierung in Stuttgart als auch der Regierung in Tübingen.

Reinhold Maier wurde am 16. Dezember 1946 zum Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden gewählt, wobei er 71 von 88 Stimmen erhielt<sup>66</sup>. Er berief danach vor dem Landtag die Minister der von ihm geführten CDU-DVP-SPD-Regierung. Zum Minister für Landwirtschaft und Ernährung ernannte Maier Heinrich Stooß. Die Bildung eines solchen eigenständigen Ministeriums war ein weiteres Zeichen dafür, daß die Belange der Landwirtschaft und der Ernährung als ausgesprochen wichtig angesehen wurden. In die gleiche Richtung zielte der Vorschlag Wolfgang Haußmanns, einen Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft einzusetzen, dem 15 Mitglieder des Landtags angehören sollten<sup>67</sup>. Herrmann war allerdings nicht Mitglied dieses Ausschusses, sondern des Finanzausschusses, dessen Vorsitz der Chef der CDU-Landtagsfraktion, Josef Harter (1899–1948), innehatte<sup>68</sup>. Außerdem war Herrmann ins Landtagspräsidium gewählt worden.

Bevor im folgenden seine Arbeit im Landtag näher untersucht werden soll, ist der Blick zunächst auf den Multi-Funktionär Herrmann zu lenken, der zu dieser Zeit im Kreis Öhringen als Landwirtschaftspolitiker bereits die führende Position innehatte. Auch sein Landtagskollege Streckfuß entfaltete bei weitem nicht eine solche Fülle von Aktivitäten wie der Abgeordnete Herrmann, der sich in der Parteiarbeit zunächst nicht engagierte, weder auf Kreis- noch auf Landesebene. Er war auch schon ohne den Posten des DVP-Kreisvorsitzenden oder eines Mitglieds des Landesvorstands voll ausgelastet. Neben seiner Tätigkeit im Gemeinderat von Neureut und im Öhringer Kreistag wirkte er auch in folgenden Organisationen mit: Bauernverband Württemberg-Baden (stellvertretender Vorsitzender), Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim (Mitglied des Vorstands), Landesverband württembergischer Zuckerrübenanbauer (Mitglied des Vorstands), Kreisbauernverband Öhringen (Vorsitzender 1946–1951), Molkerei-Genossenschaft Neuenstein (Vorsitzender); Verband badisch-württembergischer Weingärtner (Mitglied des Vorstands), Aufsichtsrat der Landwirtschaftlichen Kreisgenossenschaft Öhringen (Mitglied), Aufsichtsrat der Württembergischen Landwirtschaftsbank (Mitglied), Aufsichtsrat der Volksbank Öhringen (Mitglied), Aufsichtsrat des Milchhofs Heilbronn (Mitglied), Vorstand der Kleedreschgenossenschaft Kirchensall (Mitglied); 1950 ergriff er, obwohl er selbst nicht Weingärtner war, die Initiative zur Gründung der Weinkellerei Hohenlohe.

66 Verhandlungen des 1. Landtags von Württemberg-Baden (Vhdl. LWB), 2. Sitzung (16. Dezember 1946), S. 1.

67 Haußmann trug seinen Vorschlag unter Hinweis auf die *besondere Bedeutung* dieses Sektors in der 4. Sitzung am 15. Januar 1947 vor (Vhdl. LWB, S. 47). Der Ältestenrat stimmte dem Vorschlag in der 5. Sitzung am 29. Januar 1947 (Vhdl. LWB, S. 83) zu. – Zu den Anfängen des württemberg-badischen Landwirtschaftsministeriums mit den drei Hauptbereichen Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vgl. auch die Ausführungen von Minister Stooß in Vhdl. LWB, 12. Sitzung (25. März 1947), S. 229f.

68 Die Zusammensetzung der Ausschüsse wurde am 25. Februar bekanntgegeben (7. Sitzung, Vhdl. LWB, S. 113).

Die im Kreis Öhringen beheimateten Organisationen hatten ihre Entstehung zumeist wesentlich Herrmanns Engagement zu verdanken. Mit seiner langjährigen Erfahrung seit Anfang der 20er Jahre und seinem allseits bekannten Namen brachte er die Dinge auf den Weg, deren Entwicklung und Gedeihen ohne ihn vielleicht nicht so schnell verlaufen wäre. Aus der Geschichte der Landwirtschaft Hohenlohes in diesem Jahrhundert ist Herrmann nicht wegzudenken. Aber auch am Aufbau der über den Kreis hinausgehenden, landesweit arbeitenden Verbände hatte er maßgeblichen Anteil<sup>69</sup> und war dergestalt neben Minister Stooß ohne Einschränkung die politisch wichtigste Persönlichkeit aus dem Bereich der berufsständischen bäuerlichen Interessenvertretung im Land Württemberg-Baden. Daß er besonders dieser Tatsache sein Landtagsmandat zu verdanken hatte, ist unstrittig.

Wie schon in seiner ersten Abgeordnetenzeit 1928–1932 vergingen auch jetzt einige Monate, ehe er im Parlament erstmals eine Rede hielt. Dabei waren durchaus auch schon in früheren Sitzungen wichtige Themen aus dem Großbereich Landwirtschaft und Ernährung zur Sprache gekommen, so am 7. Februar 1947, als über eine Anfrage der SPD betreffend Maßnahmen der Regierung gegen die drohende Ernährungs- und Brennstoffkatastrophe debattiert wurde, oder am 26. Februar, als es um die Große Anfrage (ebenfalls der SPD) bezüglich des durch die Kälte hervorgerufenen Notstands ging. Herrmann verlas am 18. März 1947 zu Beginn der Landtagssitzung seine Kleine Anfrage betreffend Förderung der Milcherzeugung<sup>70</sup>. Die Milchwirtschaft war Herrmann ein vorrangiges Anliegen; er wurde nicht müde, ihre Bedeutung herauszustellen. Dies hatte er auch schon vor der Verfassungsgebenden Landesversammlung<sup>71</sup> getan, als er darlegte, der Wert der Milcherzeugung in Deutschland liege über demjenigen der Kohlen- und Erzförderung insgesamt. Nun gab er seiner Sorge Ausdruck, daß aufgrund der schlechten Futtergrundlage die Milcherzeugung immer weiter zurückgehe. Als Lösung des Problems machte er sich für die Verfütterung der Rückstände in Ölmühlen, also Bucheckern-, Raps, Mohn- und Leinkuchen stark, und erkundigte sich mit der Anfrage, ob der Landwirtschaftsminister bereit sei, sich dafür einzusetzen, und zwar bis zum Beginn der Grünfütterung. Stooß machte deutlich, daß bis auf die Bucheckern, die bereits in großem Umfang an die Landwirtschaft ausgegeben würden, die Abfallmengen so gering seien, daß er keine Möglichkeit sehe, hier noch Zuweisungen anzuordnen.

Am 26. März 1947 fand im Landtag die Aussprache für den am Vortag erstatteten Bericht des Landwirtschaftsministers über die Ernährungs- und Landwirtschaftslage statt. Stooß hatte in seiner Rede ein düsteres Bild von der gegenwärtigen Lage gezeichnet. Nach Rednern aller anderen Fraktionen – auch von der DVP sprach schon jemand vor ihm – eilte auch Herrmann ans Rednerpult, um sich *kritisch* zu

69 Wichtige Hinweise dazu im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft (wie Anm. 44), S. 1466ff. sowie im Artikel: Oehringer Bauer wurde Landwirtschaftsminister, in: Hohenloher Zeitung vom 13. Januar 1951.

70 Vhdl. LWB, 10. Sitzung (18. März 1947), S. 175.

71 Vhdl. VLWB (wie Anm. 55), S. 214.

den Ausführungen des Ministers zu äußern<sup>72</sup>, wobei er allerdings nicht Opposition treiben, sondern einige *Anreize* geben wolle, *nämlich sich Gedanken im Ministerium darüber zu machen, wie man vielleicht der Notlage doch etwas Herr werden könnte*. Damit hatte er recht deutlich seine Meinung ausgedrückt, daß er davon ausging, im Ministerium mache man sich darüber keine Gedanken – eine grobe Unterstellung.

Herrmann kritisierte insbesondere die Äußerung des Ministers, er wolle ebenso wenig Henker der Landwirtschaft wie Totengräber an den Verbrauchern sein. Letztendlich trafen die alltäglichen Vorwürfe der Presse in bezug auf den Ernährungsnotstand die Bauern, die aber das Mögliche täten. Der Weg der stärkeren Kontrolle der Bauern und ihrer Produktion führe in die Irre, denn *des Pudels Kern* liege darin, *daß wir nicht in der Lage sind, die Bevölkerung zu ernähren*. Er forderte das Ministerium auf, diese Tatsache zum Ausdruck zu bringen, damit die Besatzungsmacht ihre moralische Pflicht erkenne, der Bevölkerung die nötigen Lebensmittel im Interesse des Friedens in Deutschland und Europa zu geben. Im folgenden forderte er das Ministerium konkret auf, längerfristig vor auszuplanen und nur solche Anordnungen zu treffen, die auch erfüllbar seien. Der Bürokratie des Landwirtschaftsministeriums warf er Praxisferne vor und forderte die Besetzung der Stellen mit Praktikern. Es sei jedenfalls kein Wunder, daß die Bauern sich von den Parteien abwendeten und ihre alten berufsständischen Organisationen wieder zurückforderten.

Minister Stooß stimmte Herrmann darin zu, daß neue Wege für die Zukunft gefunden werden müßten; darüber werde täglich im Ministerium nachgedacht. Es sei aber sehr schwierig, neue Pläne umzusetzen, die allen Hoffnungen gerecht würden, und sehr einfach, lediglich zu kritisieren. Zu einem der von Herrmann eingebrachten Anträge<sup>73</sup>, der die Aufhebung der Anordnungen für Selbstversorger (womit Landwirte gemeint waren, die überprüfbar ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen waren) mit Fleisch und Mehl erwirken wollte, meinte Stooß, dieser Antrag sei zwar *gut gemeint*, aber *in der heutigen Zeit nicht vertretbar*. Daher bitte er, wenn der Antrag nicht zurückgezogen würde, um dessen Ablehnung durch das Plenum. Dieser Antrag wurde auch abgelehnt. Der andere, dessen holprige Formulierung den SPD-Abgeordneten Erwin Schoettle (1899–1976) zu einem überaus ironischen Beitrag veranlaßte, indem er anregte, demnächst bei der Abfassung von Anträgen den Autor der Artikelserie »Fünf Minuten gutes Deutsch« der »Stuttgarter Zeitung« beizuziehen, wurde nach Worten des Ministers, der sich für dessen Annahme aussprach, unter dem Vorbehalt redaktioneller Überarbeitung vom Plenum angenommen.

72 Vhdl. LWB, 13. Sitzung (26. März 1947), S. 261–262.

73 Antrag Herrmann und Genossen betreffend Aufhebung der Anordnungen für Selbstversorger mit Fleisch und Mehl (Beilage 53) sowie Antrag Herrmann und Genossen betreffend Bereitstellung von Braugerste für die Brauindustrie (Beilage 43).

In der nächsten Zeit versuchte Herrmann, – abgesehen von seiner Tätigkeit als Berichterstatter des Finanzausschusses<sup>74</sup> – für seine Verbesserungsvorschläge in Form von Anträgen und Anfragen zu werben. So vertrat er die Ansicht<sup>75</sup>, das Landwirtschaftsministerium müsse in Zukunft auf dem Wege der Entwässerung der Felder und durch Rodung der Wälder weitere landwirtschaftliche Nutzflächen schaffen helfen. Einige Monate später richtete er gemeinsam mit seinem Fraktionskollegen Hermann Schneider (1879–1955) die Anfrage an das Landwirtschaftsministerium, ob dieses bereit sei, sich dafür einzusetzen, daß die von der allgemeinen Dürre besonders betroffenen Bauern im nördlichen Landesteil die im eigenen Betrieb erzeugten Futtermittel nicht abliefern müßten, sondern aufgrund der Notlage selbst nutzen dürften<sup>76</sup>. Oder er legte seine Ansichten über die Lage des Bauern und der Landflucht dar<sup>77</sup>. Dabei wies er auf die Reglementierung der Landwirtschaft hin, auf ihre Einschnürung durch Verordnungen, den großen Arbeitsanfall und auch auf den ungerechtfertigten Neid der Stadtbevölkerung, die den Bauern nur von seiner *glänzenden Ernährungslage* aus beurteile. Die Vorwürfe in bezug auf die Ablieferung durch die Bauern seien im wesentlichen ganz unberechtigt; im Kreis Öhringen habe die Militärregierung Stichproben zur Überprüfung der letzten Viehzählungsliste vorgenommen *mit einem Ergebnis, daß es überall hundertprozentig gestimmt hat. Dann soll mir noch jemand sagen, wir seien unehrlich und würden bescheißen*. Man dürfe dem Bauern nicht ständig mißtrauen, und es sei eine Grundfrage für die Entwicklung des Staates, wie er mit den Bauern umgehe. In einem befremdlichen Vergleich meinte er: *Im Dritten Reich hat man gesagt, das Dritte Reich wird leben, wenn es ein Bauernreich wird, und es wird untergehen, wenn es kein Bauernreich wird. Es ist kein Bauernreich geworden. Es ist untergegangen. Und auch der zukünftige Staat wird untergehen, wenn er hier nicht grundsätzlich diese Probleme zu lösen bereit ist*. Hier kommt das agrarozentrische Weltbild Herrmanns voll zum Tragen. Den Untergang des Nationalsozialismus als Ergebnis einer bauernfeindlichen Politik zu begreifen, dürfte bis auf weiteres einmalig in der Vielzahl der Analysen bleiben...

In der allgemeinen Aussprache über den Staatshaushaltsplan für 1947<sup>78</sup> hatte Herrmann am Ende des Jahres noch einmal Gelegenheit, anhand konkreter Beispiele aus dem Kreis Öhringen aufzuzeigen, wo für ihn Mißstände erkennbar waren. Es war eine politische Rede, in der Herrmann auf die Kernprobleme

74 Erstmals im Rahmen der Zweiten Beratung des Staatshaushaltsplans für 1946 zur Verkehrsverwaltung in Vhdl. LWB, 31. Sitzung (20. Juni 1947), S. 759–760. Ebenfalls im Rahmen der Zweiten Beratung des Staatshaushaltsplans für 1947 zur Verkehrsverwaltung in Vhdl. LWB, 56. Sitzung (18. Dezember 1947), S. 1385–1386, und bei der Zweiten Beratung des Staatshaushaltsplanes für 1949 zur Verkehrsverwaltung in Vhdl. LWB, 132. Sitzung (22. Juni 1949), S. 3254–3255, 3271–3272.

75 Vhdl. LWB, 28. Sitzung (17. Juni 1947), S. 678. Anträge Herrmann und Genossen betreffend die Preise und Handelsspannen für Gemüse und Obst (Beilage 106) und betreffend die Verbesserung und Vermehrung des landwirtschaftlich genutzten Bodens durch Entwässerung landwirtschaftlicher Grundstücke und Rodung von Feldern (Beilage 190).

76 Vhdl. LWB, 43. Sitzung (8. Oktober 1947), S. 1053/54. Kleine Anfrage der Abgeordneten Herrmann und Schneider betr. Futtermittel (Beilage 340).

77 Vhdl. LWB, 34. Sitzung (17. Juli 1947), S. 820–821.

78 Vhdl. LWB, 57. Sitzung (19. Dezember 1947), S. 1409–1410.

einging: Benachteiligung im Handel, Bodenreform, Flurbereinigungen, Demontage. Dabei machte er sich nun nicht mehr die Mühe, seine gewohnte Besserwisseri zu kaschieren; unumwunden sprach er aus, daß er sich – wohl im Gegensatz zu allen Vorrednern – die Aufgabe gestellt habe, *dem Ministerium einmal nahezulegen, was eigentlich anzufangen ist, um die Ernährungslage besser zu gestalten, oder auf das einzuwirken, wo uns selbst eine Möglichkeit gegeben ist.* So war er der Meinung, daß der Handel gegenüber der landwirtschaftlichen Produktion bevorzugt werde. Beispiel Öhringen: dort sei es kürzlich so gewesen, daß die Bauern ihr Ablieferungssoll übererfüllt hatten und dennoch nicht frei verkaufen durften, während Händler aus Bayern mit Erlaubnis des Stuttgarter Landwirtschaftsministeriums genau dieses täten. Das müsse abgestellt werden, ärgerte sich Herrmann, der im folgenden aber zugab, daß solche Mißstände nebensächlich seien im Vergleich zu der Bodenreform. Hier herrsche Unklarheit; er forderte Einsicht in die Planung. *Wir tapfen immer so im Dunkel herum...*

Eine Bodenreform aus politischen Gründen hielt er für nicht mehr nötig, *denn wir brauchen die paar Großgrundbesitzer nicht deshalb zu enteignen, um sie unschädlich zu machen, weil sie Reaktionäre waren.* Unbedingt notwendig sei sie aber für den Bauernstand – womit er von der Bodenreform gleich zur Flurbereinigung überging, wobei er so tat, als sei das ein Synonym für das andere, wovon freilich überhaupt keine Rede sein kann. Die Flurbereinigung müsse mit Blick auf die Zukunft der Landwirtschaft schnell vorangetrieben werden. Das Ministerium habe die Pläne dazu auszuarbeiten und vorzulegen. Er wies auf den chronischen Bargeldmangel der Bauern hin und bat darum, in die Flurbereinigungspläne auch die Überlegung mit einzubeziehen, daß die Bauern deshalb mit Ackerbesitz zahlen müßten, denn sie seien finanziell niemals so gut gestellt wie etwa ein Arbeiter: *... der Bauer wird immer ein Unterdrückter sein und ein geringeres Gehalt bekommen als der andere. Er hat andere Vorzüge in seinem Leben, das weiß ich. Aber deswegen wird er nie die Möglichkeit haben, das, was in den nächsten Jahrzehnten durchgeführt werden soll, mit Geld zu bezahlen, sondern er wird das nur dann leisten können, wenn er von seinem Ackerbesitz eine gewisse Menge abgibt.*

Die Demontage in der Landwirtschaft werde im Vergleich zur Industriedemontage geradezu totgeschwiegen, leitete er zu einem anderen Thema über. Im Kreis Öhringen habe sich der Viehbestand gegenüber 1945 um 20%, der Schweinebestand im gesamten Bezirk sogar um 30% verringert; mit veralteten Maschinen werde aus dem *ausgemergelten Boden* alles herausgeholt, und dennoch gingen die Erträge unaufhörlich zurück. Die ständigen Kontrollen des Ministeriums hielt Herrmann natürlich für überflüssig. Auch wenn noch mehr Prüfer geschickt würden, gäben die Kühe nicht mehr Milch: *Sie können nicht mehr verteilen als vorhanden ist.* Zwangswirtschaft führe nicht zum Erfolg; unabhängige Produktionssteigerung sei das Gebot der Stunde, so Herrmann, denn *mit jeder Tonne Lebensmittel, die wir im eigenen Lande mehr erzeugen, werden wir unabhängiger vom Ausland.* Diese Vision konnte sich nur auf eine fernere Zukunft beziehen, da sie so, wie sie gemeint war, an der gegenwärtigen Besatzungsrealität völlig vorbeiging.

Den Bauern nicht nur in seinem Wahlkreis werden solche Worte freilich imponiert haben.

Landwirtschaftsminister Stooß würdigte Herrmann einer ausführlichen Antwort und warb zunächst um Verständnis für sein Ministerium, bei dem sich Händler und Genossenschaft gegenseitig der Benachteiligung beschuldigen würden. Auch zur Obstabgabe des Kreises Öhringen äußerte er sich und lobte die Pflichterfüllung der dortigen Bauern, um aber gleich hinterherzuschieben, *daß eben dieser Kreis zu nieder veranlagt worden sei*; Kompensationsgeschäfte könne er grundsätzlich nicht genehmigen, wohl aber die Freigabe von Obst, und diese sei auch für Öhringen *in genügendem Maße ausgesprochen* worden. Den Ausführungen Herrmanns über die Bodenreform stimmte er zu, modifizierte aber die Begrifflichkeit als *Agrarreform*. Damit wurde die brisante Frage der Bodenreform völlig umgangen, und Stooß konnte sogar seinen Dank dafür aussprechen, wenn Herrmann ihn und das Ministerium in puncto Flurbereinigung unterstütze. Auch im Hinblick auf die Demontage habe Herrmann recht; man müsse aber in Rechnung stellen, daß es den Bauern mit Haus und Hof sowie mit ihrer gesicherten Versorgungslage besser gehe als den meisten anderen Menschen im Land. Am Ende der Aussprache brachte Herrmann mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Josef Harter, dem SPD-Abgeordneten Gehring und dem KPD-Abgeordneten Robert Leibbrand (1901–1963) einen parteiübergreifenden Antrag ein, in dem die Regierung ersucht wurde, *bei der Militärregierung erneut darauf hinzuwirken, daß die importierten 200000 t Rohrzucker in deutschen Zuckerfabriken raffiniert und damit für die menschliche Ernährung bekömmlicher gemacht werden*. Dieser Antrag wurde sofort angenommen.

Die Ernährungslage blieb auch im nächsten Jahr auf der Tagesordnung. Nachdem der Minister seinen Bericht dazu in der Sitzung am 4. Februar 1948 erstattet hatte, bedachte Herrmann ihn mit lobenden Worten<sup>79</sup>: *einwandfrei* sei die Darlegung gewesen, *wie schon öfter*. Die Redner danach seien allerdings nicht so recht zum Thema gekommen, kritisierte er. *Unsere Aufgabe ist meines Erachtens zu untersuchen: Können wir tatsächlich dem Volk in den nächsten Tagen oder Wochen bessere Lebensmittelrationen geben oder nicht?* Angesichts von Proteststreiks der Arbeiter, die mehr Fett forderten, müsse man hinstehen und klar und deutlich sagen, es stehe nicht mehr Fett zur Verfügung. Die Erfassung sei laut Bericht des Ministers sehr gut im Land. 100% ihrer Waren durch die öffentliche Hand gehen zu lassen, sei für die Bauern unmöglich, allein schon deshalb, weil wieder gebettelt werde und die Bauern den um Lebensmittel Bittenden nicht die Tür vor der Nase zuschließen. *Unverantwortlich* sei es, wenn die Gewerkschaften behaupteten, es liege an den Bauern, wenn die Kühe heute nicht mehr so viel Milch gäben wie früher, als 6 bis 8 Liter üblich gewesen waren. *Ich habe hier die Zahlen vom Kreis Öhringen herausgeschrieben, der bekanntlich nach Aussage des Ministers Stooß ihm am wenigsten Sorge im ganzen Lande macht und immerhin noch verhältnismäßig gut abliefern. Dort wurden im Jahr 1942 pro Kuh 2164 l Milch erzeugt, davon nur 1475 l*

79 Vhdl. LWB, 63. Sitzung, (4. Februar 1948), S. 1547–1548.

*abgeliefert, also 689 l oder pro Tag und Kuh 1,9 l nicht abgeliefert. Im Jahr 1947 wurden pro Kuh 1168 l erzeugt und davon 876 l abgeliefert, dabei also nur 292 l zurückbehalten, pro Tag 0,8 l. Das ist so wenig, wenn man noch bedenkt, daß außer der menschlichen Nahrung auch noch die Nachzucht der Kälber damit bestritten werden muß. Allerdings war diese geringe Zahl mit 0,8 l nur dadurch möglich, daß die meisten Kälber haben abgeschlachtet werden müssen. Stadt und Land dürften sich nicht gegenseitig beschimpfen, sondern müßten gemeinsam der Not begegnen und sie zu überwinden suchen.*

Nach der Ablehnung weiterer Kontroll- und Erfassungsvorschriften und nochmaliger Betonung der Vorbild-Rolle des Kreises Öhringen endete Herrmann mit den Worten: *Wir können höchstens bei den Regierungen, aber auch bei den bizonalen Räten, beim Ausland und den Besatzungsmächten um Verständnis bitten. Wenn sie es aber nicht fertigbringen, daß sie uns freiere Hand geben, freier schalten lassen in der Gestaltung unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens, dann wird es nicht möglich sein, die Massen zusammenzuhalten. Wir sind heute nicht in der Lage, den Massen irgendein Ziel entgegenzuhalten, dem wir zustreben. Zielloos wandern wir dahin und wissen nicht, was morgen geschieht und wohin wir morgen kommen sollen, und das wird eines der Hauptgrundübel sein in unserem Volke, warum es gärt und auch nicht ohne weiteres gewillt ist, alle die Strapazen zu überstehen, die wir die nächsten Monate noch überstehen müssen. Es wird alles reden nichts helfen. Wir haben nicht mehr Fett, nicht mehr Kartoffeln, nicht mehr Fleisch. Wir können nur versprechen, daß wir alle zusammenstehen und unsere Pflicht tun wollen, um die Bevölkerung in der Stadt nicht verhungern zu lassen, um sie am Leben zu erhalten.*

Das Bemühen Herrmanns, Ruhe in die aufgeregte Dauerdiskussion um die angeblichen »Untaten« der Bauern zu bringen, die bewußt die Stadtbevölkerung hintergingen, hier um Verständnis zu werben und vor allem weitere Reglementierungen abzuwehren, zieht sich, wie aus beinahe allen seinen Debattenbeiträgen ersichtlich ist, als roter Faden durch seine politische Arbeit. Ein weiterer zentraler Punkt für ihn war das Thema Bodenreform und Flurbereinigung, wovon ebenfalls schon die Rede war. Auch hier war er sehr empfindlich und wehrte sich gegen ihm als zu weitgehend erscheinende Anordnungen »von oben«.

Besonders deutlich wurde dies, als er im Rahmen der Diskussion um den Antrag des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses betreffend die Förderung und Beschleunigung aller der Flurbereinigung dienenden Arbeiten<sup>80</sup> sagte, man spreche jetzt hier im Haus schon davon, wie wenn man wieder ein Erbhofgesetz oder etwas Ähnliches herbeiwünschen sollte ... *Ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Wir wollen auch hier die Freiheit des Bauern, so wie wir sie auch sonst wollen.* Diese Freiheit des Bauern à la Herrmann sah so aus, daß dieser genug erwirtschaften und verdienen müsse, um Familienmitgliedern nach Jahren der Mitarbeit auf dem Hof auch Geld geben zu können und nicht, wie bisher, gezwungen sei, ihnen Grundstücke zu übergeben, was zur Zersplitterung beitrage. Die Verhältnisse in der

80 Beilage 559. Vhdl. LWB, 74. Sitzung (26. Mai 1948), S. 1812–1813.



Landwirtschaft müßten grundsätzlich geändert werden, aber nicht dergestalt, daß der Bauer an die Scholle gebunden werde. *Hauptsache ist, daß gearbeitet wird*, meinte er und schloß mit den Worten: *Ich wollte nur darauf hinweisen, das Verfahren und seine Durchführung so einfach und so schnell wie nur möglich zu gestalten, damit es sich nicht jahrelang hinzieht, wie es bis heute der Fall ist*. Stooß beruhigte den Berufskollegen: es sei kein neues Reichserbhofgesetz geplant. Er sei mit ihm einig, daß neue Wege beschritten werden und die Verfahren abgekürzt werden müßten. Dies bedeute aber konkret eine Kürzung des Rechtsmittelweges, *und der eine und andere wird einwenden, das ist ein Stück, das mit der demokratischen Einstellung vielleicht nicht so ganz in Einklang zu bringen ist*.

Im Verlauf der nächsten Monate kümmerte sich Herrmann weiter um Verbesserungen. So machte er auf die vielfach ungeschickte Lage der Feldbereinigungsämter aufmerksam<sup>81</sup>, die während des »Dritten Reiches« neue Zuständigkeiten erhalten hatten. Außerdem seien neue gebildet worden. Es habe keinen Sinn, wenn Ortschaften, die vor den Toren von Schwäbisch Hall lägen, zum Feldbereinigungsamt Besigheim gehörten. Es bedürfe einer *zentralen Regelung*; einige Ämter seien auch überflüssig, weshalb man sie auflösen sollte, um das Umlegungsverfahren *beschleunigt und mit möglichst wenig Reibereien* durchführen zu können. Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, Oberregierungsrat Heinkele, gab Herrmann prinzipiell Recht, sah aber die Nachteile der jetzigen Ordnung als nicht so gravierend an und spielte das Ganze herunter. Im Moment könne man ohnehin nicht viel ändern. Einen Zwischenruf des SPD-Abgeordneten Gottlob Kamm (1897–1973), zumindest die von Herrmann vorgeschlagenen örtlichen Änderungen könne man doch aber vornehmen, fegte Heinkele mit der Bemerkung beiseite, das scheitere allein schon daran, daß man für die Beamten keine Wohnungen finde. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, das man hier seitens des Ministeriums einfach nichts ändern wollte.

Weiterhin war Herrmann besonders die hohe Zuckersteuer ein Dorn im Auge. In einer Kleinen Anfrage setzte er sich für deren Senkung ein und vertrat sie vor dem Landtag, wobei es zu einem kleinen Disput zwischen ihm und dem ebenfalls in Fragen der Landwirtschaft sehr kundigen SPD-Abgeordneten Albert Pflüger (1879–1965) kam, dessen Antrag der weitergehende war<sup>82</sup>. Sechs Wochen später wurde im gleichen Zusammenhang erneut eine Kleine Anfrage<sup>83</sup> Herrmanns, diesmal gemeinsam mit Wolfgang Haußmann formuliert, vor den Landtag gebracht. Herrmann stellte an das Finanzministerium die Frage, wie es dazu komme, daß das Ministerium ein Aufkommen von 8,9 Millionen Mark an Zuckersteuer innerhalb von sieben Monaten angegeben habe, obwohl seinen Unterlagen zufolge die drei Zuckerfabriken im Land – nämlich Stuttgart, Heilbronn und Waghäusel – innerhalb von sechs Monaten über 15,5 Millionen Mark gezahlt hätten. Der Vertreter des Ministeriums, Ministerialdirektor Dunz, klärte Herr-

81 Vhdl. LWB, 105. Sitzung (21. Januar 1949), S. 2537.

82 Beilage 817. Vhdl. LWB, 93. Sitzung (4. November 1948), S. 2264.

83 Beilage 871. Vhdl. LWB, 102. Sitzung (16. Dezember 1948), S. 2450–2451.

mann darüber auf, daß die Differenz sich aufgrund verschiedener Fälligkeitsdaten und steuerlicher Berechnungsgrundlagen ergebe.

Einen großen parlamentarischen Tag hatte Friedrich Herrmann am 21. Januar 1949. An diesem Tag ergriff er viermal das Wort, unter anderem, wie schon erwähnt, um sich über die ungünstige Lage mancher Feldbereinigungsämter zu äußern. Er hielt es für nötig, in manchen Punkten seine Sicht der Dinge darzulegen, so z. B. im Hinblick auf den Kunstdünger<sup>84</sup>. Sein Vorredner Gehring von der SPD hatte behauptet, es gebe nicht genügend Kunstdünger. Herrmann zufolge gab es davon aber genug; das Problem war nur, daß die Bauern ihn wegen des hohen Preises nicht abnehmen könnten. Eine höhere Auslastung der Werkskapazitäten könnte zu einer Verbilligung führen, regte er an. Auch sein Grundsatzthema Ernährungslage und Situation der Bauern kam wieder an die Reihe<sup>85</sup>. Im Hinblick auf den zugrundeliegenden Antrag, der die Erhöhung der Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln aus dem Ausland anstrebte, stellte Herrmann die Frage, ob dies überhaupt möglich sei. Seine düstere Betrachtung – auf Jahre und Jahrzehnte, vielleicht für immer sei Deutschland nicht konkurrenzfähig und könne *nicht mehr ohne weiteres alle Industrieartikel ausführen* – faßte er in die Worte zusammen: *Zudem brauchen wir in unserem abgetrennten Westdeutschland, das überbevölkert ist, zusätzlich immer noch mehr Nahrungsmittel. Wenn das deutsche Volk seinen Lebensstandard und besonders seine Ernährungsgrundlage erhöhen will, ist es darauf angewiesen, seine Landwirtschaft zu stützen und zu erhalten, damit sie in die Lage versetzt wird, möglichst viel zu erzeugen.* Erneut kam hier seine Ansicht zum Ausdruck, die Wurzel jeder gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung sei eine gut funktionierende Landwirtschaft. Deren Produktion müsse mit allen Mitteln gesteigert werden. Dieser notwendigen Produktionssteigerung standen nach Herrmann die Preis- und Lohnunterschiede entgegen; Arbeit werde sehr ungleich entlohnt, aber sowohl der schlecht bezahlte Landarbeiter als auch der (nach Herrmann viel zu gut bezahlte) Direktor oder Redakteur könnten billig Lebensmittel einkaufen. Dies müsse sich ändern, und zwar durch Schaffung eines geteilten Marktes. Wenn einerseits verbilligt (und damit vermehrt) verkauft, andererseits aber höhere Preise z. B. für bestimmte Fleischwaren eingeführt werden könnten, sei die Landwirtschaft gerettet, was auf Deutschlands Entwicklung auch nur positive Auswirkungen hätte: *Ich glaube, wenn diese Auffassung so langsam zum Durchbruch kommt, daß wir dann auch wieder einer besseren Ernährungslage entgegensehen werden, dann wird man langsam zu einer besseren Gestaltung unserer Verhältnisse kommen und vom Arbeiter verlangen können, daß er mehr arbeitet als seither und das erst wird den Lebensstandard unseres deutschen Volkes heben.* Das waren so eigentümliche Überlegungen, daß es weder Beifall noch Bravo-Rufe noch sonst irgendeine Reaktion darauf gab.

84 Wie Anm. 81, S. 2533.

85 Im Zusammenhang mit dem Antrag des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses zu dem Antrag des Abg. Wiedemeier und Genossen betr. die Einfuhr von Kraffuttermitteln zur Erhaltung und Erhöhung des Vieh- und Schweinebestandes (Beilagen 624, 900). Ebd., S. 2535–2536.

Und dennoch lieferte er einen weiteren Debattenbeitrag<sup>86</sup> ab, in dem er erstmals ganz unverhohlen mitteilte, wie er sich als Abgeordneter verstand, dessen Aufgabe es nämlich sei, *dem Ministerium hier zu sagen, was uns draußen nicht paßt*. Wieder stritt er gegen die Erfassungsmaßnahmen, und wieder operierte er dabei mit dem Beispiel seiner Heimatregion. Diese sei ein Spätdreschgebiet, was bedeutet, daß dort auch noch nach Weihnachten bis Ende Januar ausgedroschen werde. Deshalb sei es überzogen, wenn auch dort die Vorschrift gelte, es müsse zu 80 Prozent ausgedroschen sein, sonst werde kein Schlachtschein erteilt: *Es zeigt sich in meinem Kreis, wo wir im Januar noch dreschen, an Hand der Ablieferungsziffern, die ich gesehen habe, daß wir zu 80 % abgeliefert haben und daß im Monat Dezember die Lagerhäuser derart gefüllt waren, daß man glaubte, sie können nichts mehr aufnehmen. Man darf mit derartigen Maßnahmen den guten Bauern nicht vollends vor den Kopf stoßen*. In diesem Zusammenhang brachte er eine allerdings erst vier Wochen später behandelte Kleine Anfrage<sup>87</sup> ein, in welcher er sich darüber empörte, daß einige Bauern im Kreis Öhringen Strafbefehle erhalten hätten, nur weil sie die bis zum 1. Januar 1949 geforderte 80prozentige Ablieferung nicht hätten leisten können, obwohl sie am 1. Februar dann die 100 Prozent vorschriftsgemäß abgeliefert hätten.

Die Überprüfungen der *Herren aus Stuttgart* seien sinnlos, weil nur wenige nicht ordentlich abgelieferten und daher nur wenige aufgespürt werden könnten, dafür aber der Vertrauensverlust bei den *guten Bauern* schwer ins Gewicht falle. Auch mit den Behörden ging er wieder ins Gericht; vor der Ernte seien die Preise nicht reguliert worden, weshalb die Bauern *bis heute* nicht wüßten, ob sie für den im August abgelieferten Weizen den neuen Preis bekämen oder nicht. *Daß so ein Bauer langsam tut mit der Ablieferung und sagt, vielleicht gehen die Preise wieder in die Höhe, dann bin ich der Dumme, deshalb werde ich mich hüten, alles herzugeben, das ist verständlich*. Beim Zuckerrübenpreis herrsche ebenfalls völlige Unklarheit, weil sich die verschiedenen Gremien in Frankfurt und Stuttgart nicht einigen könnten. Er warf die Frage auf, welcher Berufsstand sich das noch gefallen lassen und nicht streiken würde. Die am grünen Tisch beschlossenen Maßnahmen müßten zurückgenommen, die Erfassung weniger penibel durchgeführt und Preisklarheit geschaffen werden – das waren Herrmanns Kernforderungen. Der Landwirtschaftsminister schilderte danach seine Schwierigkeiten, den Anforderungen der Besatzungsmacht nach gründlicher Erfassung überhaupt nachzukommen, versuchte die Maßnahmen des Ministeriums zu rechtfertigen und sicherte zu, daß für bereits früher geliefertes Getreide nachgezahlt werde.

86 Ebd., S. 2541–2542. Herrmann sprach nach dem Berichterstatter Albert Pflüger, der den Antrag des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses betr. die Erfüllung der Getreideumlage erläutert hatte.

87 Beilage 962, behandelt in Vhdl. LWB, 110. Sitzung (23. Februar 1949), S. 2650. Da Herrmann wegen Krankheit an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, vertrat sein Fraktionskollege Wilhelm Rath (1892–1967) – ebenfalls Landwirt – die Anfrage. Ministerialrat Eberhardt vom Landwirtschaftsministerium sicherte zu, daß jeder Einzelfall geprüft worden sei und daß im übrigen die Möglichkeit bestehe, mit der Sache vor Gericht zu gehen. Im Kern antwortete er auf rein formaler Basis und führte die geltenden Vorschriften nochmals an.

Geradezu verärgert und sehr heftig trat Herrmann bei der Zweiten Beratung des Staatshaushaltsplanes für 1949 (Einzelplan VII – Landwirtschaftsverwaltung)<sup>88</sup> auf. Zunächst lobte er den Landwirtschaftsminister und die Bauern, *die sich noch im letzten halben Jahr, obwohl die gewerbliche Wirtschaft ihre Fesseln losgeschüttelt und freie Märkte gehabt hat, an die Zwangswirtschaft gebunden gefühlt haben und pflichtgemäß ihre Lebensmittel abgeliefert haben*. Es sei aber nicht nur Sache der Bauern, für die Ernährung der Bevölkerung zu sorgen, sondern dies liege im Interesse des gesamten Volkes. Es könne daher nicht nur so sein – wie die Abgeordnete Franziska Schmidt (1899–1979) von der SPD ausgeführt hatte –, daß die Bauern auf die Stadtbevölkerung Rücksicht nehmen müßten, sondern auch umgekehrt. Für ihn war alles falsch, was zuvor gesagt worden war. Herrmanns Rede wurde ständig durch Zwischenrufe des Abgeordneten Pflüger unterbrochen, der behauptete, Herrmann habe Frau Schmidts Worte völlig falsch verstanden. Diese habe nichts gegen die Landwirtschaft gesagt.

Herrmann ignorierte die Zwischenrufe weitgehend und kam auf den von ihm und Kollegen anderer Fraktionen eingebrachten Antrag<sup>89</sup> ein, die Reichsnährstandsabgaben, die nun Abgaben zur Förderung für die Landwirtschaft hießen, endlich aufzuheben. Dies sei ein alter Zopf. Deshalb bitte er darum, den Antrag anzunehmen. Wieder zu den Ausführungen der Abgeordneten Schmidt zurückkehrend, bekannte er daß es ihn immer *sonderbar* [berühre], *wenn in Württemberg-Baden soviel über die Bodenreform gesprochen wird. Die Bodenreform wurde seinerzeit aus politischen Gründen angeordnet. In Württemberg-Baden spielt sie diese große Rolle nicht. Erstens haben wir keine großen Güter in dem Ausmaß, daß wirklich etwas Praktisches dabei herauskommt, daß wirklich Siedlungsstellen geschaffen werden werden können, und zwar auch wirklich in einer Größe, daß der Siedler, der Bauer, der nachher draufkommt, auch existieren kann*. Es mache keinen Sinn, Kleinsiedlungen zu schaffen, um einem Nebenerwerb nachzugehen. Ein Bauer habe so viel Arbeit, daß er keinem Nebenerwerb nachgehen könne. Und ein Beispiel aus seinem Wahlkreis durfte natürlich auch hier nicht fehlen; gerade in der Heilbronner Gegend sei die Landabgabe nicht immer mit Vorteilen für die kleineren Bauern verbunden *denn zum größten Teil haben hier die kleinen Bauern Pachtgrundstücke, Pachtland im Besitz, und zwar schon seit Jahrzehnten, vielleicht schon 100 Jahre. Wenn sie die nun evtl. abgeben sollen, so ist das nicht immer ein Vorteil. Ich kenne die Verhältnisse aus meiner Gegend, wo in der Nähe der Fürst Hohenlohe sitzt; das sind Waldgüter. Aber immerhin, der Bauer hat sich seit Generationen darauf eingestellt, daß er 4 oder 5 Morgen Pachtland hat. Wenn die abgezogen werden, schaffen wir vielleicht eine Siedlerstelle, während wir 3–4 Bauern die Möglichkeit nehmen, noch auf ihrer Scholle halbwegs ehrlich und redlich weiterzukommen*.

88 Vhdl. LWB, 127. Sitzung (2. Juni 1949), S. 3112–3115 sowie S. 3129 (persönliche Bemerkung).

89 Beilage 1189. Landwirtschaftsminister Stooß sagte später, ebd., S. 3128, er habe gegen den Antrag nichts einzuwenden, er sei aber insofern sinnlos, als die Entscheidung darüber nicht in Stuttgart, sondern in Frankfurt falle. Es wurde in der Sitzung nicht mehr über ihn abgestimmt. In der folgenden Sitzung am 14. Juni 1949 wurde er angenommen.

Weiter war er der Ansicht, die Arbeit auf dem Bauernhof werde als *Strafarbeit* betrachtet und der Bauer als *zweitrangiger Mensch*, weshalb niemand in der Landwirtschaft arbeiten wollte. Die Abwanderung von den Höfen sei ein großes Problem. Verständnis für die Situation der Bauern habe niemand. Er werde als *Spitzbube* und *Packesel* angesehen. Das müsse sich nun endlich ändern, weil es nicht den Tatsachen entspreche, und der Bauer müsse vor allem auch im Parlament Verständnis finden.

Albert Pflüger<sup>90</sup> ließ die Gelegenheit, Herrmann noch ein bißchen mehr zu ärgern als vorher schon durch seine Zwischenrufe, nicht ungenutzt vorüberziehen. Dabei wurde auch er polemisch, was er zuvor Herrmann vorgeworfen hatte. Dessen Rede habe ihn *an die übelsten Methoden der Bauernbundszeit erinnert*, wettete der neben Landtagspräsident Keil als Senior der württembergischen Sozialdemokratie geltende Pflüger. Es sei kein Wort gesprochen worden, welches ihm Anlaß gegeben hätte, eine solche Rede zu halten. *Ich habe es sehr bedauert, daß der Herr Abg. Herrmann, anstatt Stadt und Land zusammenzuführen, alles getan hat, um Stadt und Land auseinanderzureißen.* Alles, was Herrmann gesagt habe, sei falsch, und deshalb sei dieser den Tatsachen nicht gerecht geworden. Herrmann erhielt danach das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: *Der Herr Abg. Pflüger hat geglaubt, mich vorher polemisch angreifen zu müssen. Ich ersehe aus diesen Angriffen, daß er von der Landwirtschaft und den Verhältnissen dort tatsächlich nichts versteht.* Pflüger quittierte diese Äußerung mit den Worten, daß er die Art bedaure, wie Herrmann aufgetreten sei, und daß er noch mehr bedaure, daß dieser keine *anständige Antwort* auf seine Ausführungen gefunden habe.

Was solche Auseinandersetzungen vor dem Plenum angesichts der ernstesten Probleme der Zwangswirtschaft mit Erfassung und Ablieferung als Strafmaßnahmen der Alliierten gegenüber den Deutschen bringen sollten, bleibt das Geheimnis der Redner.

### »Bundespolitisches« Zwischenspiel

Neben seinem Einsatz als Interessenvertreter der Bauern und als Berichterstatter des Finanzausschusses vermag man eine darüber hinaus gehende Aktivität Friedrich Herrmanns in diesem wichtigen Jahr (1948/49) der deutschen Nachkriegsgeschichte nicht zu erkennen. Die Konstituierung des deutschen Weststaates wurde im Parlamentarischen Rat vorbereitet, die Gespräche über das Besatzungsstatut fanden statt, ebenso die Verhandlungen über den Zusammenschluß der drei südwestdeutschen Staaten Südbaden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern – aber in seinen Parlamentsbeiträgen ist davon bestenfalls am Rande die Rede. Auch an der Debatte über die Annahme des Grundgesetzes im Landtag, die am 18. Mai 1949 stattfand, hat sich Herrmann nicht beteiligt. Er trug lediglich

90 Rede Pflügers ebd., S. 3122–3123.

einen Antrag der DVP-Fraktion<sup>91</sup> mit, welcher Bonn als provisorische Bundeshauptstadt ablehnte und das Staatsministerium aufforderte, bei einer nächsten Ministerpräsidentenkonferenz darauf hinzuwirken, *daß für die endgültige Wahl des vorläufigen Bundessitzes ausschließlich die hierzu nach Frankfurt einzuberufende Bundesversammlung für zuständig erklärt wird.* Bei der namentlichen Abstimmung über die Annahme des Grundgesetzes stimmte Herrmann mit Ja. Am 30. August 1949 wurde Herrmann vom Landtag zum Delegierten für die Bundesversammlung zur Wahl des ersten Bundespräsidenten gewählt<sup>92</sup>. Das Land Württemberg-Baden war bei diesem Wahlakt, der am 12. September 1949 in Bonn vorgenommen wurde, mit insgesamt 33 Abgeordneten vertreten, wobei die DVP vier Landtagsabgeordnete und zwei auf ihren Vorschlag gewählte Bürger dorthin entsendete. Man wird davon ausgehen dürfen, daß Herrmann seine Stimme für den Parteifreund Theodor Heuss abgab, der im zweiten Wahlgang zum Bundespräsidenten gewählt wurde.

Es ist nun auch noch auf Herrmanns Kandidatur für den 1. Deutschen Bundestag einzugehen, der am 14. August 1949 gewählt wurde. Von der Vertreterversammlung der DVP war er als Kandidat des Wahlkreises 11 aufgestellt worden und warb für sich wie folgt<sup>93</sup>: *Es ist selbstverständlich, daß ich mich im Falle meiner Wahl als Vertreter eines überwiegend ländlichen Wahlkreises und selbst als Bauer vorwiegend für die Belange der Landwirtschaft einsetzen werde. Die Belange der deutschen Landwirtschaft können aber nur im Rahmen der Gesamtwirtschaft, die ohne einen gesunden Binnenmarkt nicht denkbar ist, gesehen werden. Die Industrie, das Handwerk und die Landwirtschaft müssen auf einander abgestimmt werden zum Wohle der gesamten deutschen Bevölkerung.* Danach breitete er sein politisches Credo in aller Deutlichkeit und in holprigem Deutsch aus: *In erster Linie muß das Parlament und die Regierung seine Bundesfinanzen in Ordnung bringen und dabei eine Steuerreform schaffen, damit sich die Steuern nicht wirtschaftshemmend und unmoralisch auswirken und von der Bevölkerung, wenn auch als hart aber doch als gerecht empfunden werden. Zugleich muß die Wirtschaft vollends restlos von den demoralisierenden Fesseln der behördlichen Zwangswirtschaft befreit werden, um sich frei entfalten zu können. Um den sozialen Frieden in Deutschland wieder herzustellen, muß der Wohnungsbau durch Maßnahmen gefördert werden, die es der privaten Initiative der Wohnungsbedürftigen ermöglichen, sich selbst Eigenwohnungen und Eigenheime zu schaffen. Nur dadurch werden die sozialen Spannungen in unserer Heimat verringert oder gar beseitigt.*

91 Nach Überarbeitung (*daß für die endgültige Wahl des vorläufigen Bundessitzes ausschließlich der Bundestag für zuständig erklärt wird*) als Beilage 1148 zur Abstimmung gestellt und angenommen. Vgl. LWB, 121. Sitzung (18. Mai 1949), S. 2970.

92 Vhdl. LWB, 136. Sitzung (30. August 1949), S. 3392–3393. Im Verzeichnis der Mitglieder der ersten Bundesversammlung, in: Die Bundesversammlungen 1949–1989. Eine Dokumentation aus Anlaß der Wahl des Bundespräsidenten am 23. Mai 1994, hg. vom Deutschen Bundestag, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, 1994, S. 33, ist Herrmanns Name nur mit einem »r« geschrieben.

93 Lebenslauf Friedrich Herrmann (wie Anm. 7).

Freies Spiel der Kräfte, vor allem freie Wirtschaft, Steuerreform, Eigentum und Wohnung als stabilisierende Ordnungsfaktoren – mit diesen Kernaussagen ging Herrmann, im 57. Lebensjahr stehend, in den Bundestagswahlkampf. Er brachte ihm nicht den erwünschten Erfolg. Bei einer Wahlbeteiligung von 72,5 % im Land Württemberg-Baden gewann die DVP 18,2 % der Stimmen und war damit nach der CDU (31 %) und der SPD (25,2 %) vor der KPD (7,4 %) die stärkste Kraft. Die DVP konnte zwei Wahlkreise direkt gewinnen und fünf weitere Abgeordnete über den Landesergänzungsvorschlag in den Bundestag entsenden. Und obwohl Herrmann in seinem Wahlkreis 31,1 % der Stimmen erreichte, verfehlte er das Mandat im Bundesparlament. Damit blieb er dem Landtag erhalten, den er offenkundig gerne mit dem Bundestag getauscht hätte, denn wenn er gewählt worden wäre, hätte er sein Mandat im Stuttgarter Landtag zurückgeben müssen.

Herrmanns letztes Jahr in der Legislaturperiode des 1. württemberg-badischen Landtags ist vielleicht am besten mit »Dienst nach Vorschrift« zu überschreiben. Er formulierte Kleine Anfragen, wie etwa zum Thema Holzeinschlag<sup>94</sup>, zur Sicherstellung von Baukrediten durch erststellige Grundschulden<sup>95</sup> und suchte Mehrheiten für seine Anträge zu finden, um seine Grundziele – wie besonders die Steigerung der Produktion in der Landwirtschaft – durchzusetzen. So wurde am 30. März 1950 der Antrag beraten, Gelände aus ehemaligem Wehrmachtsvermögen zu Siedlungszwecken zur Verfügung zu stellen<sup>96</sup>, was die Diskussion um Bodenreform und Siedlungspolitik noch einmal aufleben ließ und Herrmann auch Veranlassung bot, das Fehlen der Vertreter vom Landwirtschaftsministerium und vom Landessiedlungsamt im Landtag lautstark zu beklagen. Minister Stooß tauchte dann doch noch in der Sitzung auf und konnte erreichen, daß dem ersten Punkt des Antrags (Gelände aus Wehrmachtsvermögen wird vordringlich zu Siedlungszwecken bereitgestellt) zugestimmt wurde, dem zweiten Punkt (Landwirtschaftsministerium soll auslaufende Höfe nicht ankaufen, solange es noch andere Grundstücke zu Siedlungszwecken für *irgendwelche Flüchtlinge* [O-Ton Herrmann] gebe) aber nicht; er wurde dem Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß überwiesen.

Seine letzte parlamentarische Aktivität vor den Wahlen zum zweiten Landtag von Württemberg-Baden war am 25. Oktober 1950 die Vertretung seines Antrags betreffend die Neufeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Ertragswert<sup>97</sup>. Dieser Antrag war vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Landwirte in Württemberg ungefähr das Dreifache an Steuern wie die in Schleswig-Holstein bezahlen, unzweifelhaft berechtigt. Herrmann argumentierte geschickt und konzentriert und schloß seine Rede mit den Worten: *Wir sind also dauernd im Nachteil, und ich möchte das Hohe Haus bitten, zuzustimmen, daß von seiten der Regierung das Landesfinanzamt darauf aufmerksam gemacht wird, daß wenigstens eine gleichmäßige Besteuerung wie in anderen deutschen Bundesländern*

94 Beilage 1503, behandelt in Vhdl. LWB, 153. Sitzung (1. Februar 1950), S. 3770–3771.

95 Beilage 1564, behandelt in Vhdl. LWB, 159. Sitzung (15. März 1950), S. 3916.

96 Beilage 1617, behandelt in Vhdl. LWB, 163. Sitzung (30. März 1950), S. 4041 ff.

97 Beilage 1892. Vhdl. LWB, 187. Sitzung (25. Oktober 1950), S. 4772–4773.

hier in Württemberg durchgeführt wird. Da gab es nicht nur Bravo-Rufe von seiner Fraktion; auch Albert Pflüger signalisierte sofort mit freundlichen Worten die Bereitschaft der SPD, Herrmanns Antrag zuzustimmen. Finanzminister Edmund Kaufmann (1893–1953) stimmte dem Antrag in seiner Tendenz ebenfalls zu, gab aber zu bedenken, daß diesbezüglich auch der Bund noch ein Wort mitzureden habe. Deshalb schlug er vor, daß der Antrag umformuliert werden sollte und es nun heißen sollte: *Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß...* Da Herrmann daraufhin sofort beantragte, dies zum Antrag zu erheben und kein Widerspruch kam, wurde dieser dann einstimmig angenommen. Daß mit dieser Formulierung eine nicht unwesentliche Abmilderung des ursprünglichen Antrags verbunden war, scheint Herrmann nicht gestört zu haben.

Am Ende der Legislaturperiode hatte Herrmann vieles erreicht: unangefochten war er der agrarpolitische Sprecher seiner Fraktion und ein Parlamentarier, an dem man in Württemberg-Baden in Fragen der Landwirtschaft und Ernährung nicht mehr vorbeikam. Sicherlich wäre es ihm möglich gewesen, eine noch bestimmendere Position als Politiker zu erreichen, wenn er im Landtag nicht bisweilen zu scharf und zu angriffslustig vorgegangen wäre. Durch seine Dauerkritik am Landwirtschaftsministerium hatte er sich zudem dort nicht gerade Freunde gemacht. Freilich wird er nicht damit gerechnet haben, daß ihm diese Kritik einmal nachhaltig das Leben schwermachen würde, weil er selbst zum Chef dieses von ihm nicht sehr geschätzten Ministeriums »aufsteigen« sollte...

### Landwirtschaftsminister von Württemberg-Baden 1951/1952

Bei der Landtagswahl vom 19. November 1950 trat Herrmann in seinem Wahlkreis wieder als Kandidat der DVP an. Er erreichte bei einer sehr schlechten Wahlbeteiligung von 55,9%, die noch unter dem Landesdurchschnitt lag, ein hervorragendes Stimmenergebnis: 32% der abgegebenen Stimmen entfielen im Wahlkreis Öhringen-Künzelsau auf ihn. Nur im Wahlkreis Böblingen erzielten die Liberalen ein noch besseres Ergebnis (35%). Die CDU lag mit 33,3% nur unwesentlich über Herrmanns Stimmenzahl, konnte aber ihren Vertreter wieder direkt in den Landtag bringen, während Herrmann ein weiteres Mal über die Landesvorschlagsliste zu seinem Sitz kam<sup>98</sup>. Daß dieser Erfolg seine Stellung innerhalb der Landespartei und in der Fraktion nachhaltig stärkte, sei schon an dieser Stelle festgehalten. Landesweit brachte die Wahl Überraschungen. Die Partei von Ministerpräsident Reinhold Maier konnte sich leicht verbessern und holte 21 Prozent der Stimmen, verfügte damit nun über 22 Mandate (gegenüber 19 im ersten Landtag). Die SPD wurde mit 33 Prozent stärkste Partei und gewann 34 Sitze im Parlament (32). Klarer Wahlverlierer war die CDU, die nur noch 28 Abgeordnete in den Landtag

98 Zu den Wahlergebnissen siehe Statistisches Jahrbuch (wie Anm. 51), S. 349.



entsenden konnte (39). Die KPD scheiterte an der 5-Prozent-Hürde. Dafür brachte die Interessenvertretungspartei der Heimatvertriebenen (DG-BHE) auf Anhieb 16 Vertreter in das Parlament. Es lag auf der Hand, daß die bestehende Regierungskoalition auf dieser Grundlage nicht bestehen bleiben konnte. Mit Schreiben vom 5. Dezember 1950<sup>99</sup> erklärte Reinhold Maier daher den Rücktritt der bisherigen Regierung, die bis zur Wahl einer neuen geschäftsführend im Amt bleibe. Da sich die CDU unter dem bestimmenden Einfluß ihres Fraktionsvorsitzenden Franz Wiedemeier (1890–1970) entschieden hatte, an der neuen Regierung nicht mehr beteiligt sein zu wollen<sup>100</sup>, lag ein SPD-DVP-Bündnis nahe. Erste Koalitionsverhandlungen verliefen aber ohne Einigung, so daß bei der Wahl des Ministerpräsidenten am 12. Dezember 1950 der Wagen erst einmal gegen die Wand gefahren wurde: die DVP präsentierte Reinhold Maier als Kandidaten, die SPD den bisherigen Wirtschaftsminister Hermann Veit (1897–1973). Beide erhielten nicht die erforderliche Mehrheit, so daß im alten Jahr keine Regierung mehr gebildet werden konnte<sup>101</sup>.

Zunächst einmal deutete nichts darauf hin, daß Friedrich Herrmann dieser neuen Regierung angehören würde. Er war wieder Mitglied des Landtagspräsidiums und in den Rechtsausschuß des Landtags gewählt worden, was Landtagspräsident Keil am Vormittag des 11. Januar 1951 bekanntgab. Die Einzelheiten, wann und in welcher Weise Maier an seinen Parteifreund Herrmann herangetreten ist und ihn gebeten hat, das Amt des Landwirtschaftsministers zu übernehmen, bleiben ebenso im Dunkel wie Herrmanns Reaktion darauf. Freudig zugesagt wird er nicht haben, ist zu vermuten. Aber er ließ sich einbinden und in die Pflicht nehmen, weil die Koalitionsarithmetik der DVP das Ministerium reserviert hatte und er in der Partei der einzige war, der dieses Amt ausfüllen konnte.

Da sich DVP und SPD in den Weihnachtsferien doch noch geeinigt hatten, konnte wenig später doch Reinhold Maier mit 53 von 91 abgegebenen Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt werden. Er bedankte sich für die Wahl und gab unmittelbar im Anschluß daran die Namen der neuen Minister bekannt. Das Justizministerium übernahm der Ministerpräsident selbst. Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident wurde Hermann Veit (SPD), Innenminister blieb Fritz Ulrich (SPD), Kultminister wurde Pfarrer Dr. Gotthilf Schenkel (1889–1960; SPD), Finanzminister Rechtsanwalt Dr. Karl Frank (1900–1974; DVP), Arbeitsminister der bisherige Ministerialdirektor im Arbeitsministerium David Stetter (1882–1963; SPD). Zum Landwirtschaftsminister

99 Vhdl. LWB, 1. Sitzung (5. Dezember 1950), S. 2.

100 Vgl. dazu die zutreffende Bemerkung von R. Maier: *Erinnerungen 1948–1953*, Tübingen 1966, S. 319: »Er (Wiedemeier; F. R.) hatte seine Fraktion nicht aus Opposition gegen die Landespolitik der Jahre 1946 bis 1950 aus der Regierung herausgenommen, sondern aus persönlicher Unzufriedenheit sich und seine Partei auf die Seite gestellt«.

101 Vgl. zur Regierungsbildung 1950/51 Maier (wie Anm. 100), S. 309–317; K.-J. Matz: Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 89), Düsseldorf 1989, S. 369–372; P. Sauer: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945 bis 1952, Ulm 1978, S. 468–470.

wurde Friedrich Herrmann berufen, nach dem Urteil des Ministerpräsidenten ein »vollwertiger Nachfolger« des »geschickten und tatkräftigen« Heinrich Stooß<sup>102</sup>. Die Regierung wurde am Nachmittag desselben Tages nach namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 33 Stimmen im Amt bestätigt. Die CDU-Fraktion hatte dagegen gestimmt, weil sie vor der Bestätigung die Regierungserklärung forderte. Die Minister konnten nun vereidigt werden<sup>103</sup> und ihre Amtstätigkeit aufnehmen. Es ist verständlich, daß Herrmanns Ernennung in seinem heimatlichen Wahlkreis besonderes Aufsehen erregte. Die »Hohenloher Zeitung« meldete am Tag danach, daß »führende Parlamentarier und Kreisbehörden bedauern, daß Öhringen durch die Ernennung Herrmanns zum Minister eines der rührigsten und fähigsten Kreistagsmitglieder verliert. Auch die übrigen zahlreichen Ehrenämter und Posten, die Herrmann hier im Kreis ausfüllte, wird der neue Minister aufgeben müssen. Wann er sein Amt antreten und ob er dazu ganz nach Stuttgart übersiedeln wird, ist noch nicht bekannt«. Am 13. Januar teilte das Blatt den Lesern mit, schon bisher sei der neue Minister bis zu 20 Tage im Monat in Stuttgart gewesen, weshalb sein Sohn Rudolf die Führung des »mittelbäuerlichen Betriebes« habe übernehmen müssen, »dem darüber hinaus noch seine (Friedrich Herrmanns; d. Verf.) sehr rüstige Frau vorsteht«<sup>104</sup>.

In seiner Regierungserklärung vom 24. Januar 1951<sup>105</sup> kam Maier freimütig darauf zu sprechen, daß das Landwirtschaftsministerium der *Eckpfeiler* bei Einsparungsmaßnahmen und bei der Staatsvereinfachung sei. Der Ministerpräsident erläuterte vor dem Landtag, daß er das Ministerium nicht dem Wirtschaftsministerium eingegliedert habe, weil diese Maßnahme es der Opposition allzu leicht gemacht hätte, die Regierung der Bauernfeindlichkeit zu zeihen. *Seit eineinhalb Jahren habe ich mich persönlich immer wieder bemüht, dem Landtag und dem Landwirtschaftsminister klarzumachen, daß der Aufhebung des Landwirtschaftsministeriums eine Neuordnung der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung voranzugehen hat, eine Neuordnung an Haupt und Gliedern*, sagte Maier und kam dann auf Herrmanns kritische Einschätzung in bezug auf das Ministerium zu sprechen: *Ich bin mit dem neuen Landwirtschaftsminister seit langem darüber einig, daß das Landwirtschaftsministerium einen wenig befriedigenden Aufbau hat, daß ministerielle Grundsatzfragen und gleichzeitig Aufgaben der Verwaltung der untersten Instanz von ihm unterschiedslos wahrgenommen werden, daß zweckmäßigerweise die ersteren einem Ministerium mit kleinem schlagkräftigem Personal zuzuteilen sind, die letzteren unter Umständen einer Verwaltungsmittelinstanz nach dem Vorbild der früheren Zentralstelle für Landwirtschaft. Die staatliche Landwirtschaftsverwaltung wird ferner ihre Ergänzung und*

102 Maier (wie Anm. 100), S. 317.

103 Die Eidesformel lautete: »Ich werde die Verfassung und die Gesetze des Staates achten, befolgen und verteidigen. Ich werde das mir übertragene Ministeramt gerecht und unparteiisch verwalten und meine Amtspflichten jederzeit gewissenhaft erfüllen. Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe«. Vgl. LWB, 5. Sitzung (11. Januar 1951), S. 55.

104 Hohenloher Zeitung (wie Anm. 69).

105 Vhdl. LWB, 6. Sitzung (24. Januar 1951), S. 61–76. Die die Landwirtschaft betreffenden Passagen S. 65/66 und 71/72.



*Abb. 3 Fraktionsfest der DVP im Remstal 1951. Friedrich Herrmann in der zweiten Reihe vierter von rechts.*

gleichzeitig eine ganz wesentliche Entlastung erfahren durch ein zu begründendes Selbstverwaltungsorgan der Landwirtschaft, nämlich einer Landwirtschaftskammer, deren Bildung er schon seit langem gefordert habe. Auch Herrmann sehe die Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung als seine Hauptaufgabe an, die er mit Tatkraft in Angriff nehmen werde. Wenn dann der Südweststaat komme, sei ein eigenständiges Landwirtschaftsministerium mit klarem Aufbau und Zuständigkeiten ohnehin notwendig; komme der Südweststaat aber nicht, könne es mit dieser klaren Gliederung umso leichter aufgelöst und anderen Ministerien eingegliedert werden.

In seinen weiteren einschlägigen Ausführungen benutzte Maier Wendungen, die wie Musik in Herrmanns Ohren klingen mußten. Da war vom Bauernstand als der *Grundsäule unserer württemberg-badischen Wirtschaft* die Rede. Besonders die mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Betriebe hätten das Augenmerk der Regierung. Es müsse für Preisgerechtigkeit und für eine Verbesserung der Entlohnung in der Landwirtschaft gesorgt werden, um der Landflucht Einhalt zu gebieten. Die Produktion müsse gesteigert werden, weshalb es auch sehr wichtig

sei, den bäuerlichen Nachwuchs gut zu schulen. Die Bodenreform sei praktisch abgeschlossen; eine wesentliche Aufgabe des Ministeriums in der nächsten Zeit sei die Verwertung des angefallenen Landes. Weniger Freude dürfte Herrmann lediglich die Ankündigung seines Regierungschefs bereitet haben, vermehrt Flüchtlinge in auslaufenden Höfen anzusetzen. Aber insgesamt betrachtet befanden sich Maier und Herrmann landwirtschaftspolitisch im völligen Gleichklang. Weniger glücklich mit der Regierungserklärung war erwartungsgemäß der CDU-Fraktionsvorsitzende. Franz Wiedemeier biß sich in der Aussprache über die Regierungserklärung am folgenden Tag<sup>106</sup> sogleich an der Besetzung des Landwirtschaftsministeriums mit Herrmann fest. Diese sei *eine etwas eigene, merkwürdige und nicht ganz unbedenkliche Sache*, denn *es wurde nämlich ausgerechnet der Mann zur Leitung bestellt, der am meisten die Zerschlagung bzw. Auflösung propagiert hat*. Die CDU habe Maiers Worte so verstanden, als wenn es Hauptaufgabe des Ministers sei, sein eigenes Ministerium langsam abzubauen. Wiedemeier betonte, daß die CDU für die Erhaltung des Landwirtschaftsministeriums in jedem Falle sei, da die Landwirtschaft eine solch *außerordentlich große Bedeutung* habe. Die Absicht Wiedemeiers, die CDU als die einzig wahre Interessenvertretungspartei der Bauern gegenüber den »Abwirtschaftern« Maier und Herrmann in Position zu bringen, war unübersehbar. Andererseits kritisierte Wiedemeier, daß offensichtlich geplant sei, im Landwirtschaftsministerium einen Ministerialdirektor einzusetzen, den es bisher dort nicht gegeben habe. Es war zu befürchten, daß Herrmanns Ministerium zum politischen Zankapfel der nächsten Zeit werden würde.

Der neue Minister stand an der Spitze einer Verwaltung, die in ihrem Aufbau und ihrer Arbeitsweise ganz maßgeblich durch seinen Vorgänger Stooß geprägt worden war. Er hatte sie überhaupt aufgebaut, das Personal ausgesucht und die Zuständigkeiten bestimmt. Im wesentlichen war das Landwirtschaftsministerium in den ersten Jahren seines Bestehens ein Kontrollorgan für die reguläre Ablieferung der Bauern gewesen, eine Prüfinstanz, die immer wieder unangemeldet Beamte auf die Bauernhöfe des Landes schickte, um nachzusehen, ob nicht betrogen wurde. Außerdem war es mit der Durchführung der Bodenreform und der neuen Nutzung von Siedlungsland beauftragt. Da der Strafmechanismus der Ablieferungen sich erheblich gelockert hatte und die Bodenreform zum größten Teil durchgeführt war, lagen neue Aufgaben vor dem Ministerium, die Ministerpräsident Maier in der Regierungserklärung kurz skizziert hatte: Hilfestellung beim Aufbau der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung und organisatorischer Neuaufbau der Landwirtschaftsverwaltung (mit eindeutigen Zuständigkeiten) waren die Hauptziele.

Daß die Zuständigkeiten nicht klar verteilt waren, zeigte sich schon bei Herrmanns erstem Auftreten als Minister vor dem Landtag, als er eine Große Anfrage des Abgeordneten Stooß und Gen. betreffend das Auftreten von Trockenschäden im

Fassungsgebiet der Landeswasserversorgung beantworten sollte<sup>107</sup>. Die Beantwortung dieser Großen Anfrage sei eigentlich Sache des Innenministeriums, teilte Herrmann mit. *Aber es sind noch Vereinbarungen zwischen dem Innenministerium und dem Landwirtschaftsministerium nötig.* Bei anderen Themen gab es Überschneidungen mit dem Wirtschaftsministerium. Im Landtag hatte Herrmann sich zunächst mit einer Flut von Anfragen und Anträgen zu befassen, die hier einzeln aufzuführen den Rahmen sprengen, aber ein detailliertes Bild der Zustände in der Landwirtschaft bieten würden.

Die Probleme, die ihn als Abgeordneten beschäftigt hatten, blieben zum Teil auch weiter auf der Tagesordnung. Nur begegnete er ihnen nun gewissermaßen von der anderen Seite. Beispielhaft sei herausgegriffen die Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Wilhelm Kleinknecht (1893–1966), der sich nach der Bereitstellung von Siedlerland erkundigte und auf Verzögerungen und Versäumnisse namentlich im Kreis Ludwigsburg hinwies. Herrmann – der früher als Abgeordneter durchaus eine solche Anfrage auch selbst hätte stellen können –, erteilte nun eine Antwort<sup>108</sup>, wie sie üblicherweise von einem Minister zu erwarten war: sie orientierte sich an den rechtlichen Vorschriften und den Gegebenheiten und mahnte an, daß nicht alles so schnell gehen könnte, wie man es sich vielleicht manchmal wünsche: *Die Besiedlung des gesamten angefallenen Bodenreformlandes ist aus technischen wie finanziellen Gründen nicht überall im gesamten Lande innerhalb eines Jahres durchzuführen. Sie muß sich vielmehr auf mehrere Jahre verteilen. Dort, wo jedoch ein dringender und begründeter Landbedarf vorliegt, kann derselbe innerhalb kürzester Zeit befriedigt werden.*

Ein anderes Beispiel war die Große Anfrage seines Parteifreundes Haußmann betreffend die ausreichende Beschaffung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, die in Verbindung mit zwei Anträgen anderer Abgeordneter am 8. Februar 1951 auf der Tagesordnung stand<sup>109</sup>. Hier antwortete zunächst der Wirtschaftsminister, ehe Herrmann zu Worte kam. Dieser wies darauf hin, daß die staatliche Vorratshaltung Bundessache sei und sein Ministerium darüber keinen *vollständigen Überblick* habe. Heinrich Stooß beantragte, da die Antwort des Ministers noch Fragen offengelassen habe, die Überweisung der Großen Anfrage und der Anträge an den Landwirtschaftsausschuß, was auch so beschlossen wurde. Als diese Gegenstände am 21. Februar wieder Gegenstand der Beratung waren, wiegelte Herrmann die Befürchtungen, es könne eine Mangellage entstehen, ab<sup>110</sup>. Freilich müßten aber alle Anstrengungen unternommen werden, um das bisher nicht gelieferte Auslandsgetreide noch zu erhalten, das fest zugesagt gewesen sei: *Es ist eine Tatsache,*

107 Beilage 60. Vhdl. LWB, 9. Sitzung (26. Januar 1951), S. 123.

108 Beilage 85. Vhdl. LWB, 11. Sitzung (7. Februar 1951), S. 183.

109 Große Anfrage der Abg. Wolfgang Haußmann und Gen. betr. die ausreichende Beschaffung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen (Beilage 3, 119) in Verbindung mit dem Antrag der Abg. Leeger und Gen. betr. die Freigabe von Zucker in ausreichender Menge (Beilage 25) und dem Antrag der Abg. Stooß und Gen. betr. Neuregelung des Fettgehalts und des Preises der Frischmilch (Beilage 127), behandelt im Vhdl. LWB, 12. Sitzung (8. Februar 1951), S. 227–235.

110 Vhdl. LWB, 15. Sitzung (21. Februar 1951), S. 357–358.

daß der Vorrat, der im Lande vorhanden ist, jeden Monat geringer wird, weil die Zulieferung von Auslandsgetreide nicht so groß ist wie unser wirklicher Verbrauch. Von seiten des Landwirtschaftsministeriums wird in der Woche zwei- bis dreimal das Bundesministerium an diese Tatsache erinnert, bis jetzt aber mit wenig Erfolg. Deshalb habe er jetzt das Staatsministerium gebeten, weitere Schritte einzuleiten, um die Bevorratung zu sichern.

Etwas überzeugender und weniger hilflos wirkte Herrmann, als er sich in der Landtagssitzung vom 8. Februar zur Regelung des Milchpreises äußerte. Dies sei ausschließlich Sache des Landwirtschaftsministeriums. Der Milchpreis dürfe nicht gesenkt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber auch nicht erhöht werden; der ideale Zeitpunkt für eine Erhöhung des Milchpreises sei wegen der Milchschwemme im Frühjahr 1950 gewesen, aber verpaßt worden. *Ich kann nicht mit 2,8 prozentiger Milch Propaganda für deren Absatz machen, sondern ich muß erstklassige Milch (womit eine Milch mit 3,4% Fettgehalt gemeint war; d. Verf.) auf den Markt bringen, um der Bevölkerung sagen zu können: Trinkt Milch!* rief der überzeugte Milchgenossenschaftler Herrmann ins Plenum. Als Minister war er übrigens offenkundig auch für sich selbst noch gewöhnungsbedürftig; nach einer Wortmeldung von Stooß sprach er von diesem als vom *Herrn Landwirtschaftsminister* . . .

Der ständige Zwang, sich mit allen – und es waren zahlreiche – Fragen der Landwirtschaftspolitik zu befassen, verwandelte Herrmann innerhalb weniger Monate in einen kenntnisreichen Routinier, den nichts mehr so leicht aus der Fassung brachte. Als im Landtag die Große Anfrage der Abg. Berberich und Gen. betreffend Verlängerung der 1-Promille-Abgabe für die Landwirtschaft an ihn gestellt wurde<sup>111</sup>, wurde er mit einer Forderung konfrontiert, die er selbst vor zwei Jahren als Abgeordneter gestellt hatte<sup>112</sup>. Diese Abgabe war vom Frankfurter Wirtschaftsrat auf die Dauer von drei Jahren als Fortsetzung der früheren Reichsnährstandsabgabe beschlossen worden. Nun plane die Bundesregierung, diese ungerechte Abgabe noch einmal um ein Jahr zu verlängern, beklagte sich der Antragsteller August Berberich (1912–1982), CDU-Abgeordneter und Landwirt aus Gottersdorf. Nur die zeitliche Begrenzung der Abgabe habe seinerzeit die Unruhe und den Unmut unter den Landwirten in Grenzen gehalten. Welche Haltung werde die Staatsregierung in dieser Frage im Bundesrat einnehmen, wollte er nun vom Landwirtschaftsminister wissen.

Dieser teilte mit, er habe sich im Agrarausschuß des Bundesrates bei der Abstimmung enthalten, weil der württemberg-badische Ministerrat dazu noch keine Stellung bezogen habe. Dennoch habe der Agrarausschuß des Bundesrates das entsprechende Gesetz, welches die Verlängerung der Abgabe um ein weiteres Jahr vorschreibe, mit Mehrheit angenommen und danach der Ministerrat einstimmig seine Zustimmung dazu gegeben. Berberich drückte seine Überraschung über das Verhalten Herrmanns aus, der sich vor zwei Jahren doch selbst dagegen ausgesprochen habe, und zitierte im Wortlaut aus dem Plenarprotokoll. Der Minister

111 Beilage 191. Vhdl. LWB, 17. Sitzung (7. März 1951), S. 430–431.

112 Vgl. S. 258 und Anmerkung 89.

erläuterte sein Verhalten: damals habe er gedacht, die Gelder aus der Abgabe verschwänden *irgendwo im Staatshaushaltsplan*. Dem sei aber nicht so. Tatsächlich würden sie für den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung verwendet, ganz so, wie es der Präsident des deutschen Bauernverbandes, Reichsminister a. D. Dr. Andreas Hermes (1878–1964), im Wirtschaftsrat gefordert habe. Herrmann stellte klar, daß er sich bei der Abstimmung nicht enthalten habe, weil er dafür oder dagegen sei, sondern weil der Ministerrat noch keine Stellung genommen hatte. Im folgenden gab er Auskunft darüber, für welche Zwecke die Gelder verwendet würden. Die CDU wehrte sich dennoch weiterhin gegen diese Abgabe und ließ ausgerechnet durch Johann Klein (1874–1956) – in der Weimarer Republik Abgeordneter des Bauern- und Weingärtnerbundes im württembergischen Landtag und damals Herrmanns Fraktionskollege – mitteilen, daß man bisher nicht wisse, wie die neue Organisation der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung aussehen solle. *Daß dafür im voraus Gelder angesammelt werden, dafür sind wir absolut nicht zu haben*. Darüber mußte sich der souverän agierende Minister nicht sonderlich aufregen, weil, wie gesagt, die Länderparlamente hier nicht das Sagen hatten, sondern der Bund, und die Entscheidung für die Verlängerung der 1-Promille-Abgabe bereits gefallen war. Bei dieser Gelegenheit bleibt festzuhalten, daß Friedrich Herrmann durch seine Berufung zum Minister auch stellvertretendes Mitglied des Deutschen Bundesrates wurde<sup>113</sup>. Auch sein Vorgänger Stooß war dessen stellvertretendes Mitglied gewesen. In der Länderkammer gehörte Herrmann dem Agrarausschuß an, der zu der Zeit, als er dort eintrat, gerade keinen Vorsitzenden hatte. Erst im September 1951 übernahm der niedersächsische Landwirtschaftsminister Friedrich von Kessel (DG-BHE) den Vorsitz, den er bis 1957 innehatte. Herrmann äußerte sich in seiner fünfzehnmonatigen Amtszeit als württemberg-badischer Minister nur einmal vor dem Bundesrat. Das war am 16. März 1951<sup>114</sup>, als er als Sprecher des Agrarausschusses darum warb, den Änderungsvorschlägen zum Gesetz über die steuerliche Behandlung von Tabakerzeugnissen besonderer Eigenart zuzustimmen, weil dergestalt *sowohl den Bedenken des Herrn Bundesfinanzministers als auch den Interessen der Tabakpflanzler in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen wird*. Den Änderungsvorschlägen wurde denn auch zugestimmt.

Das erste Gesetz, welches das Landwirtschaftsministerium von Württemberg-Baden unter der Leitung Friedrich Herrmanns auf den Weg bringen wollte, war das zweite Änderungsgesetz Nr. 641 zum Gesetz Nr. 614 über die vorläufige Regelung der Jagd, dessen erste Beratung am 14. März 1951<sup>115</sup> stattfand. Es wird hier näher darauf eingegangen, um aufzuzeigen, wie mühsam es auch in scheinbar

113 Auf Beschluß des Ministerrats, den Reinhold Maier mit Schreiben vom 6. Februar 1951 dem Landtag mitteilte. Demnach waren Ministerpräsident Maier und die Minister Ulrich, Frank und Stetter Mitglieder und Herrmann sowie Kultminister Schenkel stellvertretende Mitglieder des Bundesrates. Vgl. Vhdl. LWB, 12. Sitzung (8. Februar 1951), S. 213.

114 Sitzungsbericht Nr. 52 des Deutschen Bundesrates (16. März 1951), ausgegeben am 30. März 1951, S. 207C.

115 Beilage 210. Vhdl. LWB, 18. Sitzung (14. März 1951), S. 277–278.

ganz klaren, einfachen, rein formalen Dingen war, seitens des Ministeriums einen Konsens im Landtag herzustellen. Sprecher von SPD und CDU hielten den Entwurf für überarbeitungsbedürftig, weshalb sie dessen Überweisung an den Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß beantragten. Auch Herrmann, der auf den kompromißhaften Charakter des Entwurfs hinwies, meinte, das weitere solle der Ausschuß klären.

Zum 1. April 1951 war das alte Jagdgesetz abgelaufen. Es ging bei der Regierungsvorlage also lediglich um ein Änderungsgesetz, um die Geltungsdauer des alten Gesetzes bis zur Verabschiedung eines neuen Jagdgesetzes zu verlängern. Dennoch schien eine Einigung unmöglich. In der Sitzung am 20. April wurde der Entwurf nämlich samt Änderungen<sup>116</sup> vom Landtag abgelehnt. Das wird man nicht als persönliche Niederlage des Ministers werten müssen; da er sich aber, als er sich in der Sitzung für die Annahme des Entwurfes einsetzte und drohte: *Wenn Sie das ablehnen, dann ist meines Erachtens kundgetan, daß man auch dem Bauern das letzte Recht wegnehmen will zugunsten einiger Jagdpächter, die meist in den Großstädten leben und mit den Bauern machen können, was sie wollen*, doch sehr stark »aus dem Fenster lehnte« und trotzdem nichts erreichte, war dieser Tag sicherlich kein Freudentag für ihn.

Einen Monat später stand ein nunmehr veränderter Entwurf zur ersten Beratung an<sup>117</sup>. Erneut wurde sofort eine Überweisung an den Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß beantragt. Der Minister versuchte daraufhin nochmals, den formalen Gehalt des Entwurfs zu erklären und ließ verlauten, daß *in den letzten Tagen bereits schon mit den interessierten Organisationen über einen ganz neuen Jagdgesetzentwurf gesprochen worden sei*. Daher bitte er das Hohe Haus *dringend, den Gesetzentwurf heute in allen drei Beratungen zu beraten und zu verabschieden*. Es handle sich lediglich um die Beendigung eines gesetzlosen Zustandes, wiederholte er gebetsmühlenhaft. Alle guten Worte halfen nichts: aufgrund des Widerspruches des SPD-Fraktionsvorsitzenden Alex Möller (1903–1985) konnte nicht in die zweite Beratung eingetreten werden. Das war nun zweifelsohne eine Niederlage des Ministers im Parlament. Es erwies sich als höchst zeitraubend, für diesen einfachen Gesetzentwurf eine Mehrheit zu finden.

Die zweite Beratung<sup>118</sup> brachte ebenfalls nicht das gewünschte Ergebnis. Der Entwurf war laut Auskunft des Landtagspräsidenten keiner Beratung im Ausschuß unterzogen worden, so daß also der gleiche Entwurf unverändert vorlag, der schon bei der ersten Beratung im Landtag vorgelegen hatte. Albert Pflüger wollte vom Minister wissen, wie es mit dem neuen Jagdgesetz aussehe, worauf Herrmann antwortete: *Das Landwirtschaftsministerium ist bestrebt, dem Landtag baldmöglichst einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen und nicht abzuwarten, bis ein Bundesgesetz*

116 Antrag des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses (Beilage 287) und des Abgeordneten Pflüger (Beilage 294), der auch als Berichterstatter fungierte. Vhdl. LWB, 20. Sitzung (11. April 1965), S. 575–580.

117 Beilage 368. Vhdl. LWB, 24. Sitzung (23. Mai 1951), S. 738–739.

118 Vhdl. LWB, 25. Sitzung (6. Juni 1951), S. 789–790.



kommt. Deshalb wird auch in dieses Verlängerungsgesetz keine befristende Zeit eingesetzt. Das Gesetz soll dauern bis zur Verabschiedung eines neuen Jagdgesetzes, welches beschleunigt werden solle. Darin wußte er sich mit Pflüger einig. Da aber Herrmanns Fraktionskollege Eugen Strobel (1899–1975) Widerspruch gegen den Eintritt in die dritte Beratung erhob, konnte man noch immer nicht zu einem Ende finden. Herrmann betonte in der dritten Beratung am 27. Juni 1951<sup>119</sup> unverdrossen, daß es bei dem Entwurf um nichts anderes gehe als um die Beendigung eines rechtlosen Zustandes, da die Geltungszeit des bisherigen Gesetzes abgelaufen sei. Die Regierung sei durchaus bereit, *in absehbarer Zeit* ein neues Jagdgesetz vorzulegen; dies genieße aber in der Regierungsarbeit nicht Priorität. Das Gesetz wurde nun – endlich – mit einigen Änderungen gegenüber dem ursprünglich zugrundeliegenden Entwurf angenommen.

Gelegenheit zu grundsätzlichen Ausführungen zur Bedeutung der Landwirtschaft und des von ihm geführten Ministeriums bot Herrmann die Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 1951, die am 18. Juli 1951 begann. Nachdem tags darauf Albert Pflüger den Stellenwert der Landwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft als sehr hoch veranschlagt hatte, blieb Herrmann zunächst noch übrig<sup>120</sup>, den Abgeordneten Edmund Kaufmann von der CDU darauf hinzuweisen, daß die tragenden Säulen der Wirtschaft nicht nur, wie er am Vortag ausgeführt habe, Gewerbe, Industrie und Handel seien, sondern *daß die Grundlage allen Wirtschaftens in einem Staat die Landwirtschaft ist*. Nachdem er auf diese Weise der CDU den Schwarzen Peter zugeschoben hatte, ging er auf die kritischen Worte des DG-BHE-Fraktionsvorsitzenden Wilhelm Mattes (1892–1952) ein, der gesagt hatte: *Ich habe bei der Beratung des Landwirtschaftsetats im Landwirtschaftsausschuß den Herrn Landwirtschaftsminister gefragt, wie er sich zu einer engen Zusammenarbeit zwischen der Erzeugergenossenschaften und den Verbrauchergenossenschaften stelle, weil ich diese Zusammenarbeit für eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Landwirtschaft und für die Versorgung der Verbraucher halte*<sup>121</sup>. Dieser habe darauf erklärt, *das seien Angelegenheiten dieser Organisationen; die Regierung habe damit nichts zu tun*. Mattes meinte aber, es sei Aufgabe der Regierung, diese Zusammenarbeit zu fördern. Das könne und wolle sie aber nicht, weil die Koalitionäre sich mit ihren Ansichten diametral gegenüberstünden, weshalb, wie er sich sehr umständlich ausdrückte, *der Herr Landwirtschaftsminister keine Ansicht haben (durfte), weil die parteipolitisch allein zugelassene Antwort in diesem Regierungsgremium nicht zuständig ist*. Herrmann stellte etwas halbherzig klar, er sei nicht persönlich gefragt worden, sondern Mattes habe gefragt, wie sich die Regierung dazu stelle, und diese Frage habe er nicht anders beantworten können. Er wolle nun aber darlegen, wie er zu den Genossenschaften stehe, und er tat dies mit einem Hohelied auf das Genossenschaftswesen im Kreis Öhringen, wo es gleichsam zu Hause sei und wo es die älteste Genossenschaftsbank Deutschlands

119 Vhdl. LWB, 27. Sitzung (27. Juni 1951), S. 887.

120 Vhdl. LWB, 30. Sitzung (19. Juli 1951), S. 1007–1008.

121 Vhdl. LWB, 29. Sitzung (18. Juli 1951), S. 993.

gebe. Vor Raiffeisen, vor Schulze-Delitzsch<sup>122</sup> hat diese Genossenschaftsbank schon bestanden. Im Kreis Öhringen besteht die älteste Ein- und Verkaufsgenossenschaft landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Bedarfsartikel. Sie sind entstanden aus der Privatinitiative heraus, aus dem Volk heraus, aus den Bauern heraus, sie sind nicht entstanden auf Anweisung oder Anleitung irgendeiner Stelle. Wir sind genossenschaftlich eingerichtet in jenem Kreis, daneben bestehen aber der freie Handel und das freie Gewerbe. Und es ist eben eine Tatsache, daß nur in den Gebieten, wo neben einem starken Genossenschaftswesen auch Privathandel und Privatgewerbe leben, das Wirtschaftsleben gesund bleibt, weil auch hier eine Konkurrenz bestehen und bleiben muß, damit die Genossenschaften nicht zum Selbstzweck werden. Die Genossenschaft kann nur auf dem Vertrauen ihrer Mitglieder aufgebaut werden, und Vertrauen haben die Mitglieder zur Genossenschaft nur, wenn sie auch sehen, was dort geschieht, und nicht, wenn oben bei den Zentralen große Wasserköpfe entstehen und wenn oben bei den Zentralen alles aufblüht und gedeiht und unten bei den kleinen Mitgliedern die Knospen schon verdorren.

Nach diesem grundsätzlichen Bekenntnis zu den Genossenschaften und zum freien Spiel der Kräfte ging es grundsätzlich weiter. Herrmann wandte sich gegen Pflügers Vorschlag, dem Bauernverband<sup>123</sup> staatliche Aufgaben zuzuweisen. Er halte das für völlig verkehrt. Der Bauernverband ist eine freiwillige Vereinigung der Bauern auf freiwilliger Grundlage, die nicht mit irgendwelchen staatlichen Aufgaben betraut werden darf, denn sonst ist sie abhängig vom Staat und kann nicht irgendwie kritisch sich an den Aufgaben des Staates oder irgendwelchen Organisationen betätigen. Diese Organisation muß das Gewissen ihrer Mitglieder und der Bauern bleiben. Eine Landwirtschaftskammer zur Betreuung und Erledigung rein technischer Fragen als Entlastung für das mit zu vielen Aufgaben beschäftigte Landwirtschaftsministerium sei dringend vonnöten, meinte der Minister weiter. Es fehle aber noch an einem entsprechenden Rahmengesetz des Bundes.

Für Herrmann konnte es nur einen vom Staat unabhängigen, parteipolitisch neutralen Bauernverband geben. In diesem Punkt war er radikal und sehr empfindlich. Daß er bereit war, dafür auch großen Ärger und persönliche Anfeindungen in Kauf zu nehmen, zeigte die »Herrmann-Krise« des Jahres 1953, auf die noch einzugehen sein wird<sup>124</sup>.

Erstmals hatte Friedrich Herrmann die Einzelpläne VII (Landwirtschaftsverwaltung) und VIII (Forstverwaltung) bei den Haushaltsberatungen zu vertreten.

122 Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888), Gründer der nach ihm benannten Vereine und Vorreiter des Genossenschaftswesens im Bereich der Landwirtschaft; Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883), Urheber der Kreditgenossenschaften (Volksbanken) und maßgeblicher Genossenschaftsrechtler, vor allem im Bereich des gewerblichen Mittelstandes. Im Gegensatz zu Raiffeisen lehnte er Staatshilfe vollkommen ab.

123 Der Bauernverband Württemberg-Baden war am 14. März 1947 gegründet und der Weinheimer Dr. Franz Ströbele zum Präsidenten gewählt worden. Entsprechend der schon Ende 1946 ausgearbeiteten Mustersatzung für die Tagung des Organisationsausschusses der württembergisch-badischen Bauernvereine sollte der neue Bauernverband eine parteipolitisch neutrale bauerliche Berufsvertretung darstellen. Vgl. P. Ackermann: Die Interessenvertretung der Landwirte, in: J. Thierfelder/U. Uffelmann (Bearb. u. Red.): Der Weg zum Südweststaat. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Karlsruhe 1991, S. 132–144, hier S. 138–140.

124 Vgl. das Kapitel 2. Belasteter Ausklang: »Die Herrmann-Krise« (1953) in diesem Text, S. 286–292.

Zugleich wurden mehrere Anträge mitberaten. Als Berichterstatter fungierte bei beiden Einzelplänen der CDU-Abgeordnete Anton Huber (\* 1905). Minister Herrmann<sup>125</sup> warnte davor zu meinen, daß es angesichts der gut mit Lebensmitteln gefüllten Schaufenster keine großen Probleme mehr in der Landwirtschaft gebe. Körperlicher Arbeit werde zunehmend aus dem Wege gegangen, deshalb fehle es auf dem Land an Arbeitskräften. Ohne die zahlreichen dort als Hilfskräfte tätigen Heimatvertriebenen sähe es *auf dem Lande noch viel trostloser aus*, meinte er zur Freude von Wilhelm Mattes. Nach dem Lob für die Flüchtlinge äußerte sich Herrmann kritisch zur Zukunft der kleinbäuerlichen Betriebe. Diese würden auch durch eine falsche Einfuhrpolitik des Bundes kaputtgemacht, wenn zu einer Zeit Obst und Gemüse importiert werde, in der der Bedarf durch inländische Erzeugnisse gedeckt werden könne. Das müsse geändert werden. Ebenfalls kritisch sah er die Forderungen nach Nebenerwerbssiedlungen: diese könnten in der Tat nicht funktionieren, wenn der Siedler nicht noch hauptsächlich einer anderen Arbeit nachgehen könne. Mit einer Kuh, einer Ziege und ein paar Morgen Äcker sei er noch lange kein Bauer. Man dürfe es nicht zu weit treiben mit den Nebenerwerbs-siedlungen, denn damit würden letztlich nur *Elendsexistenzen* geschaffen. Was im Moment gut aussehe, könne schon im Lauf der nächsten zehn Jahre bedeuten, daß viele Menschen wieder vor dem Elend stünden.

Erneut plädierte Herrmann für die Erhaltung eines starken Bauernstandes, der in Notzeiten dringend benötigt werde, *wenn wir in eine Art Schumanplan hineingetrieben werden*, was der Abgeordnete Möller bezweifelte. Der Minister beharrte darauf: *Wir werden hineingetrieben werden. Erst heute morgen habe ich in der Zeitung gelesen, daß die Amerikaner erklärten, es müsse so schnell wie möglich auch eine Vereinigung auf dem agrarischen Sektor kommen, weil wir gezwungen werden, in Europa mehr Nahrungsmittel zu erzeugen als seither, weil die Amerikaner nicht mehr in der Lage sind, uns so zu beliefern wie seither, und zwar wegen der Einschränkung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugung.* Die Bauern seien es wert, daß man sie unterstütze, denn sie hätten *trotz aller Diffamierung ... seit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 in jeder Hinsicht ihre Pflicht erfüllt.*

Ebenso wie der Etat der Landwirtschaftsverwaltung wurde auch derjenige der Forstverwaltung zügig beraten, wobei in der Beratung des Einzelplans VIII Oberlandforstmeister Dr. Wulz anstelle des Landwirtschaftsministers sprach. Beide Etats wurden angenommen.

Im Zuge der dritten Beratung des Staatshaushaltsplans und des Staatshaushaltsgesetzes für 1951 stellte der Abgeordnete Stooß einen Antrag<sup>126</sup> für Gewährung

125 Vhdl. LWB, 31. Sitzung (24. Juli 1951), S. 1078–1081. – Mit *eine Art Schumanplan* meinte Herrmann die Bestrebungen zur Gründung einer Europäischen Agrarunion. Diese lehnte er zwar nicht von vornherein ab, stand ihr aber sehr skeptisch gegenüber und plädierte dafür, sie in eine übergreifende Wirtschaftsunion zu integrieren. Seine diesbezüglichen Überlegungen legte er Ende 1951 nochmals nieder, und zwar in seinem Artikel »Gedanken zum Jahreswechsel«, in: Württembergisches Wochenblatt für Landwirtschaft, 118. Jg., Nr. 52 vom 29. Dezember 1951, S. 1048–1049.

126 Beilage 668, beraten in Vhdl. LWB, 36. Sitzung (2. August 1951), S. 1370ff.

von Mitteln zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude. Herrmann bekannte, daß er sehr gern den Antrag verwirklichen würde, es aber nicht könne, weil dafür nicht mehr Mittel vorgesehen worden seien. Die Frage habe den Finanzausschuß schon vor einem Jahr beschäftigt, und er habe damals den Eindruck gewonnen, daß der *seinerzeitige Landwirtschaftsminister für diese Interessen noch nicht so sehr eingenommen war. Auch die jetzige Anregung kam nicht vom Herrn Abg. Stooß, sondern ich führe sie auf eine Unterredung zurück, die ich seinerzeit mit ihm hatte, als der Herr Arbeitsminister und der Herr Abg. Kleinknecht wegen der Verteilung der Mittel vom Landesarbeitsamt im Ausschuß waren. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß ich gerne Mittel zum Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude möchte, die im Land allmählich zusammenfallen...* Nachdem er den Sachverhalt klargestellt hatte, bekannte der Minister, daß er es *etwas übertrieben finde, wenn man heute hier im Landtag so tut, als würde von seiten der jetzigen Regierung überhaupt kein Verständnis für die Notstände der Landwirtschaft aufgebracht. Es wird so dargestellt, als ob der Herr Abg. Stooß als früherer Landwirtschaftsminister als einziger die Interessen der Landwirtschaft vertreten habe.* Als dieser noch im Amt gewesen sei, habe er auch nicht alles erfüllen können, was er versprochen habe, und nicht alles bezahlen können, was er als notwendig erachtet habe. Wenn er solche Anträge stelle, solle er nicht so tun, als ob er *allein ihr Seelenheil* wolle.

Hier kam ganz deutlich die Konkurrenzsituation heraus, die zwischen den beiden Amtskollegen bestand. Stooß stellte nun die Anträge, die Herrmann früher gestellt hatte und die er auch jetzt gestellt hätte, wenn er nicht Minister gewesen wäre. Mittlerweile hatte er im Amt immer wieder zu spüren bekommen, daß das Wünschenswerte und Richtige nicht immer gleich umgesetzt werden konnte, weil es am Geld fehlte. Er betrachtete es als unredlich, daß Stooß, der »es« ja ebenfalls wissen mußte, dann solche Anträge stellte. Freilich wußte auch der Abgeordnete Herrmann seinerzeit sehr genau, was möglich war und was nicht, und betätigte sich dennoch als Agitator gegen das Ministerium und als Fürsprecher der Bauern. Nichts anderes tat nun Stooß.

Dieser legte wenig später – um noch ein Beispiel herauszugreifen – wieder einen Antrag<sup>127</sup> vor, mit dem sich der Landwirtschaftsminister grundsätzlich einverstanden erklären konnte. Dabei ging es um die Zinsverbilligung landwirtschaftlicher Kredite, deren Notwendigkeit für die Bauern Stooß selbst wortreich und überzeugend darlegte. Herrmann wies in seiner Rede darauf hin, daß Stooß nur Zinsverbilligungskredite wolle, also eine Million Mark vom Staat, um die Kredite für die Landwirtschaft zu verbilligen. *Es sind aber doch Tatsachen, daß die Landwirtschaft heute daran leidet, daß sie keine langfristigen Kredite bekommt, weshalb wir auch gar nicht die Möglichkeit haben, Zinsverbilligungen dieser Art durchführen zu können.* Deshalb gehe der Antrag von Stooß fehl. Kurzfristige Kredite seien auch sinnlos, weil die Bauern den Kredit eben nicht schnell zurückzahlen könnten. Es müsse sich

127 Beilage 760. Antrag der Abg. Stooß und Gen. betr. die Zinsverbilligung landwirtschaftlicher Kredite, beraten in Vhdl. LWB (40. Sitzung), S. 1565–1568.

grundsätzlich etwas ändern, weshalb es in der Sache nicht weiterführe, den Antrag an den Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß zu überweisen, wie Stooß eingeräumt hatte, sondern gleich an den Finanzausschuß. Es müsse mit den Banken gesprochen werden, wie man langfristige Kredite ermöglichen könne, denn nur diese würden dem Bauern weiterhelfen, während die kurzfristigen Kredite ihn an den Abgrund führten. Daher plädierte er für die Überweisung an den Finanzausschuß. Nachdem auch Alex Möller diesem Vorschlag zugestimmt und Stooß versichert hatte, auch er sei sich klar darüber, daß die Sache letztlich in den Finanzausschuß gehöre, wurde dem zugestimmt.

Die Amtszeit Herrmanns als Minister neigte sich – davon war nach der Volksabstimmung über den Südweststaat am 9. Dezember 1951<sup>128</sup>, die eine Mehrheit für den Zusammenschluß der drei südwestdeutschen Staaten zu einem Bundesland ergab, ganz klar auszugehen – ihrem Ende zu. Ein aus Vertretern der drei Länder bestehender Ministerrat, dessen Vorsitzender Reinhold Maier war, setzte Anfang 1952 die Wahl zu einer Verfassungsgebenden Landesversammlung für den Südweststaat auf den 9. März 1952 fest. Damit stand fest, daß in Zukunft ein wesentlich größeres Land zu regieren und – im Hinblick auf Land- und Forstwirtschaft – dem Landwirtschaftsminister demnächst auch die Verwaltung der Agrar-, Wald- und Weinbauflächen in Südbaden und Württemberg-Hohenzollern zufallen würde. Von einer Abschaffung des Ministeriums konnte daher, zumindest gemessen an den Worten Reinhold Maiers in seiner letzten Regierungserklärung von 1951, nun keine Rede mehr sein. Nur war nicht damit zu rechnen, daß die DVP weiterhin in der jetzigen Stärke an der Regierung beteiligt bleiben und vor allem weiterhin den Ministerpräsidenten stellen würde.

## **Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von Baden-Württemberg 1952/1953**

### *1. Belasteter Anfang*

Nachdem Friedrich Herrmann bei der Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung wieder über den Landesergänzungsvorschlag in das neue Parlament eingezogen war – das Direktmandat in seinem Wahlkreis hatte wieder der Vertreter der CDU, Landwirtschaftsrat Martin Storz (\*1900), errungen – gehörte er für mehr als zwei Monate zwei Parlamenten zugleich an, da der württemberg-badische

128 Rechtliche Grundlage für die Abstimmung war das Zweite Gesetz über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 4. Mai 1951, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1951 I, S. 284ff. sowie das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vom 23. Oktober 1951, veröffentlicht u. a. in: Der Kampf um den Südweststaat. Verhandlungen und Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und des Bundesverfassungsgerichts (Veröffentlichungen des Instituts für Staatslehre und Politik e.V. in Mainz, Bd. 1), München 1952, S. 471 ff. – Bei dieser Volksabstimmung stimmten im Wahlkreis Öhringen 94,9% für den Zusammenschluß der Länder. In Künzelsau waren es sogar 95,7%, in Schwäbisch Hall 94,8%.

Landtag erst am 30. Mai 1952 seine letzte Sitzung hatte. Die Verfassunggebende Landesversammlung setzte sich aus 121 Abgeordneten aus den drei Ländern zusammen, die nun den Südweststaat bilden (CDU 50, SPD 38, DVP 23, BHE 6 und KPD 4).

De facto war dieser neue Staat im deutschen Südwesten freilich noch nicht existent, denn ihm fehlte eine neue Regierung. Nach § 11 des Zweiten Neugliederungsgesetzes war das neue Land nicht mit dem Zusammentritt der Verfassunggebenden Landesversammlung gebildet, sondern erst mit der Bildung der neuen, vorläufigen Regierung, die solange vorläufig war, bis die Südweststaatverfassung in Kraft trat. Spätestens einen Monat nach der konstituierenden Sitzung der Landesversammlung, die am 25. März 1952 stattfand, mußte diese einen Ministerpräsidenten wählen (§ 14, Absatz 4). Das Überleitungsgesetz<sup>129</sup>, das am 22. April 1952 von der Landesversammlung beschlossen wurde, regelte die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland, wie Baden-Württemberg bis zur Abstimmung über den Landesnamen hieß, insbesondere die Wahl des Ministerpräsidenten.

Die CDU war stärkste Partei, besaß aber nicht die absolute Mehrheit. Es mußte davon ausgegangen werden, daß eine Regierung ohne CDU-Beteiligung nicht gebildet werden konnte, zumal Gebhard Müller, der Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern, den Zusammenschluß nicht nur nachhaltig unterstützt, sondern mit nicht nachlassendem Eifer selbst maßgeblich betrieben hatte. Wie auch immer die Regierungsbildung unter diesen Vorzeichen vonstatten gehen würde – die Stühle der württemberg-badischen Minister wackelten.

Reinhold Maier hatte, ohne die CDU zu informieren, mit der SPD und dem BHE eine Einigung gefunden, die dazu führte, daß er am 25. April 1952 unter den bekannten und oftmals geschilderten tumultuarischen Umständen<sup>130</sup> die erste vorläufige Regierung des südwestdeutschen Bundeslandes bilden konnte, nachdem er mit 64 (von 120 abgegebenen) Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt worden war. Gebhard Müller hatte die 50 Stimmen seiner Fraktion erhalten, während Maier drei Stimmen weniger auf sich hatte vereinigen können, als SPD, DVP und BHE zusammen Mandate hatten.

Was für nachhaltigen Ärger sorgte und den Anfang des neuen Landes auf lange Sicht überschattete und belastete, war die Tatsache, daß Maier unmittelbar nach seiner Wahl sein Kabinett berief und die ausgefüllten Ernennungsurkunden bereits mit sich führte, was angesichts der Tatsache, daß die Berufung der Minister gar nicht auf der Tagesordnung stand, zumindest nicht üblich war. Der staatsrecht-

<sup>129</sup> Es trat am 24. April 1952 in Kraft. Ein zweites Überleitungsgesetz wurde am 15. Mai 1952 verabschiedet (rechtsgültig ab 17. Mai 1952), bestimmte als vorläufigen Namen des neuen Landes »Baden-Württemberg« und hob die Regierungen und Landtage der alten Länder auf. Die Kompetenzen der bisherigen Ministerien gingen auf das jeweils zuständige der neuen vorläufigen Regierung über. Die Verfassunggebende Versammlung erhielt die Aufgaben eines Landtags. Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung Baden-Württemberg (Vhdl. VLBW), 6. Sitzung (15. Mai 1952), S. 136–164. Das Überleitungsgesetz auf Beilage 15.

<sup>130</sup> Vgl. Vhdl. VLBW, 4. Sitzung (25. April 1952), S. 17–41.

liche Aspekt dieser »Landesgründung« soll hier nicht weiter verfolgt werden. Es bleibt festzuhalten, daß der Ministerpräsident formaljuristisch im Recht war, als er mit den Worten *Meine sehr verehrten Abgeordneten! Gemäß §14 Abs. 4 wird hiermit der Zeitpunkt der Bildung der vorläufigen Regierung auf den gegenwärtigen Augenblick, nämlich auf Freitag, 25. April 1952, 12 Uhr 30 Minuten, festgestellt*, die Vereinigung der alten Länder zum neuen Bundesland bekanntgab.

Das neugebildete Kabinett Maier bot fast nur bekannte Gesichter: Veit, Ulrich, Schenkel, Frank und Herrmann verblieben in ihren Ressorts. Neu kamen als Justizminister nur der bisherige württemberg-hohenzollerische Innenminister Viktor Renner (1899–1969; SPD), als Arbeitsminister Ermin Hohlwegler (1900–1970; SPD) sowie als Minister für Heimatvertriebene und Kriegsgeschädigte der Lehrer Eduard Fiedler (1890–1963; BHE) hinzu<sup>131</sup>.

In den beiden Sitzungen, die der Bildung der Regierung folgten, blieb der Regierungstisch im Parlament unbesetzt; kein Mitglied der Regierung beteiligte sich an den Beratungen. Erst am 27. Mai waren alle Kabinettsmitglieder am Regierungstisch versammelt, um Maier »Rückendeckung« für seine Regierungserklärung<sup>132</sup> zu geben. Er rechtfertigte darin nicht nur die Anzahl der Ministerien, sondern auch die personelle Besetzung der Ministerien: dem Vorwurf der CDU, er hätte keine Badener im Kabinett, begegnete Maier mit dem recht eigenwilligen Hinweis, unter den Ministern hätten die Badener sogar das Übergewicht, da Veit und Hohlwegler ebenso gebürtige Badener seien wie (der in Heidelberg geborene!) Frank und der in Sandhausen geborene Staatssekretär Kaufmann. Um auch Schenkel als Badener reklamieren zu können, erinnerte er an dessen badischen Vater. Das änderte freilich nichts an dem eigentlich von der CDU »inkriminierten« Tatbestand, daß kein Minister aus Südbaden und schon gar nicht aus der südbadischen Regierung übernommen worden war. Und auch nicht daran, daß das neue Land nicht von einer Regierung auf breiter Basis getragen wurde.

Maier plädierte dafür, daß der Gegensatz zwischen Nord- und Südwürttembergern ebenso wegfallen müsse wie der zwischen Nord- und Südbadenern, und bemühte als Beispiel ausgerechnet jenes von dem Bauern, der Landwirtschaftsminister ist und deshalb nicht von den Südwürttembergern abgelehnt werden dürfe, weil er Nordwürttemberger sei. In seinem verbalen integrativen Bemühen betonte Maier die Schaffenskraft der Badener und Württemberger, die man auch in der Landwirtschaft deutlich fassen könne: *Auch unsere Bauern und Landwirte pflegen im Unterschied zu anderen Bundesgebieten vorzugsweise die arbeitsintensiven Betriebsarten, die Zweige der bäuerlichen Veredelungswirtschaft: Viehzucht, Milchwirtschaft, den Gemüse-, Tabak-, Hopfen-, Obst-, Beeren- und Weinbau und anderes mehr. In keinem Gebiet wird auch in die Erzeugnisse der Landwirtschaft mehr Arbeit hineingesteckt als bei uns.* Landwirtschaft und Industrie seien keine Gegensätze. Er nannte

131 Außerdem gehörte der Regierung als »Parlamentarischer Staatssekretär für die Ausarbeitung und Vollziehung der Verfassung« der im Januar 1952 von der CDU zur DVP übergetretene ehemalige Finanzminister Edmund Kaufmann an.

132 Vhdl. VLBW, 7. Sitzung (27. Mai 1952), S. 165–176.

im folgenden Zahlen, die zur Illustrierung der Situation in der Landwirtschaft in der Anfangsphase des Südweststaates hier wiedergegeben seien: *Baden-Württemberg zählt rund 400000 landwirtschaftliche Betriebe, davon verfügen 30 % über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von unter 5 Hektar. Zirka 50 % liegen zwischen 5 und 20 Hektar, nur 14 % in der Größenklasse zwischen 20 und 100 Hektar. 4 % der Betriebe überschreiten die 100 Hektargrenze. Die Eigenart der südwestdeutschen Landwirtschaft tritt aber klar zutage bei den Beschäftigtenzahlen. Es arbeiten in ihr 1400000 Personen. Von diesen sind aber nur 120000 familienfremde Arbeitskräfte. Der ganze übrige Teil ... sind familieneigene Arbeitskräfte ... Viel stärker als auf dem gewerblichen Sektor hat die unglückliche Zerreiung des Landes sich auf dem Gebiet der Landwirtschaft ausgewirkt*, fuhr er fort. Der Boden reiche nicht aus und müsse intensiv genutzt werden. Die Landwirtschaftsministerien der bisherigen Lander seien berlastet mit Aufgaben nicht ministerieller Art, die auf andere Instanzen verlagert werden mten. Wie schon in seiner Regierungserklarung vom Januar 1951 stellte er die Bildung einer Landwirtschaftskammer in Aussicht. Dieser hatten bisher besatzungsrechtliche Hindernisse in der US-Zone entgegengestanden. Nun werde *sobald wie mglich der Entwurf eines Gesetzes ber die Bildung eines Selbstverwaltungsorgans der Landwirtschaft vorgelegt*. Dies und die Frderung des Genossenschaftswesens geniee Prioritat in der Regierungsarbeit. Das war ebenfalls gegenber 1951 nichts Neues. Das waren schne Worte, mehr nicht. Eine Landwirtschaftskammer Baden-Wrttemberg wurde nicht gebildet. Und wie weit die Frderung des Genossenschaftswesens gehen durfte resp. sollte, darber bestanden schon innerhalb der Regierung nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Fr das Ministerium und Herrmann, der erst ab dem 4. Mai 1953 die offizielle Bezeichnung »Minister fr Ernahrung, Landwirtschaft und Forsten« trug und am 29. Mai 1952 mit den anderen Ministern nach der Bestatigung der Regierung durch den Landtag (64 zu 49 Stimmen) vom Prasidenten der Landesversammlung, Carl Neinhaus (1888–1965; CDU) vereidigt wurde<sup>133</sup>, waren die zu bewaltigenden Aufgaben merklich groer geworden. In dem neuen Staat mute auch auf dem von ihm zu verantwortenden Sektor grundlegende Gesetzesarbeit geleistet, die bisherigen Ministerien und Verwaltungsstellen teilweise umorganisiert, teilweise abgewickelt, vor allem aber das Vertrauen der sdbadischen und sdwrttembergischen Bauern gewonnen werden. Da der Landwirtschaftsminister auch bei den der Zusammenarbeit dienenden Gesprachen der drei bestehenden Bauernverbande beteiligt war, versteht sich beinahe von selbst<sup>134</sup>.

133 Vhdl. VLBW, 9. Sitzung (29. Mai 1952), S. 273. Die Eidesformel lautet (vgl. Anm. 104): »Ich schwre, da ich mein Amt gerecht und unparteiisch verwalten und die Gesetze achten und verteidigen werde. So wahr mir Gott helfe.«

134 Im Wrttembergischen Wochenblatt fr Landwirtschaft Nr. 51/52 vom 20. Dezember 1952, S. 1171, hie es anlalich von Herrmanns 60. Geburtstag, die Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung sei »eine schwere Aufgabe. Aber mit viel Geschick und Einfhungsvermgen versteht es Landwirtschaftsminister Herrmann, auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen. Als berufener Vertreter unserer Landwirtschaft und fhrender Politiker warten auf ihn noch zahlreiche und groe Aufgaben.« Das Wrttembergische Wochenblatt stand loyal auf der Seite des jeweiligen Ministers.



Der Minister – nun ein älterer Herr von stämmiger Statur, der in seiner Physiognomie mit Schnurrbart und Brille auffallend dem Ministerpräsidenten glich – sprach am 25. Juni 1952 erstmals vor der Verfassungsgebenden Landesversammlung. Es ging um den Antrag der Abg. Dornes und Gen. betr. Auszahlung der Zuckerrübenpflanzler spätestens im Dezember jeden Jahres in voller Höhe<sup>135</sup>. Herrmann nahm voller Verständnis dazu Stellung, denn die Auszahlung der Zuckerrübengelder habe vor allem im letzten Jahr sehr lange auf sich warten lassen. Dies sei ein echter Mißstand und der Antrag daher begründet. Er empfahl daher dessen Annahme. Der Antrag solle auch in dem Sinne, wie ihn sein Fraktionskollege Carl Dornes (1906–1980) gestellt habe, von der Regierung in Bonn vertreten werden. Er wurde aber nicht angenommen, sondern an den Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß überwiesen. In den Anfragen und Anträgen spiegelten sich die Probleme der Landwirtschaft: Beschlagnahmung von Land durch die Besatzungsmacht, schleppende und in Einzelfällen immer wieder zur Klage Anlaß bietende Flurbereinigung, Schäden durch Unwetter, Brände und Dürre. Man kann bei nüchterner Betrachtung zu keinem anderen Ergebnis kommen, als daß man Herrmann persönlich und dem Ministerium bescheinigen muß, in Not geratenen Landwirten wirklich helfen und Ungerechtigkeiten ausräumen zu wollen.

Ein gutes Beispiel bietet die Sitzung der Landesversammlung am 1. Oktober 1952. Eine Kleine und eine Große Anfrage sowie mehrere Anträge hatten die letzte Dürreperiode mit ihren verheerenden Folgen für die Landwirtschaft zum Hintergrund<sup>136</sup>. Herrmann antwortete zunächst dem KPD-Abgeordneten Wilhelm Bechtle (1906–1971), die Regierung habe beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<sup>137</sup> bereits die Bereitstellung von verbilligten Futtermitteln für die betroffenen Betriebe angefordert. Die Untersuchungen über das Ausmaß der Schäden seien aber noch nicht beendet. Wenn das Ergebnis vorliege, würden weitere Maßnahmen ergriffen. Später vertrat Heinrich Stooß die weiteren Anträge insgesamt und stellte selbst noch einen Antrag, in welchem er zur Überweisung der Gegenstände an den Ausschuß riet und das Landwirtschaftsministerium zur schnelleren Feststellung der Schäden anhalten wollte.

Herrmann nahm Stooß den Wind aus den Segeln, als er feststellte, daß er diese Ausführungen als Minister ebenso gut hätte machen können, und daß das Landwirtschaftsministerium sich schon mit den Verbänden an die Untersuchung der Schäden begeben habe, bevor die Abgeordneten ihre Anträge überhaupt

135 Beilage 37, behandelt in Vhdl. VLBW, 10. Sitzung (25. Juni 1952, S. 299–301).

136 Kleine Anfrage der Abg. Bechtle und Rueß betr. Hilfe für die von der Trockenheit betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe (Beilage 134) und Antrag des Abg. Bechtle betr. Steuererlaß für die durch die Trockenheit in Not geratenen landwirtschaftlichen Betriebe (Beilage 143), beide behandelt in Vhdl. VLBW, 12. Sitzung (1. Oktober 1952), S. 373–374 bzw. 386–390. Außerdem Große Anfrage der Abg. Dr. Gurk und Gen. betr. Hilfsmaßnahmen für die durch die Trockenheit verursachten Schäden auf der Hardt (Beilage 138), Antrag der Abg. Berberich und Gen. betr. staatliche Hilfe zur Überwindung von Dürreschäden (Beilage 127), Antrag der Abg. Schuster und Gen. betr. Sofortmaßnahmen zur Behebung von Dürreschäden (Beilage 130), ebd.

137 Bundesminister war von 1949–1953 der CSU-Politiker Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Wilhelm Niklas (1887–1957).

gestellt hätten. Schon im Juli habe man sich im Ministerium überlegt, auf welche Weise man einer kommenden Katastrophe begegnen könnte. Er kündigte zahlreiche Maßnahmen an, so z. B., daß man schon mit den Agrarkreditbanken und dem Finanzministerium wegen zinsverbilligter Kredite für die betroffenen Bauern und mit den Oberfinanzdirektionen über Steuerstundungen verhandelt habe. Auch Bonn sei um Hilfe angegangen worden. Damit zeigte sich Herrmann dem Problem und der Lage ebenso gewachsen wie mit seinem Hinweis, es sei nicht notwendig, über den Antrag auf Beilage 106, der Schleuderverkäufe von Schlachtvieh verhindern wollte, abzustimmen, da auch in diesem Punkt sein Haus bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen habe. Selbst der stets kritische Albert Pflüger konnte da des Lobes voll sein: *Ich glaube, wir haben Anlaß, uns mit dem, was der Herr Minister ausgeführt hat, einverstanden zu erklären. Seine Ausführungen haben gezeigt, daß das Ministerium durchaus nicht etwa den Dingen tatenlos zugesehen und abgewartet hat, bis Anregungen von anderer Seite kamen, sondern daß die erforderlichen Maßnahmen vom Ministerium selbst bereits in die Wege geleitet worden sind*<sup>138</sup>.

Freilich gab es immer noch mehr Kritik als Lob für Herrmann, und mit unvorsichtigen Äußerungen machte der Minister es seinen Gegnern leicht, etwas gegen ihn vorzubringen. Vor allem die CDU nahm jede Gelegenheit wahr, gegen Herrmann zu agitieren und ihn als Minister zu Fall zu bringen<sup>139</sup>. Zunächst nahm er das offenkundig nicht sehr ernst. Als per Kleiner Anfrage einige CDU-Abgeordnete mit Josef Vogt (\*1908) an der Spitze wissen wollten, ob Herrmann tatsächlich gesagt habe, *die Landwirtschaft trage selbst die Schuld an den übermäßigen Obst-Einfuhren, weil sie die Dürreschäden weit übertrieben habe und die Bundesregierung sich deshalb veranlaßt sah, die Obsteinfuhren zu erhöhen*, antwortete der Minister sofort darauf<sup>140</sup>. Er habe am 11. Oktober in Tübingen bei der Eröffnung der Landes-Obstbau-Ausstellung erklärt, daß diejenigen *Personen und Stellen, welche die Auswirkung der Dürreschäden übertrieben haben . . . Mitschuld tragen, wenn heute von den Bauern über Obstabsatzschwierigkeiten geklagt wird, denn man könne dem Handel und der Regierung nicht verübeln, wenn sie dafür besorgt sind, daß aus anderen Gebieten Obst eingeführt wird, wenn von einer vollständigen Mißernte gesprochen wird*.

Der Versuch der CDU, den Minister gegenüber den Bauern in ein schiefes Licht zu setzen, war klar erkennbar und vom Betroffenen nur leidlich pariert worden. In einer Großen Anfrage betreffend Ansiedlung heimatvertriebener Bauern und Vorlage eines Baulandbeschaffungsgesetzes für den Wohnungsbau für Heimatver-

138 Vhdl. VLBW, 12. Sitzung (1. Oktober 1952), S. 391.

139 Vgl. den Leserbrief von H. M. in K., veröffentlicht in der Hohenloher Zeitung vom 18. Februar 1953 (»... endlich einmal den Deckel vom Hafem getan!« Bauern des Kreises Oehringen stehen zu Landwirtschaftsminister Herrmann/Briefe an die »HZ«, wo es heißt: »Schon im letzten Herbst hat ein Diplom-Landwirt in Neuenstein erzählt, daß Landwirtschaftsminister Herrmann bis Weihnachten nicht mehr am Ruder sein werde«.

140 Kleine Anfrage der Abg. Vogt und Gen. betr. die Rede des Landwirtschaftsministers bei der Eröffnung der Landes-Obstbau-Ausstellung in Tübingen (Beilage 250), behandelt in Vhdl. VLBW, 15. Sitzung (29. Oktober 1953), S. 524.

triebene<sup>141</sup> zeichnete der Hauptfragesteller Friedrich Werber (1901–1981) – später Staatsrat im Kabinett von Ministerpräsident Müller – ein sehr negatives Bild von der Lage der heimatvertriebenen Bauern, die zu wenig Unterstützung bei der Ansiedlung hätten, weshalb viele Jungbauern in die Industrie abwanderten. Nach Minister Fiedler, der sich dafür aussprach, es müßten alle Anstrengungen unternommen werden, damit sich diese Bauern auch in ihrer neuen Heimat der Landwirtschaft zuwendeten, ergriff auch Herrmann das Wort, weil Werber darum gebeten hatte.

Die Vergabe von Bodenreformland in Baden-Württemberg sei schwierig, weil es so viele Klein- und Kleinstbauern gebe und es im Moment die größte Sorge sei, diese *überhaupt am Leben zu erhalten*. Die Landflucht sei nicht erst eine Erscheinung der Nachkriegszeit, sondern aufs engste mit der Industrialisierung verknüpft und bestehe daher zumindest seit der Jahrhundertwende. Erneut wiederholte er seine Meinung *daß die meisten Menschen in Deutschland vor der körperlichen Arbeit die Flucht ergreifen*. Andererseits sei es im Land Baden-Württemberg besonders schwierig, neue selbständige Bauernexistenzen zu gründen. *In zwei Jahren ist unser Vorrat an Bodenreformgelände erschöpft, wenn es uns möglich ist, die Siedlung im seitherigen Maße vorwärtszutreiben. Wir können daher nur noch auf auslaufende Höfe zurückgreifen. Das ist zur Zeit aber noch sehr schwierig, weil noch kein Vertrauen zur Währung vorhanden ist und man noch nicht einmal Vertrauen dazu hat, ob es wirklich in der Ernährungslage so bleiben wird wie es heute ist*. Mit ein paar Morgen Land sei dem heimatvertriebenen Bauern nur auf kurze Sicht gedient, wiederholte er seine Skepsis gegenüber den Nebenerwerbssiedlungen. *Persönlich und als Landwirtschaftsminister stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir in Zukunft darauf bedacht sein müssen, die einzelnen Siedlerstellen etwas größer als seither zu gestalten, damit wir wenigstens nicht noch mehr solche unrentierliche Bauernstellen schaffen, wie wir schon genügend im Lande haben*.

In der weiteren Debatte beschwerte sich der KPD-Abgeordnete Bechtle darüber, daß in Württemberg-Baden (*bei uns*) nicht der Versuch gemacht worden sei, die Bodenreform wirklich durchzuführen. In der Deutschen Demokratischen Republik, so Bechtle, sei die Bodenreform *mustergültig* durchgeführt worden. Mußte dieser Hinweis Herrmann – wie auch den Großteil der Parlamentarier – schon reizen, so war nach Bechtles Kritik an den Fürsten von Hohenlohe, die die Pächter vertreiben und neuen Großgrundbesitz schaffen würden, für den Landwirtschaftsminister die Schmerzgrenze überschritten. Er wies die Äußerungen Bechtles über die Hohenloher Fürsten als unwahr zurück. Worauf Bechtle anspiele, sei gar kein Bodenreformland und auch keinem Pächter gegeben worden. Das seien Behauptungen. Dann folgte seine Sicht der Dinge in der Ostzone – die offizielle Bezeichnung des ostdeutschen Staates kam ihm natürlich nicht über die Lippen –: *Wenn gerade Sie, Herr Abg. Bechtle, die Ostzone als Vorbild hinstellen wollen, müssen Sie hingehen und sich die Verhältnisse dort ansehen. Ich selbst war*

141 Beilage 81, behandelt in Vhdl. VLBW, 16. Sitzung, (5. November 1952), S. 581–589.

1947 schon in der Ostzone<sup>142</sup> und habe die Verhältnisse besichtigt. Das Elend bei den Neubürgern dort möchte ich den hiesigen ersparen. Die dortigen kommen zu uns in die Westzone und suchen Unterkunft, weil selbst die Siedler, die früher schon in Mecklenburg gesiedelt haben, sagen, sie hielten es höchstens noch 1 Jahr aus, dann seien auch sie vollends erledigt. Das sind Tatsachen, dagegen sehen wir hier, daß alle unsere Siedler, die wir angesiedelt haben, vorwärtskommen und daß nur wenige wieder ausscheiden. Das muß festgestellt werden, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Die CDU blieb »am Ball«. Jede Gelegenheit, den Minister zu treffen, wurde genutzt. Am 25. November 1952 wurde von Herrmanns Wahlkreisgegner Storz eine Große Anfrage zur Durchführung von Flurbereinigungen<sup>143</sup> begründet. Das Haushaltsjahr 1952/53 sei schon beinahe abgelaufen, und man wisse immer noch nicht, welche Mittel für die Flurbereinigungen demnächst zur Verfügung stünden. Man wolle über den aktuellen Stand und über die Zukunftsaussichten unterrichtet werden, weil das neugeschaffene Bundesland ein Bauernland sei und der Flurbereinigung deshalb eine große Bedeutung zukomme. Herrmann erklärte, daß in allen vier Regierungsbezirken bereits Untersuchungen angelaufen seien, um die bereinigungsbedürftigen Flächen in Dringlichkeitsstufen einzuteilen. Danach werde ein Arbeitsplan für das ganze Land erstellt werden. Im folgenden gab er einen mit vielen Zahlen und Daten gespickten Bericht über den Stand der Flurbereinigung, der das Ministerium außerordentlich gut aussehen ließ.

Nachdem er seine Ausführungen beendet hatte, wurde ein CDU-Antrag an den Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß verwiesen, der die Regierung zur Erstellung eines Generalplans nach Dringlichkeitsstufen für die Flurbereinigung, zur Verfügungstellung von mehr Personal und besseren Instrumenten in den Feldbereinigungsämtern und mehr Geld für die Durchführung der Flurbereinigung aufforderte.

Das Jahr 1952 klang politisch für Herrmann damit aus, daß er sich mit dem Antrag des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses<sup>144</sup> zu verschiedenen Anträgen betreffend Milderung der Dürreschäden und einem Initiativgesetzentwurf dazu, eingebracht von Heinrich Stooß und der CDU-Fraktion, im wahrsten Sinne des Wortes auseinanderzusetzen hatte. Dabei zeigte sich – eigentlich recht klar –, daß die CDU Herrmann ins Aus stellen wollte, weil er zu wenig für die Landwirtschaft tue. Nach dem Berichtersteller Storz bedauerte Stooß, daß bis jetzt immer noch nichts für die von der Dürre betroffenen Betriebe getan worden sei. Woran lag das? Nicht am Finanzminister; mit dem habe er sich unterhalten und den *bestimmten Eindruck* gewonnen, dieser sei bereit, *der Landwirtschaft die notwendige finanzielle Hilfe im Rahmen des Möglichen zu geben*. Allein, das sei ihm klar, könne der Finanzminister darüber nicht entscheiden. Da habe auch noch der

142 Einzelheiten zu diesem Besuch Herrmanns in der SBZ, die sicherlich von größtem Interesse wären, ließen sich leider nicht in Erfahrung bringen.

143 Beilage 241, in Verbindung mit dem Antrag der Abg. Matt und Gen. betr. die freiwillige und die staatliche Flurbereinigung (Beilage 266), behandelt in Vhdl. VLBW, 18. Sitzung (25. November 1952), S. 674–677.

144 Beilage 397, behandelt in Vhdl. VLBW, 21. Sitzung (10. Dezember 1952), S. 784–805.

zuständige Ressortminister mitzureden. Am 8. Dezember hätten sich er, Finanzminister Frank und Landwirtschaftsminister Herrmann daher getroffen und die Angelegenheit besprochen. Mittlerweile habe er den Eindruck gewonnen, daß die Regierung nicht daran interessiert sei, zu einer Lösung zu kommen, wie er sie mit seinem Initiativgesetzentwurf beabsichtige. Und dann ließ Stooß das Fallbeil endlich herunter: *Aber, meine Damen und Herren, was ich immer schon vermutete, und befürchtete, ist mir heute morgen gerade im Ältestenrat mit aller Deutlichkeit klar geworden: Wir haben bisher schon die Vermutung gehabt, daß der Herr Landwirtschaftsminister sich zu dieser ganzen Sache nicht gern und freudig und überhaupt nicht positiv bekennt.* Er ließ dem eine Philippika gegen Herrmann folgen, in der er ihm attestierte, man könne sich freilich irren – und Herrmann habe sich geirrt in der Einschätzung der Dürreschäden –, aber nachdem nun das Ausmaß klar sei, müßte auch der Landwirtschaftsminister *den Ernst der Lage begriffen haben.* Die Folgen der Dürrekatastrophe seien das Problem Nr. 1 in der gesamten Bauernschaft. Deshalb sei man auch dazu gezwungen, über den Antrag des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses heute abzustimmen. Er bitte alle, *die es mit der Landwirtschaft gut meinen und die Lage richtig erkannt haben, um ihre Zustimmung.* Diesen schweren Anschuldigungen hatte der Minister nicht still zugehört. Er war kein Zwischenrufer im Parlament. In zwei Zwischenrufen betonte er, was er (nicht) getan habe, sei aus Verantwortungsgefühl geschehen. In seiner Gegenrede versuchte er es zunächst mit sachlichen Richtigstellungen dessen, was er wann in welcher Situation gesagt habe. Dann bekannte er, er könne dem Antrag der CDU, 5 Millionen DM für die Verbilligung von Kraftfuttermitteln zur Verfügung zu stellen, nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, weil die Landwirtschaft aufgrund kräftiger Preissteigerungen bei Futtermitteln gar nicht in den Genuß davon komme. Damit würden die Bauern über die wahre Lage hinweggetäuscht. Da es ständig Zwischenrufe von der CDU gab, wurde Herrmann nun auch aggressiver und stellte die Frage, ob die CDU mit solchen aktionistischen Forderungen, die als echte Hilfe gar nicht geeignet seien, die *verkehrte Politik* in Bonn verdecken wolle. Wenn man sich dort einigen würde, den Kleinbauern zu helfen, sei mehr erreicht *Sorgen Sie dafür, daß die Zuckerrübenbauern endlich den Preis von 6,50 DM bekommen, der ihnen im Bundestag versprochen wurde. Warum wird das nicht durchgeführt? Sorgen Sie dafür, daß die Bauern Kraftfuttermittel verwenden und verwenden können. Sorgen Sie dafür, daß in Bonn die notwendige Verordnung hinsichtlich des Beimischungszwangs für Margarine endlich erlassen wird, damit der Rapspreis gesichert ist. . . . Schreien Sie nicht dauernd nach dem Landwirtschaftsminister,* rief er entnervt ins Plenum. Der könne auch nicht viel erreichen, wenn man ihn in Bonn im Stich lasse. Er sei selbst Bauer, wisse, wo diesen der Schuh drückt und wehre sich dagegen, daß man im vorwerfe, er wolle ihm nicht helfen. Dem Bauernverband warf er vor, er hetze nur. Wenn der Antrag auch angenommen werde, so könne er doch nicht umgesetzt werden, weil das wegen des Nothaushaltungsgesetzes gar nicht möglich sei. Es werde ein Initiativgesetzentwurf auch von der Regierung kommen.

Gebhard Müller bekannte nach Herrmanns Rede, er sei daraus nicht schlau geworden. *Während er auf der einen Seite erklärt, daß sowohl sein Ministerium als auch das Staatsministerium und alle beteiligten Stellen – auch die Sprecher der beiden Fraktionen der Regierungsparteien – sich über die Notwendigkeit der Hilfe einig sind, erklärt er andererseits, er könne es vor seinem Gewissen nicht verantworten, hier irgendeinen Beitrag zu leisten. Wie soll man daraus klug werden?* Daraus konnte man in der Tat nicht klug werden, aber das hatte Herrmann auch nicht gesagt. Stooß hielt es für notwendig, noch einmal nachzubohren und seiner Auffassung Ausdruck zu verleihen, daß das Ministerium sehr wohl in der Lage sei, die Sache durchzuführen, und das sei früher auch die Auffassung des Ministers gewesen.

Wolfgang Haußmann lehnte es ab, den Initiativgesetzentwurf der CDU sofort zu behandeln, weil er so kurzfristig eingebracht worden sei, daß nicht einmal die zuständigen Minister informiert worden seien, die wegen der besonderen Wichtigkeit der Angelegenheit an der letzten Sitzung des Ältestenrats teilgenommen hätten. Dort sei beschlossen worden, den Entwurf nicht gleich zu beraten. Die weitere Debatte in der Landesversammlung drehte sich unter gegenseitigen Schuldzuweisungen um die Frage, welcher Antrag nun weitergehend war und wie die Geschäftsordnung zu handhaben sei. Schließlich verließ die CDU-Fraktion aus Protest den Saal. Die Art und Weise, wie hier über ein echtes Problem in der Landwirtschaft diskutiert wurde, ließ jede politische Kultur vermissen. Es ging darum, Angriffe auf den politischen Gegner zu plazieren, offenkundig aber nicht um ein echtes Bemühen, den Betroffenen zu helfen. Letztlich diente an diesem Tag die Dürrekatastrophe nur dazu, um im Sitzungssaal in der Heusteigstraße 45 geräuschvoll möglichst viel Porzellan zu zerschlagen und der Regierung und vor allem dem Landwirtschaftsminister den Schwarzen Peter zuzuschieben und einen Keil zwischen ihn und die Bauern zu treiben. Es war in der Tat ein Trauerspiel.

In der nächsten Sitzung, der letzten im alten Jahr, stand auf der Tagesordnung die erste, zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Behebung dringender Notstände in der Landwirtschaft<sup>145</sup> in Verbindung mit dem Initiativgesetzentwurf der CDU und verschiedenen Anträgen. Albert Pflüger erstattete eingangs Bericht über den Gesetzentwurf der Regierung sowie über die letzte Sitzung des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses und des Finanzausschusses. Die Regierungsvorlage sei in den Grundzügen von allen Seiten begrüßt worden. Herrmann habe darauf hingewiesen, daß weder im Bund noch in Hessen noch in Bayern Maßnahmen zur Linderung der Dürreschäden beschlossen worden seien. *Gegen Schluß der Aussprache*, so teilte Pflüger mit, *kam es noch zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Abgeordneten der CDU und dem Herrn Landwirtschaftsminister. Dem letzteren wurde vorgeworfen, er habe die zuständigen Stellen in Bonn über die Dürreschäden in Baden-Württemberg bisher nicht unterrichtet. Demgegenüber betonte der Herr Landwirtschaftsminister, er habe mit Staatssekretär Sonnemann und einem anderen maßgebenden Herrn in Bonn wiederholt verhandelt und*

145 Beilage 428, behandelt in Vhdl. VLBW, 22. Sitzung (17. Dezember 1952), S. 834–849.

*Bonn über Einzelheiten genau unterrichtet.* Da war es wieder, das Leitmotiv der CDU – der Landwirtschaftsminister tut nichts für die Bauern.

Ehe dieser das Wort ergriff, erläuterte Finanzminister Frank den Gesetzentwurf aus finanzpolitischer Sicht. Stooß beklagte den Verlauf der vorangegangenen Sitzung und drückte seine Freude darüber aus, daß man nun vor Weihnachten in dieser Frage noch zu einem Ende zu gelangen scheine. Herrmann erklärte, daß es ihm wichtig sei, vor dem Hohen Haus festzuhalten, daß die Grundlagen für den Entwurf in seinem Ministerium ausgearbeitet worden seien *und auch der Sachverständige auf Vorschläge des Landwirtschaftsministeriums und in Zusammenarbeit mit diesem und dem Herrn Finanzminister diesen Vorschlag gemacht hat. Es ist also nicht so, daß von irgendeiner anderen Seite Vorschläge gemacht worden sind, sondern ich muß betonen, daß die Herren Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums von Anfang an ihre Pflicht getan und mitgewirkt haben, um zu einem vernünftigen Vorschlag zu kommen.* Nach dieser Ehrenrettung seines Hauses und seiner selbst wendete er sich in seinen Ausführungen dem Gesetzentwurf zu. Er wolle Jungbauern ermutigen, ziele darauf ab, daß die Betriebe rationalisiert werden und die Flurbereinigung vorangetrieben wird. Abschließend hielt er es für seine Pflicht, nochmals klarzustellen, daß er das Recht habe, Mißstände aufzuzeigen und sich gegen Vorwürfe zu verteidigen. Mit Blick auf Stooß, der nach dem Tod von Franz Ströbele im Sommer 1952 zum Präsidenten des württemberg-badischen Bauernverbandes gewählt worden war, sagte Herrmann bedauernd: *Wenn es dem Präsidenten des Bauernverbands erlaubt ist, Kritik am Landwirtschaftsminister zu üben und in der Öffentlichkeit gegen ihn auszuholen, dann wird es auch dem Minister erlaubt sein, zu sagen, daß in den Bauernverbänden in Baden-Württemberg die führenden Männer alle einseitige Parteipolitiker sind*<sup>146</sup>. Nach Ansicht von Heinrich Stooß war das aber ganz und gar nicht erlaubt. Im Gegenteil: Er fühlte sich zu einer Gegenrede veranlaßt und schimpfte in merklicher Erregung über den Minister, der gesagt habe, er dürfe nicht so empfindlich sein. Dabei sei es Herrmann gewesen, der in der Zeit, als er, Stooß, Minister gewesen sei, *in besonderer Weise Opposition gemacht* habe. Er habe dem Minister nun helfen wollen, aber das werde offenbar nicht geschätzt.

Die Vorstände der Bauernverbände würden in freier Wahl gewählt, fuhr Stooß fort. Er habe das Amt nicht gesucht. Angriffe, wie sie der Minister soeben gegen ihn geführt habe, dürfe dieser sich nicht erlauben. Er hoffe, sich demnächst einmal unter vier Augen mit Herrmann unterhalten zu können. *So geht es nicht, Herr Landwirtschaftsminister, das kann ich Ihnen sagen!* Eine Zusammenarbeit zwischen Verbänden und dem Ministerium sei auf dieser Grundlage nicht möglich. Das war nichts anderes als eine Drohung, eine Kampfansage und als solche das unmittel-

146 Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes war Minister a.D. Lambert Schill (1888–1976), Präsident des Bauernverbandes Württemberg-Hohenzollern Bernhard Bauknecht (1900–1985). Beide waren Mitglied der CDU und Bundestagsabgeordnete. Damit standen alle Bauernverbände des Landes unter Führung von CDU-Politikern. Diese Tatsache ist zur Beurteilung der weiteren Ereignisse nicht unwichtig.

bare Präludium zur »Herrmann-Krise« des nächsten Jahres. Der Gesetzentwurf wurde zügig beraten und fand am Ende einmütige Zustimmung. Damit war für Herrmann das politische Jahr 1952 beendet. Einige Tage später konnte er seinen 60. Geburtstag feiern. Daß sich da aber etwas zusammenbraute, was das kommende Jahr zu seinem politisch schwersten machen sollte, wird er nach den Auseinandersetzungen mit der CDU geahnt haben.

## 2. Belasteter Ausklang: »Die Herrmann-Krise« 1953

Im neuen Jahr war Minister Herrmann zunächst nur einmal als Redner im Landtag präsent, um eine vorbereitete Erklärung zur Ausführung des Landpachtgesetzes vom 25. Juni 1952 zu verlesen<sup>147</sup>. Ein Regierungsentwurf des Ausführungsgesetzes sei allen interessierten Stellen zugegangen. Diese seien zur Stellungnahme aufgerufen. Danach erfolgte die Beschlußfassung im Ministerrat.

Am 31. Januar sprach Herrmann im Rahmen einer Kreisbauernversammlung in Öhringen. Hier scheint er sich im Hinblick auf die Bauernverbände alles von der »politischen Seele« geredet zu haben, was ihn umtrieb und ärgerte. Kein Ort war dafür geeigneter als das heimatliche Öhringen, wo er sich der unumstößlichen Treue der dortigen Bauern sicher sein konnte. Erneut prangerte Herrmann an, daß die Bauernverbände im Land, die nun in einer Arbeitsgemeinschaft verbunden waren, entgegen der Satzung nicht mehr parteipolitisch neutral seien. Auch er als Minister sei Parteimann, und er könne sich nicht vorstellen, daß die CDU-Bauernpräsidenten ihre Parteizugehörigkeit in der Verbandsarbeit hintanstellen. Außerdem wies er darauf hin, daß die Württembergische Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Raiffeisen hohe Verluste zu verzeichnen habe, die auf Fehlinvestitionen und *artfremde Geschäfte* zurückzuführen seien, und von Heilbronn aus würden zur Milcherfassung in Öhringen Investitionen getätigt, die laut Herrmann überflüssig waren und letztlich zu Lasten der Bauern gingen. Die anwesenden Hohenloher Bauern bejubelten »ihren« Minister im Anschluß an die Rede<sup>148</sup>.

Keinen Anlaß zum Jubel hatten freilich die von Herrmann kritisierten Verbände. Seine Äußerungen riefen einen Sturm der Entrüstung hervor, der auch den Blätterwald kräftig rauschen ließ. Sowohl Präsident Stooß als auch der Präsident der Württembergischen Raiffeisen-Genossenschaften, Eugen Grimminger (1892–1986)<sup>149</sup>, reagierten in verschiedenen Versammlungen mit scharfen Worten und hielten dem Minister vor, er habe nun jedes Maß verloren. Die Zusammenarbeit sei nicht nur schwer belastet, sondern unmöglich geworden. Am 9. Februar 1953 wandte sich der Württembergische Landesverband landwirtschaftlicher

147 Vhdl. VLBW, 23. Sitzung (21. Januar 1953), S. 910.

148 Hohenloher Zeitung (wie Anm. 139).

149 Grimminger war außerdem Mitglied des Aufsichtsrates der südwestdeutschen Landwirtschaftsbank und der Württembergischen Landesgenossenschaftsbank. Er war Gründer der landwirtschaftlichen Genossenschaftsschule in Schrozberg.



Genossenschaften mit einem Protestschreiben an Ministerpräsident Maier. Die Arbeitsgemeinschaft der badisch-württembergischen Bauernverbände beschloß am Tag darauf, jede weitere Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsminister abzulehnen. Damit nicht genug, brachte die CDU einen Antrag auf Entlassung des Ministers ein<sup>150</sup>. Die Aushebelung der vorläufigen Regierung Maier auf dem Umweg über die Entlassung Herrmanns schien greifbar nahe.

Der Entlassungsantrag wurde von Gebhard Müller begründet. Man wolle damit weder die *persönliche Integrität* noch die *Ehrlichkeit des Wollens und der ihn in seiner Amtsführung leitenden Motive* des Ministers in Zweifel ziehen. Müller zeigte sich enttäuscht darüber, daß Herrmann trotz der wiederholten Beanstandungen der CDU in letzter Zeit es nicht für nötig gehalten habe einzulenken. *Wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß er die sicher nicht leichte Aufgabe seines Amtes nicht so erfüllt, wie die Interessen der Landwirtschaft und des staatlichen Gemeinwesens es erfordern.* Für Heiterkeit bei der Koalition sorgte Müllers Hinweis, für den Antrag seien parteitaktische Beweggründe nicht maßgeblich gewesen. Er verwahre sich dagegen, daß Herrmann in aller Öffentlichkeit hochangesehene Männer des parteipolitischen Mißbrauchs ihrer Ämter bezichtige, ohne auch nur den Versuch zu machen, den Beweis dafür beizubringen.

Der Beschluß der Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände, nicht mehr mit Herrmann zusammenarbeiten zu wollen, sei einstimmig gefaßt und damit auch von Mitgliedern anderer Parteien, auch der DVP, getragen worden. Selbst Herrmanns Parteifreund, der Bundestagsabgeordnete Wilhelm Rath, habe es für erforderlich gehalten, daß der Landwirtschaftsminister im Interesse der Landwirtschaft zurücktrete. Müller erinnerte daran, daß besonders die Haltung Herrmanns in der Frage der Hilfsmaßnahmen bei Dürreschäden das Vertrauen zu ihm erschüttert habe. Im folgenden beklagte sich Müller über Herrmanns Haltung zu den Genossenschaften und zu seinem eigenen Ministerium. Maier hätte ihn schon längst entlassen müssen. Da dies aber nicht geschehen sei, habe der Antrag kommen müssen, Herrmann durch das Parlament das Mißtrauen aussprechen zu lassen.

Natürlich reagierte nicht Herrmann, der auf seinem Abgeordnetenplatz die Sitzung verfolgte, auf Müllers Antrag, sondern der Ministerpräsident. Der Handlungsspielraum des Landwirtschaftsministers sei, da die Landwirtschaftspolitik ganz wesentlich in Bonn gemacht werde, sehr eng begrenzt. Herrmann habe *seinen Mann gestellt* und das Mögliche getan. Die Landwirtschaftskammer sei bisher nicht gebildet worden, weil einige *beteiligte Kreise* Widerspruch eingelegt hätten und man ein solches Selbstverwaltungsorgan nicht gegen den Willen derer, denen es dienen solle, gründen könne. Maier hielt dann eine Art landwirtschaftliches Kolleg vor dem Plenum ab, schilderte die Probleme und Besonderheiten der südwestdeutschen Landwirtschaft, lobte den Minister, der selbst Bauer sei und alle Probleme bis ins kleinste kenne. Herrmann habe sich stets klar, ruhig und sachlich

150 Antrag vom 10. Februar 1953, Beilage 554, behandelt in Vhdl. VLBW, 26. Sitzung (25. Februar 1953), 1041–1053.

mit den Anfragen und Anträgen des Hohen Hauses auseinandergesetzt. Zu einer *lebhaften Auseinandersetzung* sei es erst im Zusammenhang mit den Dürreschäden gekommen. Auch hier wurde Herrmann von Maier in Schutz genommen. Der Ministerpräsident stellte einen Zusammenhang zwischen den Zahlungsverpflichtungen des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und dem Betrag von vier Millionen DM her, der letztlich als Hilfe den betroffenen Betrieben vom Land Baden-Württemberg gewährt worden sei: *Nicht der schlechte Wille der Landesregierung oder des Landwirtschaftsministers zwang zu der Festsetzung der Entschädigung für die Dürreschäden auf 4 Millionen DM, sondern die Aschenbrödelrolle, in welche das Land mehr und mehr ohne seine Schuld hineingestoßen wird.*

Den aktuellen Anlaß der Entlassungsforderung spielte Maier bewußt herunter, indem er kundtat, diese Auseinandersetzungen beschränkten sich *im wesentlichen auf einige hohenlohische und fränkische Orte*. Mit dem Genossenschaftsverband seien bereits Gespräche aufgenommen worden, die zu dem Ergebnis geführt hätten, eine Kommission zur Klärung der Vorwürfe einzusetzen. Es sei Wunsch dieses Verbands, daß der Sachverhalt vor Ende der Tätigkeit dieser Kommission öffentlich nicht weiter erörtert werden solle, weshalb Herrmann auch heute nicht spreche, *es sei denn, daß der Verlauf der Sitzung ihm zwingenden Anlaß gibt, seine Reserve aufzugeben*. Maier stellte sich ohne jeden Vorbehalt auf die Seite Herrmanns und schloß seine engagierte Rede mit folgenden Feststellungen: *Bei der jetzt in der verfassungsgebenden Landesversammlung entfesselten Debatte handelt es sich nicht um die Würdigung eines Einzelvorgangs, sondern um die politische und fachliche Gesamtbewertung von Landwirtschaftsminister Herrmann in der Erfüllung seines hohen Staatsamts durch die Volksvertretung. Die Summe der jetzt vorgebrachten Einzelheiten würde nicht ausreichen, Landwirtschaftsminister Herrmann die Qualifikation als Minister abzusprechen, selbst wenn er allein samt und sonders unrecht hätte und alle anderen miteinander recht. Im Leben liegt selten die Schuld nur auf einer Seite ... Landwirtschaftsminister Herrmann hat in über zweijähriger schwieriger Amtszeit ... sich mit bestem Willen und mit Erfolg um die Aufgaben seines Amtes bemüht. Ein sachlicher Anlaß zu dem Entlassungsantrag besteht nicht und ich bitte, ihn deshalb abzulehnen.*

Gebhard Müller sah das anders und empörte sich über die Art und Weise, wie Maier über seine Begründung des Antrages hinweggegangen sei. In der Koalition solle man sich aber über eines nicht täuschen: *Das Vertrauen, das der Herr Landwirtschaftsminister in weitesten Kreisen der Landwirtschaft verloren hat, können Sie damit nicht wiederherstellen*. Da war Albert Pflüger als Sprecher der SPD-Fraktion ganz anderer Ansicht: er stimmte mit Herrmann in den Kritikpunkten an den Bauernverbänden überein, nannte Beispiele und erwies sich einmal mehr als der geradeheraus formulierende Parlamentsveteran, der Dinge aussprach, die fast niemand anders sich auszusprechen traute: *Ich hatte bei den verschiedensten Anlässen Gelegenheit, mit Herrn Minister Herrmann zusammenzukommen und seine Tätigkeit zu beobachten. In der Vergangenheit haben zwischen Minister Herrmann und mir manchmal Gegensätze bestanden, die sachlich ausgetragen wurden. Heute*

*darf ich feststellen, daß der Herr Minister stets, wenn Fragen der Landwirtschaft mit ihm zu besprechen waren, das erforderliche Verständnis gezeigt hat . . . Heute handelt es sich doch einfach darum, daß Sie versuchen, einen Vorstoß gegen die ganze Regierung zu unternehmen. Es liegt Ihnen daran, durch den Schlag, den Sie gegen einen Minister glauben führen zu sollen, die ganze Koalition zu treffen. Die Freude, Ihnen bei diesem Vorhaben behilflich zu sein, machen wir Ihnen nicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab, er ist sachlich in keiner Weise begründet.* Nach weiteren Beiträgen des CDU-Abgeordneten Berberich, von Hans Rueß (1901–1974) von der KPD – er kündigte Stimmhaltung seiner Fraktion an – und von Otto Gönnerwein (1896–1963) von der DVP wurde über den Antrag abgestimmt. Die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten stimmte gegen den Entlassungsantrag. Damit blieb Friedrich Herrmann als Minister im Amt.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß er durch die nach ihm benannte »Herrmann-Krise« angeschlagen war. In der Landesversammlung hielt er sich merklich zurück. Vor den Haushaltsberatungen im Mai war der Minister nur am 26. März kurz ans Rednerpult getreten, um zu einem Antrag seines Fraktionskollegen Albert Flattich (1899–1970)<sup>151</sup> zu sprechen. Alle Hände voll zu tun hatte Herrmann im Frühjahr 1953 in Bonn, wo er im Bundesrat, dessen stellvertretendes Mitglied und Mitglied des Agrarausschusses er nach wie vor war, am 24. April 1953 allein viermal als Berichterstatter zu verschiedenen Punkten zu sprechen hatte<sup>152</sup>.

Wie es der allgemeinen Übung entsprach, nutzten die Minister die Beratungen zum Staatshaushaltsplan zur Abgabe grundsätzlicher Stellungnahmen. Auch Herrmann tat dies am Nachmittag des 5. Mai 1953<sup>153</sup>. Er legte dabei nochmals seine Grundüberzeugungen vom starken Bauernstand dar, von der Besonderheit der kleinbäuerlich geprägten Landwirtschaft im Land, vom Problem der Landflucht und von der Notwendigkeit guter Ausbildung. Er habe sich, nachdem er mitgeteilt hatte, daß sein Ministerium nun aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom

151 Antrag der Abg. Flattich und Gen. betr. Entnahmen von Waldstreu aus Staats- und Gemeindefeldern (Beilage 631), behandelt in Vhdl. LVBW, 28. Sitzung (26. März 1953), S. 1170.

152 Sitzungsbericht Nr. 105 des Deutschen Bundesrates, 105. Sitzung (24. April 1953), ausgegeben am 28. April 1953. Präsident des Bundesrates war in dieser Zeit Reinhold Maier, der auch diese Sitzung leitete. Herrmann war Berichterstatter zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung (Bundesrats-Drucksache Nr. 123/53), S. 199D; zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Viehzählungen (BR-Drucksache 159/53), S. 218A; zum Entwurf eines Gesetzes über Preise für Getreide inländischer Erzeugung für das Getreidewirtschaftsjahr 1953/54 sowie über besondere Maßnahmen in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft (Getreidepreisgesetz 1953/54) (BR-Drucksache Nr. 153/53), S. 218B; und zur Ausgabe von nom. 20 Mio. 7½prozentigen Schuldverschreibungen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (BR-Drucksache Nr. 156/53), S. 219D. Außerdem äußerte er sich als Sprecher des Agrarausschusses zum Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Änderung und Ergänzung der Körperschaftssteuer-Richtlinien 1951 für die Veranlagung zur Körperschaftssteuer 1952 (BR-Drucksache Nr. 150/53), S. 208D.

153 Fortsetzung der Zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr 1952 (Staatshaushaltsplan 1952), in Verbindung damit Fortsetzung der Zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1952 mit den Anträgen des Finanzausschusses. Einzelplan VII (Landwirtschaftsverwaltung), Einzelplan VIII (Forstverwaltung), Beilage 723, behandelt in Vhdl. VLBW, 34. Sitzung (6. Mai 1953), S. 1465–1501, Herrmann S. 1484–1488, 1496, 1501.

4. Mai 1953 die offizielle Bezeichnung »Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten« trage, ursprünglich weiterhin für das einfache »Landwirtschaftsministerium« ausgesprochen, weil er *ein Mann der Einfachheit* sei. In der Frage der Landwirtschaftskammer erklärte er seine *vollinhaltliche* Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten, der Heinrich Stooß geantwortet hatte, man könne dieses Selbstverwaltungsorgan natürlich niemandem aufzwingen. Es werde offenkundig nicht gewünscht. Das Ministerium wolle er *personell so klein wie möglich halten*, die leitenden Beamten allerdings für ihre gute Arbeit auch gut bezahlen. Über eine Verlagerung weiterer Aufgaben auf die Regierungspräsidien könne gegebenenfalls noch geredet werden. Nach einigen kleineren kritischen Anmerkungen des Berichterstatters Pflüger und anderer Abgeordneter wurde Herrmanns Etat angenommen.

Das Thema Flurbereinigung beschäftigte das Ministerium weiter. Es erstreckte sich nun freilich nicht mehr nur auf das Gebiet von Württemberg-Baden, sondern auch auf die Territorien der alten Staaten Südbaden und Württemberg-Hohenzollern. Als in der Landesversammlung ein Antrag des CDU-Abgeordneten (und früheren südbadischen Wirtschaftsministers) Eduard Lais (1893–1974) und anderer betreffend Durchführung von Flurbereinigungen in Gemeinden, in denen durch den Bau von Flugplätzen landwirtschaftlicher Boden der Nutzung entzogen wurde, zur Behandlung anstand, antwortete Herrmann, die Umlegungsverwaltung habe bereits Vorkehrungen getroffen, *um die gestörten Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse im Bereich der südbadischen Flugplätze durch Umlegungen so schnell als möglich in Ordnung zu bringen*. Zur beschleunigten Umsetzung würden Dienststellen mit dem zentralen Sitz in Lahr errichtet werden. Über die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes werde in Bälde entschieden, womit er auf das in Vorbereitung befindliche Flurbereinigungsgesetz des Bundes abzielte, das am 14. Juli 1953 verabschiedet wurde.

Ebenfalls im engsten Zusammenhang mit Südbaden stand eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Friedrich Stephan (\* 1915) und Wilhelm Stump (1890–1963), betreffend die Weinabgabe in Südbaden<sup>154</sup>. Während der Haushaltsberatungen war deren Aufhebung verschiedentlich mit der Begründung gefordert worden, in den anderen Landesteilen des neuen Bundeslandes existiere eine vergleichbare Abgabe nicht, weshalb die südbadischen Weinbauern benachteiligt seien. Herrmann wies in seiner Antwort darauf hin, daß das aus dem Jahr 1949 stammende badische Gesetz über die Aufbringung von Mitteln (drei Prozent vom Erzeugerpreis) zur Reblausbekämpfung von Anfang an umstritten gewesen sei. In einer Sitzung des Landwirtschafts- und Ernährungsausschusses sei dieses Gesetz Gegenstand der Diskussion gewesen mit dem Ergebnis, daß ein Beschluß gefaßt worden sei, die Regierung zu ersuchen, die Aufhebung des Gesetzes zu betreiben und für die Schädlingsbekämpfung weitere Mittel im Staatshaushaltsplan einzustellen. Bei seinen letzten parlamentarischen Auftritten als Minister zeigte sich Herrmann stets

154 Beilage 803, behandelt in Vhdl. VLBW, 38. Sitzung (10. Juni 1953), S. 1658.

außerordentlich konzentriert und gut vorbereitet. Von einer Vergiftung der Atmosphäre in der Landesversammlung nach dem mißglückten Entlassungsantrag der CDU wird man nicht sprechen können. Es war aber nicht zu leugnen, daß die vorläufige Regierung unter Ministerpräsident Maier, nachdem der Landwirtschaftsminister so unter Beschuß geraten und Justizminister Renner wegen Maiers Abstimmungsverhalten im Bundesrat in der Frage der EVG-Verträge seinen Rücktritt eingereicht hatte, schwer angeschlagen war. Die SPD-DVP-Koalition in Stuttgart war am Ende.

Den sichtbaren Todesstoß erhielt sie durch das Ergebnis der Bundestagswahl vom 6. September 1953. Bundesweit erzielte die CDU ein im Vergleich zu 1949 um elf Prozentpunkte besseres Wahlergebnis; in Baden-Württemberg gewann sie fast 52 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen, während die DVP ebenso wie die SPD Verluste zu verbuchen hatte. Die Bundestagswahl zeigte also, daß die vorläufige Regierung in Baden-Württemberg keine Mehrheit bei den Wählern hinter sich hatte und daß es nicht begründbar war, die CDU von der Regierungsverantwortung fernzuhalten. Reinhold Maier wußte schon seit einigen Wochen, schon vor der Wahl, daß sein Rücktritt nur noch eine Frage der Zeit sein konnte<sup>155</sup>, da sich die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD, Gebhard Müller und Alex Möller, bereits auf ein neues Regierungsbündnis geeinigt hatten.

Am Ende der 50. Sitzung der Verfassungegebenden Landesversammlung am 30. September 1953 verlas Parlamentspräsident Neinhaus die Mitteilung Maiers über seinen und der vorläufigen Regierung Rücktritt. Bis zur Bildung einer neuen arbeitsfähigen Regierung blieben die Minister aber noch im Amt. Herrmann beantwortete in der Sitzung eine Große Anfrage betreffend Wildschäden im Walde<sup>156</sup> und hatte dem Plenum gleich zwei Gesetzentwürfe vorgelegt: den Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung von Schwarzwildschäden<sup>157</sup> und den Entwurf eines Landesjagdgesetzes<sup>158</sup>. Als Minister hatte er freilich mit dem weiteren »Schicksal« der beiden Entwürfe nichts mehr zu tun. Noch am Nachmittag des 30. September wurde Gebhard Müller mit 79 von 110 abgegebenen Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. Sowohl Präsident Neinhaus als auch Ministerpräsident Müller bedankten sich kurz bei Maier und den Ministern der ersten vorläufigen Regierung<sup>159</sup>. Am 7. Oktober berief Gebhard Müller sein Kabinett, dem nur noch zwei Minister der DVP, nämlich Haußmann als Justiz- und Frank als Finanzminister angehörten. Müller beließ die Minister Veit, Ulrich, Hohlwegler und Fiedler in ihren Ämtern. Zum Landwirtschaftsminister wurde der

155 Matz (wie Anm. 101), S. 422ff.

156 Große Anfrage der Abg. Dr. Huber und Gen. betr. die Wildschäden im Walde (Beilage 1137), behandelt in Vhdl. VLBW, 50. Sitzung (30. September 1953), S. 2262–2264.

157 Beilage 1150. Der Entwurf wurde auf Antrag des Abgeordneten Pflüger an den Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß sowie federführend an den Finanzausschuß überwiesen.

158 Beilage 1151. Bei der am 14. Oktober 1953 anstehenden ersten Beratung wurde der Entwurf auf Vorschlag des Ältestenrats an den Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß sowie an den Rechtsausschuß überwiesen.

159 Auch das Kabinett von Gebhard Müller stellte bis zum Inkrafttreten der Verfassung des Landes Baden-Württemberg am 19. November 1953 eine vorläufige Regierung dar.

CDU-Bundestagsabgeordnete Eugen Leibfried (1897–1978) ernannt, der das Amt fünfzehn Jahre ausfüllen sollte.

Herrmanns Amtszeit als württemberg-badischer resp. baden-württembergischer Landwirtschaftsminister hatte nach insgesamt zwei Jahren und neun Monaten ihr Ende gefunden. Er saß auf seinem Abgeordnetenplatz und hörte sich – im Gegensatz zum schwer getroffenen Maier, der sich Urlaub für den Monat Oktober genommen hatte – an, wie Präsident Neinhaus nochmals in allgemeinen Wendungen die Leistung der bisherigen Regierung würdigte. Nach dem Ärger und den Anfeindungen des zurückliegenden Jahres wird er nicht ausschließlich unglücklich darüber gewesen sein, daß er mit dem Ministeramt nun auch eine schwere Bürde los war.

### Das letzte Jahr

Minister a.D. Friedrich Herrmann hat nach seiner Ablösung vom Amt in der Verfassungebenden Landesversammlung resp. im 1. Baden-Württembergischen Landtag – wie sich das Parlament nach dem Inkrafttreten der Landesverfassung am 19. November nannte – keine große Aktivität mehr entfaltet. Sein letztes Lebensjahr war von schwerer Krankheit bestimmt, die ihn zu Beginn des Jahres 1954 zur ständigen Abwesenheit von der Landtagsarbeit zwang. An den Verfassungsberatungen hat er sich ebenfalls im Parlament nicht beteiligt. In der neuen Landesverfassung gibt es keine Hervorhebung der Landwirtschaft. Es gibt keinen Artikel in der baden-württembergischen Landesverfassung, der mit dem Artikel 26 der württemberg-badischen Verfassung vergleichbar wäre.

Bei der Abstimmung über den endgültigen Namen des neuen Bundeslandes votierte Herrmann zunächst für »Schwaben«<sup>160</sup>. Nachdem dies abgelehnt worden war, stimmte er für »Württemberg-Baden«<sup>161</sup>. Auch bei dieser zweiten Abstimmung gehörte Herrmann dem unterlegenen Lager an, da mit 85 zu 21 Stimmen »Baden-Württemberg« als Landesname angenommen wurde.

Am 5. November 1953 äußerte sich Herrmann in der Debatte über einen Antrag des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Moltenbrey und Gen. betr. Gewährung eines Zinszuschusses an die Filderkrautverarbeitungsindustrie<sup>162</sup>. Er wehrte sich gegen eine Unterstützung für die Filderkrautbauern, weil es überall im Land Kraut gebe, und zwar *übermäßig viel*. . . *Zum Beispiel in meiner Heimat im Hohenlohischen ist es so, daß in den letzten Jahren meine Frau im Frühjahr den Samen kaufte, nachher die Setzlinge und im Herbst das Kraut. Dieses Jahr habe ich*

160 Vhdl. VLBW, 58. Sitzung (4. November 1953), S. 2460. Für »Schwaben« stimmten u. a. auch Minister Haußmann, Reinhold Maier, Albert Pflüger und Minister Ulrich. Die »Schwaben«-Befürworter unterlagen mit 39 zu 70 Stimmen.

161 Ebd., S. 2463. Ebenfalls für »Württemberg-Baden« stimmten u. a. wieder Pflüger und Ulrich sowie Viktor Renner.

162 Beilagen 1254 und 1292, behandelt in Vhdl. VLBW, 59. Sitzung (5. November 1953), S. 1502–1507, Herrmann S. 1504–1505.

*aber Kraut übrig. Ich habe meinen Nachbarn Kraut gegeben und auch Flüchtlingen, damit sie Kraut einmachen können, und damit fallen diese Kreise als Käufer von Filderkraut aus. Es mache keinen Sinn, jetzt für die Gruppe der Filderkrautbauern Zinszuschüsse zu gewähren. Der Absatz des Krauts sei gewährleistet; er werte die Aufregung um eine angebliche Notlage lediglich als Geschrei von der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, die nun Geld haben will, da sie weiß, daß im Landwirtschaftsministerium irgendwelche Gelder vorhanden sind, und da will sie nun den letzten Pfennig herausholen, um diese Mittel irgendwie in die Kalkulation hineinzuschieben. Dem Antrag solle daher nicht zugestimmt werden. Ihm wurde aber nach heftigen Worten der Kritik an Herrmann von Gotthilf Bayh (1888–1969), der der SPD angehörte, doch zugestimmt.*

Am 16. Dezember 1953 sprach Herrmann zum letzten Mal im Parlament<sup>163</sup>. Es ging um Haushaltsmittel für Reisekosten beim Wasserwirtschaftsamt Heilbronn und das Feldebereinigungsgesetz.

Schon in seiner Ministerzeit war Herrmann schwer erkrankt. Erst spät scheint sich mit letzter Klarheit herausgestellt zu haben, daß er unheilbar an Krebs litt<sup>164</sup>. Zu Beginn des Jahres 1954 mußte er sich einer Augenoperation unterziehen, die in Tübingen vorgenommen wurde. Diesem Krankenhausaufenthalt folgte keine Erholung mehr. In den letzten Wochen und Monaten suchten viele Freunde und politische Weggefährten den Todkranken in Neureut auf. Auch sein Vorgänger und sein Nachfolger, Heinrich Stooß und Eugen Leibfried, kamen nach Neureut. Der politische Hader der Vergangenheit war verstummt. Herrmann blieb ans Krankenbett gebunden, bis ihn in der Nacht zum 23. November 1954 nach langer Leidenszeit der Tod erlöste. Er starb einen Monat vor Vollendung seines 62. Lebensjahres in dem Haus in Neureut, in dem er auch geboren worden war. In der Plenarsitzung vom 24. November 1954 hielt Landtagspräsident Neinhaus die Gedenkrede<sup>165</sup> auf Herrmann, dessen Platz im Parlament mit einem Blumengesteck und Trauerflor geschmückt war. Alle Abgeordneten hatten sich von ihren Plätzen erhoben. Neinhaus hob hervor, daß der Verstorbene eng mit dem Landtag verbunden gewesen sei, und das schon seit der Zeit der Weimarer Republik. Herrmann sei *eine aufrichtige, gradlinige Persönlichkeit* gewesen, *die ihren Standpunkt in fester Haltung vertrat und auch der kämpferischen Auseinandersetzung mit politisch Andersdenkenden nicht aus dem Wege ging. Er sprach im allgemeinen nur zu Fragen, die ihm am Herzen lagen, und das waren in erster Linie die weitverzweigten Anliegen der heimischen Landwirtschaft.* Der Tod Herrmanns hinterlasse eine *schmerzliche Lücke.*

Auch die Presse betonte die kämpferische Art des Verstorbenen, seine Durchsetzungs- und Konfliktbereitschaft, seine Geradlinigkeit und das hohe Ansehen, das er aufgrund seines Einsatzes für die Bauern genossen habe.

163 Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 7. Sitzung (16. Dezember 1953), Herrmann S. 196 und 201.

164 Schriftliche Mitteilung von Rudolf Herrmann (wie Anm. 6) und Landwirtschaftsminister a.D. †, in: Württembergisches Wochenblatt für Landwirtschaft Nr. 48, 12. Jg., 27. November 1954.

165 Vgl. Anm. 37.



*Abb. 4 Grabstein  
Friedrich Herrmanns*

Die Beerdigung Friedrich Herrmanns fand am 25. November 1954 auf dem kleinen Friedhof von Kirchensall statt<sup>166</sup>. Der Neuensteiner Pfarrer Reiser überschrieb seine Trauerrede mit den Worten »Wenn es leuchtend niederging, leuchtet's lange noch zurück«. Herrmann habe lange Zeit gehabt, sich auf den Tod vorzubereiten. Er habe ihm mannhaft ins Auge geblickt.

Für den Landtag erwies Vizepräsident Dr. Carl Schaefer (1887–1970), für die Landesregierung Minister Leibfried dem Toten die letzte Ehre. Justizminister Haußmann sprach für die FDP/DVP und hob hervor, daß er Abschied von einem persönlichen Freund nehme. Heinrich Stooß hatte eine Landestagung des Bauernverbandes in Fellbach absagen lassen, um diesem politischen Gegner die letzte

<sup>166</sup> Die Schilderung folgt dem Artikel »Minister a.D. Friedrich Herrmann zu Grabe getragen« in der Hohenloher Zeitung vom 26. November 1954.



Ehre erweisen zu können. Auch der Landrat des Kreises Öhringen und zahlreiche Vertreter der Organisationen, denen Herrmann angehört hatte – die Spitzen der hohenlohischen Landwirtschaft und des hohenlohischen Genossenschaftswesens –, waren am Grabe des Bauernführers des Landes, wie Stooß Herrmann genannt hatte, versammelt.

Der Grabstein, der heute die letzte Ruhestätte des ersten baden-württembergischen Landwirtschaftsministers bezeichnet, wurde erst viel später gesetzt. Er verzeichnet nur den Namen des Mannes, der hier mit seiner erst fast vierzig Jahre nach ihm verstorbenen Ehefrau bestattet ist. In den Stein gehauen ist das Bild eines säenden Bauern.

»In den Annalen der politischen Geschichte Württembergs und Badens wird dem im Gesamtrahmen erfolgreichen politischen Landwirt und Politiker ein ehrenvolles Blatt gesichert sein«, formulierte Herrmanns Freund Henry Bernhard in seinem Nachruf für die Stuttgarter Nachrichten<sup>167</sup>. Dies war eine zu optimistische Prognose. Über vierzig Jahre nach seinem Tod ist der Politiker Friedrich Herrmann fast völlig vergessen.

167 Vgl. Anm. 45.